Soziale Arbeit

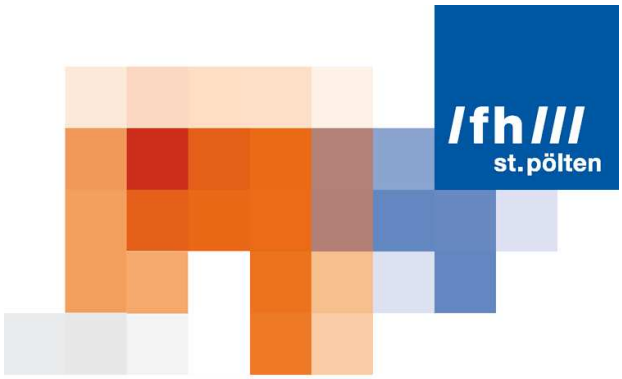

Die Kunst, keine schillernde Person zu sein

Koordination von Familienräten

Mag. Julia Haslbauer

Veronika Richter, BA

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades

Master of Arts in Social Sciences

an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2012

ErstbegutachterIn:

FH-Prof^{in} Mag^{a} (FH) DSA Christine Haselbacher

ZweitbegutachterIn:

FH-Prof^{in} Mag^{a} Dr^{in} Monika Vyslouzil

Soziale Arbeit
Master

Abstract

Julia Haslbauer & Veronika Richter

Die Kunst, keine schillernde Person zu sein

Koordination von Familienräten

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule St.Pölten im April 2012

Als Schnittstelle zwischen Familie und Jugendwohlfahrt wurde im Pilotprojekt „Family Group Conference. Familienrat in Niederösterreich. Möglichkeiten der partizipativen Hilfe“ eine neutrale Koordinatorin beauftragt, um die im Projekt vorgesehenen Familien bei der Organisation und Umsetzung von Familienräten zu unterstützen. Das Forschungsfeld bestand einerseits aus der Person der Koordinatorin und andererseits aus anderen, am Projekt beteiligten Personen wie Entscheidungsträger_innen im Pilotprojekt, zuständigen Sozialarbeiter_innen in den Bezirkshauptmannschaften Amstetten und St. Pölten sowie den beteiligten Familien und deren Gästen.

Mithilfe teilstandardisierter Interviews, ero-epischen Gesprächen und teilnehmenden Beobachtungen im Zeitraum von Jänner 2011 bis Dezember 2011 galt das Forschungsinteresse der Sichtweise der Koordinatorin im Vergleich zu bestehender Literatur hinsichtlich des Ablaufs und der Durchführung der einzelnen Phasen im Verfahren Familienrat und den anfallenden Herausforderungen in ihrer Tätigkeit. Mit der Position als „Hüterin des Verfahrens“ wurde ersichtlich, dass der Koordinatorin eine hohe Verantwortung in den einzelnen Familienratsphasen im Sinne von Empowerment, Netzwerkaktivierung und Organisationsoptimierung übertragen wurde. Erkenntnisse aus der hohen Aufgabenkomplexität und der gleichzeitige Anspruch an Neutralität ließen erforderliche Handlungsempfehlungen für Haltungen, Kompetenzen, Qualifikationen sowie die Notwendigkeit von Supervision in der Prozessgestaltung des Familienrats auch für zukünftige Koordinator_innen in Österreich erkennen.

Familienrat als ambulantes familienergänzendes Verfahren spricht Familien und ihren Netzwerken Lösungs- Ergebniskompetenz zu, während Fachkräfte die Prozesskompetenz einnehmen. Diese neue Herangehensweise sowie die Veränderung der einzelnen Rollen erfordert je nach Bedürfnissen der Familie und der Größe des Netzwerks eine entsprechende Vor- und Nachbereitungszeit, um die Qualitätsstandards des Familienrats aufrecht zu erhalten.

Schlagwörter: Koordination, Familienrat, Supervision, Qualitätsstandards

Abstract

Coordination of Family Group Conferences

The focus of this master-thesis was set on the coordinator of a Family Group Conference project in Lower Austria, which was the first project using the practice of Family Group Conference (FGC) in Austria. The coordinator represented an impartial link between families and the youth welfare services of the districts Amstetten and St. Pölten and was responsible for the support of the families organising Family Group Conferences in the project.

Research for this study has used interviews with the coordinator and other professionals as well as participant observation of Family Group Conferences as the primary means of data collection during the time from January 2011 until December 2011. The focus on FGC, as a new approach in Austria, lay on the coordinator´s perspective in relation to existing literature in respect to development and the general framework of the different phases of the FGC and the ensuing challenges of her work. By drawing on certain ethnographic examples in comparison to existing international literature, it is shown that the coordinator takes a high responsibility in matters of empowerment, activation of networks and the improvement of the organization. In trying to display the complexity of the coordinator´s tasks and the concomitant requirement of neutrality, the attention is paid to the attitudes, competences and qualifications as well as to the necessity of supervision during the process of implementation of FGC.

FGC members have essential and localised knowledge concerning the child´s situation and the present and past circumstances of the family. Therefore FGC has a way to empower families, children and young people, and to promote the rights of the families in child protection; this changes the roles between families and their network and the professionals from a hierarchic into a dialogical process. The certain phases of FGC necessitate an adequate preparation and post-processing of this process of helping to arrange and host the meeting to secure the quality standards of FGC.

Key Words: Coordination, Family Group Conference, Supervision, Quality standards, empowerment

Vorwort

Diese Arbeit versteht sich als Teilarbeit des Projekts „Family Group Conference. Familienrat in Niederösterreich. Möglichkeiten der partizipativen Hilfe“. Inhalte, die für das Verständnis des Konzepts Familienrat benötigt werden könnten, werden in den anderen Teilarbeiten vertiefend abgehandelt und können dort nachgelesen werden.

Das Gesamtprojekt besteht aus den folgenden Arbeiten, in alphabetischer Reihenfolge ihrer Autor_innen:

Bauer-Unzeitig, Carina: Kinder und Jugendliche für voll nehmen! Über die Kinder- und Jugendbeteiligung im niederösterreichischen Pilotprojekt „Familienrat“

Geyerhofer, Michael: Family Group Conference – Familienrat - Ein Verfahren der Familienhilfe im Land NÖ

Hagenauer, Nina: We are the World, we are the Children - Child Protection and Children’s Rights in the Context of Family Group Conferences

Haslbauer, Julia/Richter, Veronika: Die Kunst, keine schillernde Person zu sein. Koordination von Familienräten

Hinterbauer, Timo: „Sollte es wieder einen geben, bin ich sicher wieder dabei!“ - Familienrat erleben

Krgo, Edina: Pilotprojekt Familienrat – Sozialarbeiter_innen kommen zu Wort

Inhalt

Abstract i
Vorwort iii

1. Einleitung 1
2. Forschungsdesign 4
   2.1. Forschungs- und Erkenntnisinteresse 5
   2.2. Feldzugang und Methodenwahl 8
   2.3. Datenauswertung 12
3. Das Projekt „Family Group Conference. Familienrat in Niederösterreich. Möglichkeiten der partizipativen Hilfe“ 14
   3.1. Eckdaten des Pilotprojekts 14
   3.2. Vorstellung der Koordinatorin im Pilotprojekt 16
4. Das Verfahren 18
   4.1. „So nah an den Familien“ 18
   4.2. Standards 19
      4.2.1. Empowerment- und Bemächtigungseffekt 19
      4.2.2. Netzwerk- und Gemeinweseneffekte 21
      4.2.3. Organisationsoptimierung 22
5. Koordinator_in – Die menschliche Schnittstelle 23
   5.1. Kompetenzen 24
      5.1.1. Kommunikations- und Verhandlungssicherheit 25
      5.1.2. Organisationsfähigkeiten 26
      5.1.3. Spezifische Kenntnisse 27
      5.1.4. Persönliche Qualitäten 27
   5.2. Haltung 29
      5.2.1. Wertschätzung 30
      5.2.2. Adressat_innen sind Expert_innen 30
      5.2.3. Ressourcen- und Netzwerkorientierung 31
      5.2.4. Neutralität 32
      5.2.5. Neugier 33
      5.2.6. Aushandlungsorientierung 34
6. „Es entsteht eine eigene Dynamik“ 35

6.1. Zuweisung 37
6.1.1. Datenschutz 39
6.1.2. Checkliste 40
6.2. Vorbereitung 41
6.2.1. Sorgeformulierung 42
6.2.2. „Frag die Familie!“ – Kontakt- und Situationsklärung 44
6.2.3. Techniken für das Herausfinden der Teilnehmer_innen 47
6.2.4. Kontaktaufnahme mit Lebenswelt und Fachkräften 50
6.2.5. Einen Rahmen schaffen 54
6.2.6. Termin und Veranstaltungsort 56
6.2.7. Einladung 58
6.2.8. Gewaltprävention 58
6.2.9. Universum des Graubereichs 59
6.3. Der Tag des Familienrates – geprägt von Emotionen 61
6.3.1. Begrüßung und Eingangsphase – ein besonderer Augenblick 61
6.3.2. Informationsphase 63
6.3.3. Reine Familienzeit 66
6.3.4. Entscheidungsphase 67
6.3.5. Folgerat 69
6.3.6. Scheitern des Familienrates 71
7. Das Pilotprojekt in Zahlen 72
7.1. Familien und ihre Netzwerke 72
7.2. Zeitliche Gliederung des Arbeitsaufwandes im Pilotprojekt 73
8. „Liegt’s irgendwie an mir?“ – die Notwendigkeit von Supervision 79
8.1. „Dieses Professionelle hilft“ – fachliche Begleitung in der Sozialen Arbeit 79
8.1.1. „Es braucht eine Anlaufstelle!“ 80
8.1.2. Möglichkeiten und Ziele fachlicher Begleitung 82
8.1.3. „Irgendwas muss es geben“ – verschiedene Formen der fachlichen Begleitung 84
8.2. „Ich hab so entschieden!“ – fachliche Begleitung im Pilotprojekt 85
9. Zusammenfassung 88
9.1. Das Neue 88

9.2. Qualitätssicherung 90
9.3. Die Phasen 92
10. Ausblick und offene Fragen 96
11. Literatur 99
12. Tabellenverzeichnis 109
Anhang 114

1. Einleitung

Julia Haslbauer, Veronika Richter

„Remember the story of the blind men and the elephant? Each blind man felt the elephant to determine what sort of creature this was. One felt the tail, another the foot, and the third the trunk. As a result, each imaginet the animal differently because each was basing his understanding of the whole elephant from his experience with just a part of the elephant.“ (Jordan 2003:113)

Soziale Arbeit beschäftigt sich mit einer komplexen Realität, die nicht immer in ihrem Ganzen nachvollzogen werden kann (vgl. Galuske 2002:42). Jede Person nimmt nur Ausschnitte des Gesamten wahr. So kommt es, dass je nach Perspektive Positionen übersehen werden können oder Einflussfaktoren nicht ausreichend beachtet werden. In diesem Spannungsfeld ermöglicht die Theorie der Lebensweltorientierung, welche die Lebenswelt als ursprünglichen Ort des Handelns begreift, den Alltag der Klient_innen mit all ihren Problemen und Bedürfnissen wahrzunehmen. Dabei wird auf die Ziele der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer Präferenzen und Ressourcen eingegangen. Im Mittelpunkt stehen Selbstbestimmung und Ressourcenorientierung, damit Klient_innen als ihre eigenen Expert_innen selbst angemessene Strategien der Lebensbewältigung erzielen können (vgl. Pantucek 1998:88). Soziale Arbeit „endet in der Regel, sobald der/die KlientIn sich ausreichend selber helfen kann, beziehungsweise wenn die professionelle Hilfe aus fachlicher Sicht nicht mehr nötig erscheint; wenn es der/die KlientIn wünscht und/oder die gesetzlichen Regelungen vorsehen.“ (OBDS 2004a:o.S.) Zusammenfassend wird mit dem Ansatz der Lebensweltorientierung ersichtlich, dass die Welt mit den Augen der Klient_innen und nicht mit denen der Öffentlichkeit gesehen wird. *„Also, unsere Sicht, wie wir das Leben sehen, muss nicht unbedingt mit dem übereinstimmen, wie die Familien das Leben sehen.“* (Utrecht, 2011a:o.S.) Auf dieser Basis bildet die vorliegende Masterthese einen Teil einer wissenschaftlichen Begleitstudie zum Pilotprojekt „Family Group Conference. Familienrat in Niederösterreich. Möglichkeiten der partizipativen Hilfe“.

Das ursprünglich in Neuseeland entstandene Verfahren „Family Group Conference“ (vgl. Helbig/Ruppel 2008:12), abgekürzt FGC, auf deutsch Familienrat, hat es nach vielen Jahren und über Umwege nun auch nach Österreich geschafft. Im Rahmen des Pilotprojekts konnte es nun erstmalig Familien, die unter Betreuung der niederösterreichischen Jugendwohlfahrt stehen, angeboten werden. Im Bereich der Jugendwohlfahrt wird insbesondere ein Merkmal der Sozialen Arbeit sehr stark spürbar, nämlich der Begriff der Allzuständigkeit (vgl. Galuske 2002:32)**.** Im Artikel über Handlungsfelder für Soziale Arbeit (vgl. OBDS 2004b:3) wird darauf verwiesen, dass das Handlungsfeld Kinder, Jugendliche und Familie am größten ist. Zur Zielgruppe zählen Einzelpersonen sowie auch Familien mit minderjährigen Personen, welche Fragen, Anliegen oder Probleme bezüglich Kinder, Familie, Partnerschaft und Lebensumfeld haben. Dem Jugendwohlfahrtsgesetz zufolge ist es Pflicht, für das Wohl der Kinder und Jugendlichen durch entsprechenden Schutz, Förderung und Entwicklung der Minderjährigen zu sorgen. Im weiteren Sinne geht es auch um eine Verbesserung der Lebensumstände in den Familien selbst, damit den Minderjährigen die Möglichkeit gegeben wird, zu selbstbestimmten Persönlichkeiten heranzuwachsen. Kommt es zu der Situation, dass ein_e Sozialarbeiter_in das Kindeswohl als gefährdet erachtet, wird interveniert (vgl. OBDS 2004b:3). Dies kann sowohl durch (teil-)stationäre, familienersetzende als auch durch ambulante, familienergänzende Hilfen und Maßnahmen geschehen (vgl. OBDS 2004b:11).

Im Familienrat, als ambulantem, familienergänzendem Verfahren, bestimmen die Familien mit Unterstützung von Verwandten und Freund_innen selbst über Entscheidungen und zukünftige Hilfeleistungen für ihre Kinder. Es ist von großer Bedeutung, dass alle relevanten Privatpersonen, die der Familie Unterstützung bei der problematischen Situation bieten können, am Familienrat teilnehmen. Zur Vorbereitung und Organisation des Familienrats wird der Familie ein_e unabhängige_r Koordinator_in zur Verfügung gestellt, der_die im Laufe des Prozesses Aufgaben gemeinsam mit der Familie wahrnimmt.

Um den Familien ein hohes Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen, verkörpert der_die Koordinator_in einen neutralen Pol: Er_Sie ist nicht an

Weisungen der Jugendwohlfahrt gebunden und ergreift auch innerhalb der Familie keine Partei. Gemeinsam mit der Familie bereitet er_sie den Familienrat sorgfältig vor, um ein erfolgreiches Ergebnis erzielen zu können. In den einzelnen Phasen des Familienrats hat der_die Koordinator_in unter anderem die Aufgabe, der Familie das Verfahren „Familienrat“ zu erklären und gemeinsam Rahmenbedingungen so zu gestalten und zu nutzen, dass die Familie in Folge einen erfolgreichen Plan aufstellen kann.

Als Schnittstelle zwischen Familie und Jugendwohlfahrt wurde im Pilotprojekt eine Koordinatorin, Eva Kudrnovsky, die beim Verein „Rettet das Kind“ tätig ist, beauftragt, um die im Projekt vorgesehenen Familien bei der Organisation und Umsetzung eines Familienrats intensiv zu unterstützen.

2. Forschungsdesign

Julia Haslbauer, Veronika Richter

Das bereits angesprochene Pilotprojekt mit der Projektlaufzeit von 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011 wurde in Kooperation vom Verein „Rettet das Kind“, der Fachhochschule St. Pölten und dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Gruppe Gesundheit und Soziales, Abteilung Jugendwohlfahrt) durchgeführt und war Ausgangspunkt für die Fragestellungen dieser These.

Bereits am 21. Februar 2011 nahm Veronika Richter die Möglichkeit wahr, an einem gemeinsamen Treffen mit Christine Haselbacher, Projektleiterin seitens der Fachhochschule St. Pölten, und den beiden für das Projekt verantwortliche Sozialarbeiterinnen, Elfriede Furthmüller und Claudia Aufreiter, teilzunehmen. In diesem Treffen wurden einerseits der aktuelle Stand in der Forschungsgruppe[1] zum Pilotprojekt und andererseits die Rahmenbedingungen des Pilotprojekts bezüglich Einsatzmöglichkeiten, Projektzeitraum und finanzieller Ressourcen besprochen. Ebenso stand die für Frühjahr 2012 geplante Koordinator_innenausbildung zur Diskussion. Hier wurden bezüglich der Koordination von Familienräten bereits die ersten Fragen aufgeworfen, wie zum Beispiel die Ausübung der Koordinator_innentätigkeit über einen freien beziehungsweise öffentlichen Träger oder auch auf selbständiger Basis, die Entgeltung der Koordinator_innen sowie auch die Sicherung von Qualitätsstandards sowohl in der Ausbildung als auch in der Praxis. Die uns vorschwebenden Fragestellungen wurden zu Beginn der Forschung so offen wie nur möglich gehalten, um Neufassungen, Ergänzungen und Revisionen in der weiter unten dargestellten Methode aber auch in theoretischer Hinsicht zu ermöglichen. Das Interesse war geweckt und einem ersten persönlichen Treffen mit der Koordinatorin Eva Kudrnovsky wurde gespannt entgegen geblickt, da diese Begegnung auch für die Herstellung des Feldkontaktes von

[1] Bestehend aus: Bauer-Unzeitig Carina, Geyerhofer Michael, Hagenauer Nina, Haslbauer Julia, Hinterbauer Timo, Krgo Edina, Mayer Sabine und Richter Veronika

großer Bedeutung war. Dieses erste Treffen fand am 23. März 2011 im Rahmen des Forschungslabors an der Fachhochschule St. Pölten statt. Dabei handelte es sich um ein Gruppengespräch von 90 Minuten, welches einem informellen oder ero-epischen Gespräch nach Girtler ähnelte. Bei dieser Art von Gespräch wird das Gegenüber nicht nur als Auskunftsperson gesehen, sondern Forscher_innen und Informant_in kommunizieren auf gleicher Augenhöhe (vgl. Girtler 2001:54). Der_Die Gesprächspartner_in sollte sich keinesfalls verpflichtet fühlen etwas erzählen zu müssen, sondern bereitwillig seinen_ihren Erfahrungsschatz teilen. Statt durch das Stellen vorab überlegter Fragen tasten sich die lernenden Forscher_innen durch das Gespräch an die Wirklichkeit heran (vgl. Girtler 2001:147).

2.1. Forschungs- und Erkenntnisinteresse

Eva Kudrnovsky berichtete von ihren Ausbildungen, ersten Eindrücken und Erlebnissen eines bereits durchgeführten Familienrats und ihren Erwartungen an das Projekt. Dabei ließ sie auch erkennen, welche Tätigkeiten im Prozess erforderlich seien und welche Spannungsfelder sich möglicherweise ergeben könnten. Die Frage nach der wissenschaftlichen Relevanz der Begleitung der Koordinatorin wurde in den Mittelpunkt gerückt. Das Verfahren Familienrat sowie auch die Rolle der Koordinatorin können eine neue Möglichkeit darstellen, Hilfeempfänger_innen zu alternativen selbstbestimmten Verhaltensweisen zu aktivieren, sowohl in deren eigenem Interesse und zugleich auch im Interesse des Gemeinwohls (vgl. Straub 2005:37).

Der Aufruf der_des Koordinator_in zur Eigenverantwortung und zur Entscheidungsfindung durch die Familie, ist ein grundlegendes Prinzip des Familienrats, ein roter Faden im Verfahren sowie auch in der vorliegenden Masterthese, der immer wieder betont werden wird, nicht um diese These mit Wiederholungen zu schmücken, sondern um das Prinzip der Eigenverantwortung auch im Zweifelsfall immer wieder vor Augen zu führen.

Unser Interesse wuchs vor allem in Hinblick darauf, welche Erkenntnisse aus dem konkreten Pilotprojekt für zukünftige Koordinator_innen in Österreich

genutzt werden können und welche Rahmenbedingungen für die Arbeit von Koordinator_innen erforderlich sind. Das Forschungsinteresse galt daher vor allem der Sichtweise der Koordinatorin hinsichtlich des Ablaufs und der anfallenden Herausforderungen in ihrer Tätigkeit. Die Hauptfragestellung unserer Untersuchung lautete daher, wie die Koordinatorin den Prozess der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Familienräte im Pilotprojekt Familienrat im Vergleich zu bestehender Literatur erlebte und gestaltete.

Das Forschungsfeld für die Fragestellung bestand einerseits aus der Person der Koordinatorin selbst und andererseits aus anderen am Projekt beteiligten Personen, wie Entscheidungsträger_innen im Pilotprojekt, zuständigen Sozialarbeiter_innen in den Bezirkshauptmannschaften Amstetten und St. Pölten sowie den beteiligten Familien und deren Netzwerken. Um die Erlebnisse der Koordinatorin ausführlicher beschreiben zu können, war es zuerst notwendig, die zu bewältigenden Aufgaben von Koordinator_innen vor, während und nach dem Familienrat beziehungsweise auch die dazu genutzten Instrumente in Erfahrung zu bringen.

Der_Die unabhängige Koordinator_in nimmt von Anfang an eine neutrale Position zwischen Familie und Jugendwohlfahrt ein. Durch die Gleichbehandlung aller Parteien durch den_die Koordinator_in entsteht eine Gleichrangigkeit zwischen allen Beteiligten. Soziale Arbeit hat dadurch die Möglichkeit, sich von einer angebots- und defizitorientierten Sichtweise hin zu einer nachfrage- und ressourcenorientierten zu entwickeln (vgl. Früchtel/Hampe-Grosser 2010:6; Straub 2008:17).

Ebenso war es notwendig die Rahmenbedingungen, unter denen die Koordinatorin arbeitete, aufzuzeigen. Neutral, unabhängig, zwischen Sozialarbeiter_innen und Familie hin- und hergerissen zu sein, stellte im Pilotprojekt immer wieder eine große Herausforderung für die Koordinatorin dar (vgl. Koo_Int03b:00:14:03; Koo_Int01:00:11:54; Koo_Int04:00:20:38[2]). Aus diesem Grund beschäftigten wir uns des Weiteren mit der Frage nach

[2] Verweise auf Interviews (s. Abschnit 10 Literatur) sind mit der Angabe der Endzeit der jeweiligen Passage in der Aufnahme (hh:mm:ss) versehen.

Handlungsempfehlungen, die sich aus Problemstellungen und Erkenntnissen der Koordinatorin ableiten ließen.

Auf Grund dieses komplexen Aufgabenspektrums spielt die Ausbildung der Koordinator_innen, die im internationalen Kontext unterschiedlich gestaltet wird, eine wesentliche Rolle. In dem Bewusstsein, dass das Berufsfeld der Koordinator_innen in Österreich zwar noch nicht etabliert ist, aber das Pilotprojekt ein erster Schritt in Richtung Implementierung sein kann, beschäftigte uns die Frage nach zu vermittelnden Qualitätsstandards in Österreich, welche Koordinator_innen zumindest erfüllen sollten, um die Selbstbestimmung der Familien und auch ihre Netzwerke wirklich aktivieren zu können.

Ein weiteres Element stellt die strukturierte und in den professionellen Alltag eingewobene Verständigung über Werte, Wertbilder und Normalitätsentwürfe dar, da das Angebot des Verfahrens nicht nur für eine bestimmte Adressat_innengruppe, sondern für alle Familien und ihre Netzwerke, gelten soll.

Bei all diesen Fragestellungen war uns dennoch bewusst, dass sich erst im Rechercheprozess zeigen würde, welche Fragen als sinnvoll erachtet werden können, und erst am Ende der Forschung würde klar sein, welche Problemstellungen diese Forschung beantworten kann (vgl. Girtler 2001:150). Dennoch wurde der Titel der Master-These „Die Kunst, keine schillernde Person zu sein – Koordination von Familienräten“ festgelegt und mit der zusätzlichen Literaturrecherche im In- und Ausland begonnen. „Insgesamt betrachtet steht der Forscher an dieser Stelle vor dem Problem der Aushandlung von Nähe und Distanz im Verhältnis zu dem/n Untersuchten, der Offenlegung, Transparenz und Aushandlung der wechselseitigen Erwartungen, Ziele und Interessen und vor der Entscheidung zwischen Innen- und Außenperspektiven, unter denen er sich dem Gegenstand seiner Untersuchung nähert.“ (Flick 2005:95)

2.2. Feldzugang und Methodenwahl

Neben Konzeptausarbeitung und Literaturrecherche wurde ein Folder für das Pilotprojekt entworfen. Im Rahmen eines Arbeitstreffens bezüglich des Folderprototyps nutzten wir am 06. Mai 2011 die Gelegenheit eines Einzelinterviews mit Eva Kudrnovsky im Ausmaß von über zwei Stunden. Das teilstandardisierte Leitfadeninterview fand in einer privaten Wohnung in Wien statt. Es wurden die ersten wesentlichen Fragen bezüglich Feldpositionierung und Erwartungen seitens Eva Kudrnosky und unsererseits gestellt, damit die inhaltlichen, zeitlichen und sozialen Rahmenbedingungen für eine sachgerechte Durchführung der geplanten Forschungsarbeit gewährleistet werden konnten. Eva Kudrnovsky schlug vor, sie auch bei Familienräten zu begleiten, um sie einerseits durch Protokollführung zu unterstützen und andererseits auch die Möglichkeit zu erhalten, vor und nach einzelnen Phasen des Familienrats teilnehmend zu beobachten.

Auf Grund komplizierter Terminabstimmungsprozesse vereinbarten wir mit Eva Kudrnovsky wenige Interviewtermine, für die wir jedoch einen umfassenden Zeitrahmen vorsahen. Neben zwei weiteren Treffen an der Landesregierung Niederösterreich am 02. Mai 2011 und 19. Dezember 2011 bestand die Möglichkeit, Eva Kudrnovsky durch informelle Gespräche bei An- und Abreisen zu vier Familienräten im Juni, Juli, August und November 2011, sowie durch Telefonate, E-Mail-Verkehr und zwei weitere leitfadengestützte Interviews am 21. September 2011 mit der Dauer von knapp zwei Stunden und am 27. Dezember 2011 im Ausmaß von etwa anderthalb Stunden zu begleiten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführten Interviews und Begleitungen, informelle Gespräche und zusätzlicher E-Mail-Verkehr sind darin nicht enthalten.

Datum	Aktion	Beteiligte	Dauer	Ort
21.02.11	Projekttreffen der Kooperations-partner_innen	Jugendwohlfahrt FH St. Pölten Veronika Richter	Ca. 1,5 Stunden	Landhaus St.Pölten
23.03.11	Interview Koo Ero-episches Gespräch	Forschungsgruppe Eva Kudrnovsky	Ca. 1,5 Stunden	FH St.Pölten
02.05.11	Projekttreffen der Kooperations-partner_innen	Jugendwohlfahrt FH St. Pölten Rettet das Kind Veronika Richter	Ca. 2 Stunden	Landhaus St. Pölten
06.05.11	Interview Koo teilstandardisiertes Interview	Eva Kudrnovsky Julia Haslbauer Veronika Richter	Ca. 2 Stunden	Privatwohnung Wien
An 4 Tagen im Juni, Juli, August und November 2011[3]	Beobachtung und Protokollierung Familienrat	Familien und Netzwerke Fachkräfte Eva Kudrnovsky Julia Haslbauer bzw. Veronika Richter	Zwischen 3 und 7 Stunden	Anonym
21.09.2012	Interview Koo teilstandardisiertes Interview	Eva Kudrnovsky Julia Haslbauer Veronika Richter	Ca. 2 Stunden	Privatwohnung Wien
20.10.11	Interview Utrecht	Monieke Bennink Julia Haslbauer Veronika Richter	Ca.1 Stunde	Academie voor Maatschappij & Recht, Hogeschool Utrecht
19.12.11	Projekttreffen der Kooperations-partner_innen	Abteilung Gesundheit und Soziales FH St. Pölten Rettet das Kind Julia Haslbauer	Ca. 2 Stunden	Landhaus St. Pölten
27.12.11	Interview Koo teilstandardisiertes Interview	Eva Kudrnovsky Julia Haslbauer Veronika Richter	Ca. 1,5 Stunden	Privatwohnung Wien

Tabelle 1: Termine im Forschungsprozess, eigene Darstellung

Bei den drei teilstandardisierten Interviews handelte es sich um Expert_inneninterviews (vgl. Atteslander 2000:154), die ausschließlich in Privatwohnungen in Wien stattfanden, um einerseits das natürliche Alltagsambiente zu erhalten und andererseits störende Faktoren auszublenden. Als Interviewerinnen entschieden wir uns für eine anregend-passive Form, um

[3] Aus Datenschutzgründen werden die genauen Termine nicht angeführt, um die Anonymität der Familien zu sichern.

viele Informationen und Erfahrungen des Erlebten zu erhalten. „ExpertInnen sind Personen, die über besondere Wissensbestände auf das jeweilige Forschungsinteresse und langjährige Erfahrungen in ihrem Bereich sowie über einen übergeordneten Zugang zu fachspezifischen Informationen verfügen.“ (vgl. Kühl/Strodtholz 2002:35ff. zit. in Bobens 2006:319) Eva Kudrnovsky erfüllt alle Kriterien bis auf die jahrelange Erfahrung im Verfahren Familienrat. Ihr Expertinnendasein ist aber dadurch legitimiert, dass sie als erste österreichische Koordinatorin im Pilotprojekt Familienrat agiert. Um dennoch einen internationalen Vergleich zu erhalten, nahmen wir im Oktober 2011 am dreitägigen Kongress „EU 2011 FGC – Democratizing Help and Welfare“ in Utrecht (Niederlande) teil. Neben informellen Gesprächen mit Rene Clarijs, Rob van Pagée, Frank Früchtel und anderen wurde auch ein Interview im Ausmaß von einer Stunde mit einer leitenden Mitarbeiterin, Monieke Bennink, einer sogenannten Regiomanagerin, der niederländischen Organisation Eigen Kracht geführt. Dieses wurde jedoch nicht mit einem Tonband aufgezeichnet, sondern handschriftlich protokolliert. Im Rahmen dieser Konferenz erwarben wir weitere Literatur sowie Filmmaterial, um uns in die Tätigkeit international agierender Koordinator_innen zu vertiefen.

Im Gegensatz zu den informell geführten Gesprächen und den angeführten Interviews agierten wir bei der teilnehmenden Beobachtung als Protokollführerinnen zum Familienrat und hielten uns im Hintergrund. „Teilnehmende Beobachtung bedeutet, dass die Forscher direkt in das zu untersuchende soziale System gehen und dort in der natürlichen Umgebung Daten sammeln.“ (Atteslander 2000: 99) Uns war bewusst, dass wir selbst Teil des zu beobachtenden Feldes waren. Wir wurden von Eva Kudrnovsky als Studentinnen der Fachhochschule St. Pölten vorgestellt, somit konnte die Beobachtung offen erfolgen (vgl. Atteslander 2000:100). Dennoch war es wichtig, als Personen und als Forscherinnen zur gleichen Zeit Akzeptanz zu finden, in einer Symbiose zwischen Empathie und Distanz, um einen Platz in der familiären Atmosphäre zu erhalten. Es stellte eine große Herausforderung dar, neben der Berücksichtigung von Gebräuchen und Sitten der einzelnen Teilnehmer_innen darauf zu achten, nicht ein Teil des Familienrats zu werden (vgl. Atteslander 2000:100). Durch Wertschätzung, ehrliches Interesse und

Höflichkeit war es uns möglich, ein Vertrauensverhältnis zu den einzelnen Familienmitgliedern zu finden, um die Ernsthaftigkeit unserer Person und die der Forschung zu sichern. Die Qualität der teilnehmenden Beobachtung lag in ihrer Spontanität und Offenheit, das heißt, dass es keinen systemischen Erhebungsplan gab und keinen Rahmen von vorab ausformulierten Beobachtungskriterien (vgl. Creswell 2009:179). Das Feld war neu und aufregend, Kategorien und Hypothesen wurden erst im Prozess der Datenerhebung etabliert. Um eventuelle Verzerrungen der Wirklichkeit zu vermeiden, wurden als Kontrollzyklen anschließende Reflexionsgespräche mit Eva Kudrnovsky geführt. Beobachtet wurden unter anderem Tools, die Eva Kudrnovsky zur Anwendung brachte, sowie ihre Kooperation mit der Familie und den Sozialarbeiter_innen vor und nach der reinen Familienzeit, eine Phase im Familienrat auf die in den folgenden Kapiteln detaillierter eingegangen wird. Im Anschluss an den Familienrat wurden Beobachtungsprotokolle und Skizzen angefertigt (vgl. Creswell 2009:181). Es war zielführend, die Möglichkeit der Teilnahme zu nutzen, um die Innenperspektive zu erleben und um Beziehungszusammenhänge wahrzunehmen.

Die leitfadengestützten Interviews mit Eva Kudrnovsky wurden mit einem Diktiergerät aufgezeichnet und wortwörtlich mit der Unterstützung des Programms f4 transkribiert. Der Vorteil des Diktiergeräts bestand darin, die Fülle an Informationsmaterial festzuhalten, immer wieder zu reproduzieren und die Daten mithilfe von MAXQDA systematisch auswerten zu können (vgl. Kuckartz 2010:o.S.). Einige Male wurde seitens Eva Kudrnovsky im Laufe der Erzählung um Geheimhaltung gebeten. Aus diesem Grund wurden einzelne Textpassagen nicht verschriftlicht. Einerseits zeigte sich dadurch das große Vertrauen zwischen Beforschter und Forscherinnen. Andererseits war für die Forschenden die Gefahr gegeben, im Feld zu stehen und Wissen mit Nichtwissen zu vermischen (vgl. Wolff 2000:345). Girtler (vgl. 2001:79) zufolge wird in den meisten Fällen eine ehrliche Identifikation mit der betreffenden Lebenswelt eher nützen als schaden, denn schließlich enthält sie dadurch etwas wie Achtung vor den Menschen, deren Denken und Handeln man verstehen und distanziert studieren will.

Durch von uns regelmäßig geführte Arbeitstreffen wurde die Differenz zwischen Beobachtung und Teilnahme aufrecht erhalten, indem Arbeitsprotokolle, Beobachtungsprotokolle, Memos, Interviewleitfäden, Literatur und Transkripte immer wieder reflektiert und einer kritischen Auseinandersetzung unterzogen wurden. In einem Forschungstagebuch wurden sowohl persönliche Lebensumstände der Forscherinnen und der Koordinatorin als auch Telefonnummern, Adressen, Kontaktpersonen, Forschungsfragen, persönliche Emotionen, eventuelle Ergebnisse und weitere Gedanken festgehalten. Das Tagebuch war sinnvoll, da es Zusammenhänge gegen den Schluss der Forschung wieder deutlicher erschienen ließ.

2.3. Datenauswertung

Durch die zunehmenden Datensammlungen bestätigte sich, dass die Feldforschung einer permanenten Bewegung und Umstrukturierung, Modifizierung und Flexibilität unterlag. Die Auswertung des Datenmaterials unterlag einem ständigen Prozess. Während der Erhebung fanden Schritte der vorwiegend induktiven Konzept- und Theoriebildung statt, Datenerhebung und -auswertung erfolgten zeitgleich. Nachdem alle Interviews fertig transkribiert waren, wurden diese gemeinsam mit den Protokollen der Projekttreffen, Eva Kudrnovskys Endbericht und dem protokollierten Interview aus den Niederlanden in MAXQDA übertragen, um mit der Auswertung zu beginnen. Unter Bezug zu den Fragestellungen wurden Codes entwickelt, die in weiterer Folge in ein Kategoriensystem für die darauf folgende inhaltliche Interpretation überführt wurden. Bei fraglichen Textteilen wurde zusätzliches Material herangezogen, um das Verständnis zu erweitern. Von gleicher Bedeutung wie die Teilschritte waren wiederkehrende Reflexionsphasen, welche dazu dienten, die Erkenntnisse systematisch zusammenzufassen und zu hinterfragen. Sobald diese in Klarheit und Aussagekraft übergingen, war die Auswertung des Datenmaterials zufriedenstellend (vgl. Atteslander 2000:101).

Bevor nun die Eckdaten des Pilotprojekts vorgestellt werden, wird der gesamte Forschungsverlauf von Wissensgenerierung bis hin zur Datenerhebung und -auswertung nochmals in grafischer Form dargestellt.

	Jänner 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011	Dezember 2011	Jänner 2012	Februar 2012	März 2012	April 2012
Treffen der Forschungsgruppe	■		■	■	■	■			■	■	■	■	■		■	■
Forschungstagebuch	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Arbeitsgruppe Folder		■	■	■												
Projekttreffen		■			■							■				
Begleitung Familienrat						■	■	■			■					
Forschungsinteresse				■	■											
Literaturrecherche			■			■		■		■			■	■		
EU-FGC 2011 Utrecht										■						
Arbeitstreffen				■					■	■	■	■	■	■	■	■
Interviews			■		■				■			■				
Auswertung												■	■	■		
Schreiben															■	■
Korrektur/Binden																■

Tabelle 2: Forschungsverlauf, eigene Darstellung

3. Das Projekt „Family Group Conference. Familienrat in Niederösterreich. Möglichkeiten der partizipativen Hilfe“

Veronika Richter

Nach längerer Vorlaufzeit konnte im Jänner 2011 das Pilotprojekt „Family Group Conference. Familienrat in Niederösterreich. Möglichkeiten der partizipativen Hilfe“ gestartet werden, welches in einer Kooperation des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (Gruppe Gesundheit und Soziales, Abteilung Jugendwohlfahrt) mit dem Verein „Rettet das Kind“ und der Fachhochschule St. Pölten durchgeführt wurde.

3.1. Eckdaten des Pilotprojekts

Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2011 hatten fallführende Sozialarbeiter_innen der Jugendwohlfahrt in den Bezirken Amstetten und St. Pölten die Möglichkeit, die für das Projekt zuständige Koordinatorin mit der Organisation eines Familienrates zu beauftragen und so den betreuten Familien das in Österreich erstmalig angebotene Anwendungsverfahren zukommen zu lassen. Sozialarbeiter_innen hatten bei einem Fachsymposium[4] im Oktober 2010 die Möglichkeit, das Verfahren kennen zu lernen und Informationen zum Projekt zu erhalten.

Insgesamt wurden im Projektzeitraum neun Familienräte abgehalten, davon drei im Bezirk St. Pölten und sechs im Bezirk Amstetten. In einem Fall wurde die Organisation des Familienrats abgeklärt, aber nach zwei durchgeführten Hausbesuchen abgebrochen, da der Familie im Prozess klar wurde, dass das Verfahren Familienrat nicht ihren Bedürfnissen entsprach. In weiteren vier Fällen kam es zu Anfragen seitens der Jugendwohlfahrt, worauf aber keine

[4] http://familienrat-fgc.at/files/tagungen/SYMPOSIUM%20AKTUELL.pdf

konkrete Beauftragung für die Organisation des Familienrats folgte (vgl. Kudrnovsky 2011:4).

Pro Familie war für die Koordinatorin ein Stundenbudget von 40 Stunden vorgesehen (vgl. Kudrnovsky 2011:2). In dieser Zeit sollte sowohl die direkte Arbeit mit den Familien und ihren Netzwerken geleistet werden als auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeiter_innen sowie die Kontaktaufnahme und Information wichtiger Fachkräfte, wie Bezugsbetreuer_innen oder Therapeut_innen, erfolgen.

Hinsichtlich der Zuweisungsgründe, die für den_die zuständige Sozialarbeiter_in den Vorschlag eines Familienrats nach sich zogen, war kein thematischer Rahmen gesetzt. Das Spektrum der formulierten Sorgen war demnach ein sehr breit gefächertes. Der folgende Auszug an Beispielen soll einen Einblick in die Zuweisungsgründe ermöglichen:

- Überforderung einer minderjährigen Mutter mit der Bewältigung des Alltags mit ihrem Baby, kombiniert mit einer konfliktbelasteten Beziehung zu ihrer eigenen Mutter, in deren Haushalt sie lebt.
- Rückführung eines Elfjährigen nach einem neun Jahre langen Heimaufenthalt.
- Überforderung einer Mutter mit drei kleinen Kindern nach einem schweren Verkehrsunfall vor dem Hintergrund finanzieller Probleme, drohender Delogierung, Gewalt und häufig wechselnder Partnerschaften.
- Bedrohung der psychisch kranken Mutter durch den jugendlichen Sohn, kombiniert mit Problemen der Setzung von Grenzen in der Erziehung und von Schulbesuchsverweigerung
- Gefährdung einer Dreijährigen durch nicht adäquates Verhalten der psychisch kranken Mutter in Stress-Situationen
- Überforderung getrennt lebender, schwer erkrankter Eltern hinsichtlich der Unterstützung der gemeinsamen jugendlichen Tochter mit Entwicklungsrückstand

In allen durchgeführten Familienräten konnten die Familien mit ihren Gästen einen Plan erarbeiten, der im Durchschnitt neun bis zehn Punkte beinhaltete, wobei die Punkte hinsichtlich Umfang und Genauigkeit sehr unterschiedlich waren. Letztlich konnten acht von neun Plänen von den zuständigen Sozialarbeiter_innen der Jugendwohlfahrt akzeptiert werden (vgl. Kudrnovsky 2011:13).

Bis auf einen Familienrat, der an einem Samstag stattfand, wurden die Familienräte an Arbeitstagen von Montag bis Freitag durchgeführt, wobei der Freitag Nachmittag für viele Familien offenbar am besten zu organisieren war.

Neben den im Pilotprojekt durchgeführten Familienräten wurden von der Koordinatorin die Daten eines bereits zuvor abgehaltenen Familienrats zur Beforschung zugänglich gemacht, insgesamt standen daher zehn Fälle für die Projektgruppe zur Verfügung.

3.2. Vorstellung der Koordinatorin im Pilotprojekt

Für das Pilotprojekt wurde vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Gruppe Gesundheit und Soziales, Abteilung Jugendwohlfahrt) eine Koordinatorin engagiert, die alle beteiligten Familien unterstützte. Dabei handelt es sich um Frau Mag. Eva Kudrnovsky, die beim Verein „Rettet das Kind“ angestellt ist.

Sie ist ausgebildete Psychologin und systemische Familientherapeutin und arbeitet seit mittlerweile elf Jahren in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Bei einer dreitägigen Weiterbildung zum Thema Familienrat in Innsbruck 2010 beschäftigte sie sich intensiv mit dem Konzept sowie den Tätigkeiten von Koordinator_innen. Bereits vor Start des Pilotprojekts konnte in Zusammenarbeit des Vereins „Rettet das Kind“ mit einem Sozialarbeiter einer niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaft ein Familienrat im Rahmen von sozialpädagogischer Familienhilfe abgehalten werden, bei dem Eva Kudrnovsky zum ersten Mal als Koordinatorin tätig war.

In diesem Zusammenhang möchten wir unserer Gesprächs- und Interviewpartnerin Eva Kudrnovsky unseren herzlichen Dank dafür aussprechen, dass sie uns Zugang zu ihren Daten gewährte und sich die Zeit nahm, um über ihre Erfahrungen im Pilotprojekt Familienrat als erste Koordinatorin Österreichs zu berichten.

4. Das Verfahren

Julia Haslbauer

Um den_die Kooridnator_in als Teil des Familienrats verstehen zu können, ist es wichtig, das Konzept des Familienrats zu kennen. Zu Beginn dieses Abschnitts werden die wichtigsten Informationen darüber bereitgestellt. Darüber hinaus wird auf die Standards zur Qualitätssicherung eingegangen.

4.1. „So nah an den Familien“

“A family group conference is a meeting of the extended family and friends to make decisions and plans for resolving problems around a child, young person or vulnerable adult.” (Daybreak 2011)

Als Synonyme für Familienrat sind im deutschsprachigen Raum auch Verwandtschaftsrat und Familiengruppenkonferenz gebräuchlich. Da jedoch mit der Zielsetzung eines einheitlichen Begriffes auf dem zweiten bundesweiten FGC-Netzwerktreffen im Oktober 2008 in Berlin der Fachterminus „Familienrat“ beschlossen wurde (vgl. Verwandtschaftsrat 2008:o.S.), wird dieser in der vorliegenden Arbeit auch durchgängig verwendet. Weitere Bezeichnungen sind im anglo-amerikanischen Raum Family Group Conference, Community Conference, Family Group Decision Making und Restorative Group Conferencing. In Schweden hat sich der Name Familjerrådslag und in den Niederlanden der Begriff Eigen Kracht Conferentie durchgesetzt. (vgl. Hansbauer et al. 2009:13)

Es handelt sich dabei um ein Verfahren (vgl. Budde/Früchtel 2009:32) zur Entscheidungsfindung hinsichtlich einer Problemstellung, die eines oder mehrer Familienmitglieder betrifft. In diesen Prozess sind von dem_der Betroffene_n oder den Betroffenen ausgewählte Familienangehörige und Personen aus der erweiterten Familie, also dem gesamten zur Verfügung stehenden sozialen Netzwerk, involviert.

Ein Familienrat gliedert sich grob in die Phasen Vorbereitung, Informationsphase, reine Familienzeit, Entscheidungsphase und Folgerat (vgl. Hansbauer 2009:24), auf die in folgenden Kapiteln mit dem Fokus auf den_die Koordinator_in detailliert eingegangen wird. Bei den Familienräten selbst gibt es allgemein gültige Regeln und Muster, dennoch gilt, dass jeder abgehaltene Rat individuell gestaltet werden kann (vgl. MacRae/Zehr 2004:13).

Obwohl in verschiedenen Ländern Adaptierungen vorgenommen wurden, bleibt die gemeinsame Überzeugung, dass Familien und ihre Netzwerke bei ausführlicher Information und Aufklärung in der Lage sind und ein Recht darauf haben, selbst Pläne für ihr weiteres Wohlergehen zu entwickeln. Eine weitere Gemeinsamkeit ist der übereinstimmende Befund aus verschiedenen Projekten, dass Familienräte immer etwas Neues, neue Beziehungen und neue Lösungen beinhalten (vgl. Früchtel/Hampe-Grosser 2010:1; Utrecht 2011:o.S.).

4.2. Standards

In den beim 5. bundesweiten Netzwerktreffen in Husum verabschiedeten Standards des Familienrates finden sich Empowerment, Netzwerk und Organisationsoptimierung als Gliederungselemente für die Grundsätze zur Anwendung von Familienräten wieder.

4.2.1. Empowerment- und Bemächtigungseffekt

Empowerment und Bemächtigung bestehen auf einem professionellen Arbeiten mit den und nicht für die Adressat_innen (vgl. Husum 2011:2) und enthalten folgende Grundsätze:

Die **Unabhängigkeit der Koordinator_innen** ist ein wesentlicher Schlüssel zur Organisation und Durchführung eines Familienrates (vgl. Husum 2011:2). Sozialarbeiter_innen und Koordinator_innen haben unterschiedliche Aufgaben und Auftragsgeber_innen. Durch diese personale Trennung werden Interessenskonflikte vermieden (vgl. Hansbauer et al. 2009:21). Ebenso neutral verhalten sich Koordinator_innen gegenüber den verschiedenen Interessen

innerhalb des Familiensystems sowie auch gegenüber weiteren Beteiligten. Sie agieren lösungsneutral und richten sich nach den Verfahrensstandards (vgl. Husum 2011:2).

Die Familien werden als Expert_innen für ihre Lebenswelt anerkannt. Die offiziellen Fachkräfte[5] fördern und fordern die **Inanspruchnahme reiner Familienzeit**, also einer Phase, in der die Familie alleine einen Plan erstellt. Damit die Familie für diese Phase optimal vorbereitet ist, werden im Vorfeld alle notwendigen Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten von Fachkräften dargelegt (vgl. Husum 2011:3; Hansbauer et al. 2009:20f). Verlangt werden nicht zwingend optimale Lösungen, sondern Handlungsrichtlinien für alltägliche Vorkommnisse, welche die jungen Menschen im Rahmen gesetzlicher Vorschriften schützen und für die Betroffenen im Hier und Jetzt erreichbare Lösungen darstellen (vgl. Früchtel/Budde 2003:6f).

Jede Familie ist einzigartig in ihrer Kultur und ihrem Kommunikationsstil. Damit dies im Entscheidungsprozess gelebt und familiäre Autonomie gewährt werden kann, soll jede Familie ihren Familienrat mit dem Vorteil des **„Heimspiels“** gestalten können (vgl. Husum 2011:3, Hamilton 2007:9). Dem ist hinzuzufügen, dass Familien gegenüber professionellen Helfer_innen einen wesentlichen Vorteil haben: Sie kennen ihre Lebenswelt mit allen dazugehörigen Faktoren, wissen, was in der Vergangenheit funktioniert hat und was nicht, und sind vertraut mit den Spielregeln ihres persönlichen sozialen Raumes (vgl. Früchtel/Budde 2003:6f).

Der Familienrat konzentriert sich auf Ressourcen und Stärken der Familie (vgl. Hamilton 2007:9). In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, für die **Sicherheit aller Teilnehmer_innen** zu sorgen und **schwache Interessen zu stärken**, was beispielsweise auch bedeutet, dass Meinungen von Kindern ebenso gehört und geschätzt werden wie jene von Erwachsenen (vgl. Hamilton: 2007:13; Husum 2011:3).

[5] Die Beschreibung „Fachkräfte“ meint in dieser Arbeit professionelle Helfer_innen und fallführende Sozialarbeiter_innen, sofern diese nicht gesondert angeführt werden.

Sofern in den von der Familie und ihren Gästen erarbeiteten Lösungen für den_die Sozialarbeiter_in das Wohl des Kindes beziehungsweise der Kinder sichergestellt ist, werden diese von den fallführenden Sozialarbeiter_innen akzeptiert. Die Familie hat ein **Recht auf Zustimmung zu dem erstellten Plan,** der im Anschluss **verschriftlicht** wird (vgl. Husum 2011:3; Hamilton 2007:6).

4.2.2. Netzwerk- und Gemeinweseneffekte

Neben dem Bemächtigungseffekt sollen Familienräte auch Netzwerk- und Gemeinweseneffekte bewirken. Die Aktivierung von Netzwerken bietet die Möglichkeit, Hilfe-, Unterstützungs- und Lösungsprozesse in Gang zu setzen, die das sozialstaatliche, professionelle Hilfesystem nicht bereitstellen kann (vgl. Husum 2011:3; Hansbauer et al. 2009:19).

Ein wichtiger Grundsatz ist in diesem Zusammenhang die **Erweiterung des Kreises der Beteiligten durch möglichst viele Teilnehmer_innen aus der Lebenswelt.** Die Anteil nehmende Gemeinschaft wächst und mit ihr vergrößern sich die Ressourcen zur Lösungsfindung (vgl. Husum 2011:3; Hansbauer et al. 2009:20).

Trotz der Wichtigkeit des Netzwerks und der Lebensweltorientierung im Verfahren verlieren Fachkräfte nicht an Bedeutung. Ihre Stärke verlagert sich auf die Unterstützung der Verwirklichung angestrebter Lösungswege und auf die Qualität und Sicherstellung des Verfahrens. Um ihrer Verantwortung hinsichtlich der Sicherung des Kindeswohles gerecht zu werden, können fallführende Sozialarbeiter_innen nicht verhandelbare Mindeststandards verlangen (vgl. Früchtel/Budde 2003:6f).

Um jeder Familie gerecht zu werden, sehen die Standards eine möglichst große **Vielfalt an Koordinator_innen** vor, damit jener_jene Koordinator_in gewählt werden kann, die eine kulturelle Nähe zur Familie mitbringt. Ebenso schlagen die Standards eine Vernetzung zwischen Familien vor, die bereits Familienräte erfahren haben. So können sie Informationsquellen für interessierte Familien sein und zugleich an der Weiterentwicklung des Verfahrens Familienrat teilhaben (vgl. Husum 2011:4).

4.2.3. Organisationsoptimierung

Das Konzept des Familienrats setzt die Orientierung an der Lebenswelt der Klient_innen und eine damit verbundene Flexibilität und Öffnung des Hilfesystems voraus (vgl. Husum 2011:4). *„Manchmal macht es einfach Sinn, auch etwas anderes zu tun als das, was wir immer tun.“* (Koo_Int01:00:01:09)

Familienrat bietet im Kontext sozialstaatlicher Unterstützung großzügig Raum für das **Recht** aller Bürger_innen auf Selbstbestimmung, Selbsttätigkeit und Kooperation in der eigenen Lebenswelt. Da es prinzipiell **keine ungeeigneten Fälle** für das Familienratsverfahren gibt, kann der Familienrat als **verbindliches Element** für sozialstaatliche Dienste herangezogen werden. Um dies zu ermöglichen, muss ein ausreichendes Zeit- und Finanzbudget für die einzelnen Phasen des Familienrates zur Verfügung stehen (vgl. Husum 2011:4f).

Der Familienrat ist durch die einzelnen ineinander greifenden Phasen ein **Prozess** aus Planung, Umsetzung, Überprüfung und adaptierter Planung. Um die Qualität des Verfahrens zu erhalten, ist eine **systematische Evaluation** der Dokumentation von Prozess und Ergebnissen erforderlich (vgl. Husum 2011:5).

5. Koordinator_in – Die menschliche Schnittstelle

Julia Haslbauer

Der_Die Koordinator_in nimmt als Schnittstelle zwischen der Arbeitswelt der Fachkräfte und der Familie in ihrer Lebenswelt einen ganz besonderen Stellenwert ein, wie in folgender Abbildung zu sehen ist.

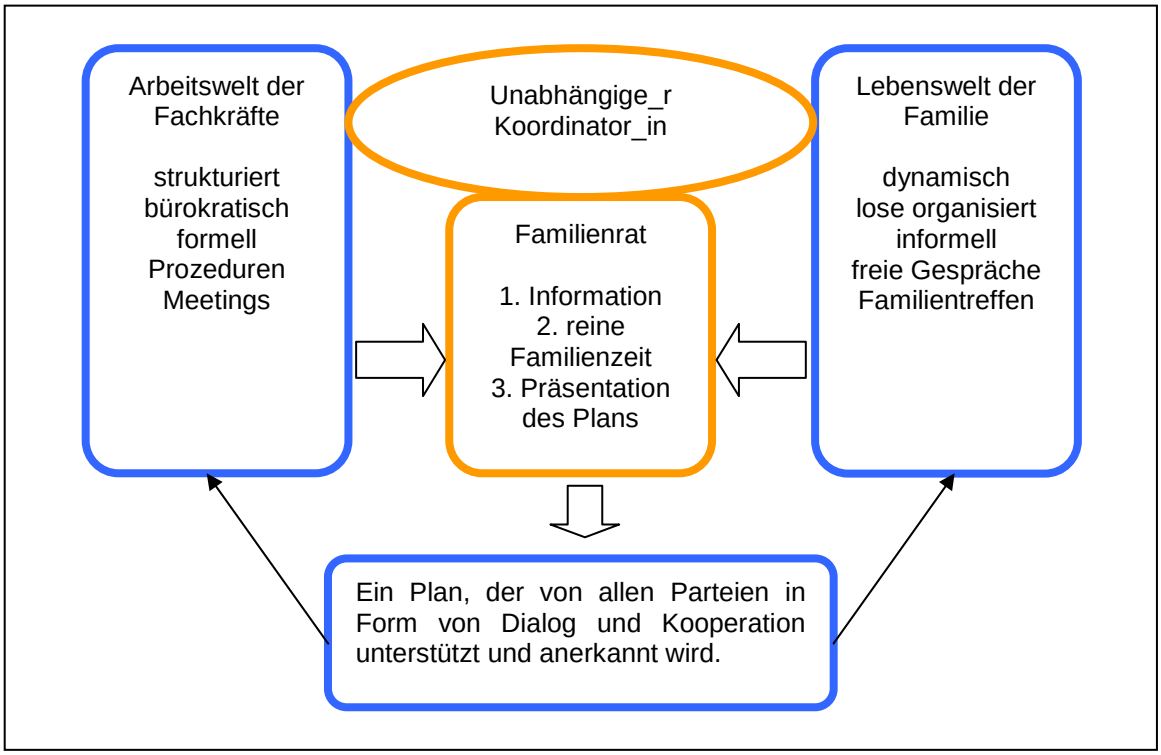

Abbildung 1: Brücken schlagen (in Anlehnung an Eigen Kracht 2011:30)

Eine besondere Herausforderung besteht darin, einerseits die Interdisziplinarität der einzelnen Expert_innen zu verbinden und andererseits die Welt der einzelnen Beteiligten zu verstehen (vgl. Utrecht 2011a). Ihre Aufgabe, wie Hansbauer et alteri an anderer bestehender Literatur kritisieren, liegt nicht nur in der organisatorischen Unterstützung im Rahmen des Verfahrens, sondern er_sie agiert als „Hüterin des Verfahrens“. Durch diese Position wird ihm_ihr eine hohe Verantwortung in den einzelnen Familienratsphasen im Sinne von Empowerment, Netzwerkaktivierung und Organisationsoptimierung übertragen (vgl. Hansbauer et al. 2009:90). Es wurde in den letzten Abschnitten zwar immer wieder betont, dass die Familie als Expertin ihrer eigenen Lebenswelt

gilt, dennoch bedarf sie der Prozessgestaltung und -unterstützung durch den_die Koordinator_in (vgl. Hansbauer et al. 2009:62). Durch diese, weiter unten genauer beschriebene, hohe Aufgabenkomplexität stellen sich die Fragen nach den persönlichen Einstellungen sowie den erforderlichen Haltungen, Kompetenzen, Qualifikationen und genauen Aufgaben des_der Koordinator_in in der Prozessgestaltung des Familienrates (vgl. Hansbauer et al. 2009:53). Mit der besonderen Zuschreibung der Bezeichnung „Hüter_in des Verfahrens“ wird ersichtlich, dass der_die Koordinator_in bedeutenden Einfluss auf den Ablauf des Familienrates und dessen Erfolg hat (vgl. Hansbauer et al. 2009:90; Marsh/Crow 1998:122).

Eva Kudrnovsky erhielt die Aufträge für die Familienräte zwar von der Jugendwohlfahrt Amstetten beziehungsweise St. Pölten, dennoch war es ihr möglich, ihre Rolle als unabhängig von der Jugendwohlfahrt gegenüber der Familie und deren Lebenswelt klar zu machen. Sowohl für die unter der Aufsicht der Jugendwohlfahrt stehenden Familien als auch für die Jugendwohlfahrt selbst war diese Position der Koordinatorin eine neue Erfahrung.

Bevor im nächsten Kapitel die Kompetenzen der Koordinator_innen erörtert werden, sei vorweg noch erwähnt, dass es im Rahmen des Pilotprojekts nicht notwendig war, eine gesetzliche Grundlage für die Auftragserteilung einer Familienratskoordination einzuführen. Die Jugendwohlfahrt kann im Rahmen von Hilfeplanungsverfahren Stellungnahmen und Gutachten anfordern und auch Mitarbeiter_innen freier Trägerorganisationen wie des Vereins „Rettet das Kind“ mit Teilaufgaben einsetzen. Wie auch von Hansbauer et alteri beschrieben (vgl. 2009:92f) wurden Daten erst nach Rücksprache mit dem_der fallführenden Sozialarbeiter_in und der Zustimmung der Familie an die Koordinatorin weitergeleitet.

5.1. Kompetenzen

Es herrscht Uneinigkeit darüber, welche Kompetenzen und professionelle Hintergründe angehende und ausübende Koordinator_innen mitbringen

müssen. Während in den Niederlanden (vgl. Eigen Kracht 2012:o.S.) von einer psychosozialen Grundausbildung abgesehen wird, ist in einigen deutschen Familienrats-Projekten (vgl. Fachhochschule Potsdam 2011:o.S.) oder auch in Niederösterreich (vgl. Ilse Arlt Institut 2011:o.S.) diese als Voraussetzung für die Ausbildung zum_zur Koordinator_in von Familienräten verpflichtend. In dem Spannungsfeld zwischen zunehmender Professionalisierung und vollkommener Unabhängigkeit der Koordinator_innen fordern Marsh und Crow (vgl. 1998: 83f) folgende spezifische Kompetenzen ein:

- Kommunikations- und Verhandlungssicherheit
- Organisationsfähigkeiten
- spezifische Kenntnisse
- persönliche Qualitäten

Um ein Anforderungsprofil für eine_n Koordinator_in erstellen zu können, werden diese einzelnen Punkte im Folgenden detailliert beschrieben und erweitert. Ebenso wird jeder Punkt um ein fiktives Fallbeispiel ergänzt, um die Herausforderungen an Koordinator_innen darzulegen.

5.1.1. Kommunikations- und Verhandlungssicherheit

Fallbeispiel: Die Koordinatorin trifft beim Großvater der Familie ein. Dieser ist gegenüber dem Verfahren Familienrat sehr skeptisch eingestellt und nimmt an diesem Gespräch nur teil, weil seine Gattin ihn dazu bewegt hat. Der Großvater will an dem Familienrat nicht teilnehmen und teilt der Koordinatorin dies auch mit. Der junge Mensch hätte aber gern, dass sein Opa beim Familienrat dabei ist. Die Koordinatorin bemüht sich über eine Stunde, den Großvater von diesem Verfahren zu überzeugen. Sie wird gegen Ende des Gesprächs bereits wütend, argumentiert mit dem Willen des jungen Menschen und schlägt dem Großvater letztlich vor, nicht am Familienrat teilzunehmen.

Familienrat braucht Zeit. Gerade in der Vorbereitungsphase tauschen sich Familienangehörige sowohl untereinander als auch mit dem_der Koordinator_in, mit dem_der zuständigen Sozialarbeiter_in und eventuell mit einzelnen Fachkräften aus. Der_die Koordinator_in legt je nach Dringlichkeit

des Familienrates darauf Wert, das Netzwerk so rasch wie möglich zu aktivieren. Deshalb bedarf es sicherer Kommunikations- und Verhandlungskompetenzen. Dabei sind Durchhaltevermögen, aktives und passives Zuhören sowie Klärungen innerhalb des Netzwerks von besonderer Wichtigkeit (vgl. Marsh/Crow 1998:83). Die Verhandlungen zwischen den einzelnen Parteien verlangen eine diplomatische Geschicklichkeit, da die erweiterte Familie am Tag des Familienrates an alle möglichen Ereignisse aus der Vergangenheit erinnert wird (vgl. MacRae/Zehr 2004:13). Neben bestehender Höflichkeit, Wertschätzung und Neutralität ist es ebenso von Bedeutung, dass der_die Koordinator_in sich einer der Familie angepassten Sprache bedient und dies auch den Fachkräften gelingt, um eine gemeinsame Basis zu vermitteln (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2007:19). Familien geben bei einer empathischen, ermutigenden und kooperativen Moderationsweise gerne positives Feedback (vgl. Hansbauer et al. 2009:55).

„Good communication skills are required by anyone facilitating a Family Group Conference process. The facilitator needs to be able to explain the process, negotiate and seek agreements, guide meetings, and record the decisions acurrately. The facilitator´s communication skills need to function well in a number of situations, including the FGC, meetings with the enforcement agencies, and the court.“ (MacRae/Zehr 2004:32)

5.1.2. Organisationsfähigkeiten

Fallbeispiel: Es geht um die Terminvereinbarung für den Familienrat. Die fallführende Sozialarbeiterin ist nicht berechtigt, aufgewandte Stunden an Wochenenden oder freien Abenden während der Woche zur Abrechnung zu bringen. Die meisten Gäste der Familie sind jedoch in der Schichtarbeit tätig, was eine Durchführung zu den typischen Bürozeiten ungemein erschwert. Die Zeit vergeht und es findet sich über ein Monat kein Termin. Der Fall drängt.

Eine der größten Herausforderungen ist es, den ganzen Ablauf unter einen organisatorischen Hut zu bringen ohne die Zeitressourcen der Netzwerkteilnehmer_innen dabei außer Acht zu lassen. Die unabhängige und eigenständige Arbeitsweise sind dafür wesentliche Voraussetzungen (vgl.

MacRae/Zehr 2004:13). Die Koordinator_innenrolle wird einerseits von den Fachkräften sehr geschätzt, da sie zur Entlastung beiträgt und andererseits auch von der Familie, wenn der Familienrat in seinem Aufbau und Ablauf einer klaren Leitung und Strukturierung unterliegt (vgl. Marsh/Crow 1998:99; Hansbauer et al. 2009:55).

5.1.3. Spezifische Kenntnisse

Fallbeispiel: Die Kernfamilie setzt sich aus getrennten Eltern und zwei jungen Menschen zusammen. Die ältere Tochter ist gehörlos und benötigt zusätzliche Unterstützung durch die erweiterte Familie. Die Sozialarbeiterin beauftragt eine Koordinatorin, die der Gebärdensprache nicht mächtig ist.

In einer Studie von Marsh und Crow (vgl. 1998:69) wird ersichtlich, dass 75 Prozent der ausübenden Koordinator_innen einen psychosozialen Berufshintergrund mit sich bringen. Vor allem sind theoretische und auch praktische Kenntnisse in der Zusammenarbeit mit Kindern und Familien von wesentlicher Bedeutung, um die einzelnen Perspektiven und auch ihre Dynamik in der Gruppe wahrnehmen zu können (vgl. Marsh/Crow 1998:84). MacRae und Zehr (vgl. 2004:22) führen hier als Beispiel an, dass es sehr wichtig ist auch die psychosoziale Entwicklung eines jungen Menschen zu kennen, da ein fünfjähriges Mädchen andere Artikulations-, Deutungs-, und Wertmuster aufweist als ein Mädchen mit fünfzehn Jahren. Ebenso sollte ein_e Koordinator_in in Beratung, Gruppenarbeit und Gesprächstechnik versiert sein (vgl. Marsh/Crow 1998:84), um den Herausforderungen jedes einzelnen Netzwerks gerecht zu werden. Im besten Fall besteht die Möglichkeit, aus einem Pool von Koordinator_innen auszuwählen, der durch Sprachen-, Religions-, Geschlechts- und Altersvielfalt gekennzeichnet ist (vgl. Marsh/Crow 1998:85). Darüber hinaus ist die Kenntnis der sozialen Dienstleistungen in der jeweiligen Gemeinde und Umgebung von Vorteil (vgl. Marsh/Crow 1998:84).

5.1.4. Persönliche Qualitäten

Fallbeispiel: Familie B. hat mit der Koordinatorin vereinbart, dass am Tag des Familienrates als Eröffnungsritual ein gemeinsames veganes Essen stattfinden soll. Da sich am besagten Tag die Koordinatorin verspätet, beginnt die Familie

bereits zu essen. In ihrer Hektik trifft die Koordinatorin ein, allerdings mit einer Schnitzelsemmel in der Hand.

Neben Kommunikations- und Organisationsgeschick sowie spezifischen Kenntnissen bedarf es auch einiger persönlicher Qualitäten, um einen erfolgreichen Familienrat gemeinsam mit der Familie abhalten zu können. Priorität hat hier, dass der_die Koordinator_in von den Prinzipien und den Standards des Familienrates überzeugt ist, an diese glaubt und sich bemüht, diese im besten Wissen und Gewissen durch Unterstützung im Rahmen von Supervision umzusetzen. Zudem sind Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Mobilität und Durchhaltevermögen gefragt. In der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Familien und ihren Kindern und Jugendlichen sind Humor, Kreativität und auch rebellisches Verhalten von großem Vorteil, einerseits das Netzwerk zu mobilisieren und andererseits auch den Prozess in Gang zu bringen (vgl. Utrecht 2011b:o.S.).

Der_Die Koordinator_in vermeidet das Einbringen von Lösungsvorschlägen und Interpretationen, bemüht sich um eine gute und neutrale Beziehung mit allen Teilnehmer_innen und um Ressourcenfindung und -stärkung durch das Zutrauen an die Familie. Ebenso ist eine permanente Selbstreflexion im Prozess von unabdingbarer Notwendigkeit. Insbesondere soll der_die Koordinator_in sich dessen bewusst sein, mit welchen Familien er_sie nicht zusammenarbeiten kann und dies bei den zuweisenden Sozialarbeiter_innen vermerken. Es ist ein Zeichen von Professionalität, mitzuteilen, dass ein spezieller Fall aus Sicht des_der Koordinator_in nicht übernommen werden kann, wenn der nötige persönliche Abstand fehlt oder Befangenheit vorliegt. Ebenso ist es wichtig, dass Koordinator_innen mit Personen aus dem Netzwerk keinen Kontakt auf Grund privater Interessen haben, um ihre Neutralität gewährleisten zu können. Ruhe bewahren, Geduld und Zeit aufbringen, Zielstrebigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit zählen neben der Liebe zur Koordinationstätigkeit und dementsprechendem Engagement zu jenen neben den oben erwähnten Kompetenzen, um die Wahrscheinlichkeit einer hohen Teilnehmer_innenanzahl zu aktivieren und einen erfolgreichen Familienrat

abhalten zu können (vgl. Husum 2011:5; vgl. Fachhochschule Potsdam 2010:32; vgl. Früchtel et al. 2007:21).

Bevor nun im nächsten Abschnitt auf die erforderliche Haltung von Koordinator_innen eingegangen wird, sei hier nochmals festgehalten, dass Koordinator_innen in ihrer Funktion und Rolle nach gleichbleibenden Prinzipien und Grundwerten handeln, aber durch die Einzigartigkeit der Familien immer wieder neue Arbeitsverhältnisse vorfinden. „The co-ordinator is co-ordinating FGC as ordinary work in extraordinary circumstances.“ (Marsh 2011 zit. in Utrecht 2011a:o.S.)

5.2. Haltung

Soziale Arbeit mit ihren zahlreichen Handlungsfeldern versucht, ein Gleichgewicht zwischen sozialstaatlicher und nutzer_innenorientierter Beauftragung zu finden. Als Profession nimmt sie eine fachliche Position gegenüber den einzelnen Auftraggeber_innen ein, indem sie ihr Handeln durch „reflexive Klärung der normativen Grundlagen ihres professionellen Deutens“ legitimiert (vgl. Maaser 2010:89).

Koordinator_innen als Auftragnehmer_innen von Sozialer Arbeit und Familien nehmen für die professionelle Interaktion im Verfahren Familienrat eine moralische Grundhaltung ein. Diese und der reflexive Umgang damit können Ambivalenzen und Frustrationen vermindern. Die folgend angeführten Haltungen werden Hansbauer zufolge (vgl. 2009:75) als wesentlich betrachtet:

- Wertschätzung
- Adressat_innen sind Expert_innen
- Ressourcen- und Netzwerkorientierung
- Neutralität
- Neugier
- Aushandlungsorientierung

5.2.1. Wertschätzung

In ihrer unterstützenden Tätigkeit und Begleitung lernt der_die Koordinator_in die Familie immer von zwei Seiten kennen: einerseits aus einer objektiven Seite, von der aus die Familie im Rahmen der Jugendwohlfahrt als Fall betrachtet wird, und andererseits aus der subjektiven Seite des Individuums, aus der die Familie nach Akzeptanz und Anerkennung strebt (vgl. Maaser 2010:100; Weinberger 2008:57). Der Familienrat benötigt Zeit, da Menschen ihre Lebensgeschichten, Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse im Laufe der Vorbereitungsphase mitteilen wollen und dürfen, um ihr Netzwerk und auch die Probleme und Ressourcen ihres Netzwerks darlegen und aktivieren zu können. Eine der Würde geltende Aufmerksamkeit und Zuwendung beinhaltet die Wertschätzung der Personen mit ihren Lebensformen und -geschichten sowie kulturellen Hintergründen (vgl. Hansbauer 2009:75). „Unbedingte Wertschätzung“ bedeutet hierbei, „eine Person zu schätzen, ungeachtet der verschiedenen Bewertungen, die man selbst ihren verschiedenen Verhaltensweisen gegenüber hat.“ (Rogers 1959:35) Die Teilnehmer_innen werden in ihrer Wahrnehmung ihrer eigenen Wirklichkeit angenommen und auch ihre bisherigen Lösungsmodelle werden akzeptiert und nicht an Bedingungen geknüpft (vgl. Hansbauer et al. 2009:75). Wichtig ist, dass der_die Koordinator_in differenzieren kann, dass die persönliche Bewertung des Verhaltens nichts an dem Wert und der Wertschätzung der Person ändert (vgl. Weinberger 2008:55). Die Wertschätzung drückt sich vor allem durch Zutrauen in die Familie aus: *„Sie sind kompetent, Sie können das, Sie schaffen das! Machen Sie! Ja!“* (Koo_Int01:00:32:38)

5.2.2. Adressat_innen sind Expert_innen

„Das ist das gute am Familienrat, dass das alles die Familie weiß.“ (Koo_Int03a:00:23:08) Auf normativer Seite ist das Selbstbestimmungsrecht der Nutzer_innenseite zu betonen. Menschen in Problem- und Krisensituationen können sich selbst als rechtlos, unter Kontrolleinfluss, als überflüssig oder auch nicht respektiert fühlen. Es ist die Aufgabe des_der Koordinator_in, die Klient_innen durch Wertschätzung und Ermächtigung zu Expert_innen ihrer eigenen Lebenswelt zu ernennen (vgl. Maaser 2010:100;

Hansbauer et al. 2009:75). Der_Die Koordinator_in verbalisiert immer wieder ehrliches Zutrauen, dass das Gegenüber mehr ist und kann, als ihm_ihr in der Vergangenheit vielleicht vermittelt wurde, und dass er_sie vor allem in persönlicher Kooperation mit dem eigenen Netzwerk hinsichtlich möglicher Lösungen sehr kompetent ist. *„Es sind immer wieder für mich total überraschende Aspekte dabei. Eben Lösungsaspekte, an die ich nie gedacht hätte.“* (Koo_Int03b:00:42:00) Dieses Zutrauen in die Familie und die Expert_innenschaft ihrer Mitglieder muss allerdings mit einer realistischen und professionellen Einschätzung in Bezug auf die in Abschnitt 5.1 genannten Kompetenzen und in Abschnitt 6 ausgeführten Aufgaben einhergehen, um die Sicherheit des Verfahrens gewährleisten zu können (vgl. Maaser 2010:101). Die Fachkräfte stellen somit Expert_innen für die professionellen Hilfsmaßnahmen dar und der_die Koordinator_in leistet den Adressat_innen Beistand auf dem Weg bis zum Tag des Familienrates, mit dem Ziel der Entwicklung eines eigenen familiären Kontraktes sowie der Selbstermächtigung und -kontrolle (vgl. Hansbauer et al. 2009:75). Ab dem Moment der Zustimmung zur Teilnahme ist davon auszugehen, dass die Familie und ihr Netzwerk eigenverantwortlich Lösungswege erarbeiten. *„Vorteil ist wirklich für mich, dass jeder was beitragen kann und muss, ja. Ich habs eh gesagt bei dem Interview, das ist kein Zuckerschlecken für die Familien. Das ist kein Wellness-Nachmittag, sondern das ist harte Arbeit für die Familien. Da geht’s ans Eingmachte, aber in einer sehr respektvollen Form.“* (Koo_Int4:00:44:41)

5.2.3. Ressourcen- und Netzwerkorientierung

Während die Familie vor der Herausforderung steht, einen Plan zu erarbeiten, bedeutet für den_die Koordinator_in der Weg dort hin harte Arbeit, vor allem wenn es unter der Maxime der Ressourcen- und Netzwerkorientierung um die Aktivierung des Netzwerks geht. *„Man muss halt dran bleiben, ja. Und das ist die Arbeit vom Koordinator und deswegen musst du auch oft hinfahren zu den Leuten.“* (Koo_Int04: 01:23:35) Der_Die Koordinator_in tastet sich langsam durch die Zuhilfenahme diverser in Abschnitt 6.2.3 angeführter technischer Mittel an die Individuen und deren Lebenswelt heran. „Man lässt der Vorbereitung für den Familienrat ausreichend Zeit, damit sich wichtige

Personen Urlaub nehmen können, ihren freien Tag haben oder entsprechende Schicht haben.“ (vgl. Kudrnovsky 2011:7) Dabei bemüht sich der_die Koordinator_in um Zugänge zu deren kulturellem, sozialem und ökonomischem Hintergrund sowie sich daraus ergebenden Fähigkeiten, Wissensgebieten, wirtschaftlichen Möglichkeiten und anderen Vorzügen (vgl. Bourdieu 2005:52f). Sobald die Familienangehörigen diese Kapitalien für sich sichtbar machen lassen, wird die Selbstorganisation der Familie und ihres Netzwerks gestärkt. Der Stein kommt ins Rollen, denn die einzelnen Netzwerkmitglieder entdecken, dass sie in ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Umgebung über Menschen und Ressourcen verfügen, die sie bei ihren Problemen unterstützen können (vgl. Hansbauer et al. 2009:75).

5.2.4. Neutralität

Der_Die Koordinator_in hat durch seine_ihre Unabhängigkeit von Lösungsvorgaben und Entscheidungsfindungen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu enthalten. *„Das Schöne ist, man kann sich zurücklehnen und sagen, ich brauch keine Idee haben. Das ist wirklich cool bei der Sache.“* (Koo_Int01: 00:47:43) Aus diesem Zitat wird ersichtlich, dass der_die Koordinator_in sich ausschließlich um den Prozess kümmern, dabei allerdings stets neutral bleiben muss (vgl. Hansbauer et al. 2009:75). In Bezug auf die inhaltliche Unparteilichkeit (vgl. Hartmann et al. 2000:25) vermeidet der_die Koordinator_in Stellungnahmen für eine Idee, einen Vorschlag oder eine Behauptung, auch wenn er_sie persönlich dazu eine dezidierte Meinung haben sollte. Das Bewahren der Neutralität gleicht einem Drahtseilakt (vgl. Kudrnovsky 2011:17) und stellt immer wieder eine schwierige Herausforderung dar: *„Ich glaub, man muss als Koordinator ein gewisses Maß an Information zulassen, jetzt von der Sozialarbeiterin und auch von der Familie, aber man muss es dann wieder auf die Seite legen können und sich nicht mit einer von diesen Geschichten dann verheiraten.“* (Koo_Int03a:00:16:46) Neben der inhaltlichen Unparteilichkeit ist ebenso die personenbezogene Neutralität (vgl. Hartmann et al. 2000:26) von großer Bedeutung. Im Laufe der Vorbereitung erlebt der_die Koordinator_in Zugang in die Lebenswelt und deren Geschichten. Es ist besondere Vorsicht geboten, dass jedem Mitglied die

gleiche Wertschätzung zuerkannt wird, um Missverständnissen und offenen wie unterdrückten Konflikten vorzubeugen. Durch permanente Selbstreflexion über eigene Haltungen, Vorstellungen und professionelle Einstellungen muss sich der_die Koordinator_in bewusst machen, wann die Neutralität nicht mehr gewährleistet werden kann (vgl. Helbig/Ruppel 2008:23; Hansbauer et al. 2009:67). Um die Neutralität bewahren zu können, hält sich der_die Koordinator_in immer wieder die Grundprinzipien des Familienrates vor Augen, achtet auf seine_ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit im Kontakt mit den einzelnen Beteiligten beziehungsweise hat im Zweifelsfall bei nicht prinzipiengetreuen Neigungen und Gefühlen auch die Möglichkeit, eine fachliche Begleitung aufzusuchen (vgl. Thomann/Schulz von Thun 2007:85). Aber auch gegenüber Institutionen muss der_die Koordinator_in seine_ihre Neutralität unbedingt aufrecht erhalten, darf sich weder auf die Seite von Fachkräften noch auf jene von zuweisenden Sozialarbeiter_innen stellen. Ebenso muss er_sie darauf achten, sich nicht instrumentalisieren zu lassen. *„Also, dass ich dort … hinfahr und irgendwelche neuen, ähm, Katastrophen ankündige, das funktioniert so net. Das heißt, es ist immer wichtig, dass die Sozialarbeiter, wenn sie die Sorge formulieren, das alles mit der Familie schon besprochen haben.“* (Koo_Int04:01:03:06)

5.2.5. Neugier

Eine wesentliche interaktionsfördernde Haltung der Koordinator_innen ist das Einlassen auf die einzelnen Familien und deren Lebenswelt, indem Neugier und Interesse an deren Einzigartigkeit, Unverwechselbarkeit und Individualität gezeigt wird. Das gleiche gilt auch für die Neugier am Verfahren Familienrat selbst und dessen Herausforderungen (vgl. Hansbauer et al. 2009:75). *„Die Radikalität vom Konzept hat mir so gefallen, … das hat eine eigene Dimension, … auf die Familie zu vertrauen, dass sie das gut lösen wird.“* (Koo_Int01:00:02:46) Erst mit dieser Neugier an den Menschen als Teil des Verfahrens und ihren unterschiedlichen Meinungen kann die eingebrachte Empathie zur einfühlenden Distanz erweitert werden. Es ist die Aufgabe der Koordinator_innen, sich auf diesen Prozess einlassen zu können und

gleichzeitig neutralen Abstand zu wahren, ohne das Steuer aus der Hand zu geben (vgl. Thomann/Schulz von Thun 2007:85).

5.2.6. Aushandlungsorientierung

In der Ressourcen- und Netzwerkorientierung wurde bereits erwähnt, dass Familien und ihre Lebenswelten dazu aufgefordert werden, ihre eigenen Ideen und Lösungen entsprechend ihrer Lebenswelt zu suchen und zu verdeutlichen. Die Aushandlungsorientierung ermöglicht den Austausch über die Ideen und die Aushandlung angestrebter Lösungen (vgl. Hansbauer et al. 2009:75). Da der_die Koordinator_in aber nicht nur mit der Familie und ihrem Netzwerk, sondern auch mit Fachkräften in Kontakt steht, ist dieser Aushandlungsprozess keine leichte Aufgabe, wie im folgenden Zitat zu sehen ist: „Als Koordinatorin ist es oft sehr schwierig die Kräfte zwischen der Logik der Sozialarbeiterin: ‚gibt es noch immer keinen Termin?' und der Logik der Familie: ‚die XY ist die Wichtigste, sie muss dabei sein ...' standzuhalten." (Kudrnovsky 2011:7)

Die Verinnerlichung dieser Haltungen stellt neben den in Abschnitt 5.1 erwähnten Kompetenzen die Arbeitsbasis für Koordinator_innen dar. Andere Fachkräfte haben im Rahmen des Familienrates ebenso die Möglichkeit, sich an diesen Haltungen zu orientieren, müssen aber nicht im selben Ausmaß eine neutrale Position einnehmen. Wichtig ist, dass auch andere Fachkräfte den Expert_innenstatus der Familien anerkennen und sich selbst in dieser Hinsicht zurücknehmen (vgl. Hansbauer et al. 2009:75).

6. „Es entsteht eine eigene Dynamik“

Julia Haslbauer, Veronika Richter

In diesem Kapitel wird in chronologischer Reihenfolge beschrieben, welche Aufgaben der_die Koordinator_in in welcher Phase des Prozesses zu erfüllen hat. Innerhalb der einzelnen Phasen ist der_die Koordinator_in abhängig von Fachkräften, Familien und ihren Netzwerken, die im Laufe des Prozesses einer eigenen Dynamik folgen. *„Aber ich hab’ schon so irgendwie das Gefühl, die Familie entwickelt da eine eigene Dynamik über die Geschwindigkeit, ja.“* (Koo_Int01:00:31:37).

Die Literatur stellt unterschiedliche Übersichten der einzelnen Phasen des Familienrates beziehungsweise abweichende Fachtermini zur Verfügung. Hansbauer et alteri (vgl. 2009:24) gliedern beispielsweise den Familienrat in Vorbereitungsphase, Informationsphase, Familienphase, Entscheidungsphase und Überprüfungsphase. Früchtel und Hampe-Grosser (2010:3) beschreiben den Prozess bereits ab Eingang der Meldung beim Jugendamt und der Fallklärung. Nach der Auftragserteilung an den_die Koordinator_in wird der Familienrat in Vorbereitung, Eröffnung, Informationsphase, Family-only-Phase, Verhandlungsphase und Vereinbarung des zweiten Familienrates unterteilt. Danach folgt eine Unterstützungsphase bei der Umsetzung des Plans bis zur Evaluierung durch weitere Folgeräte. Eigen Kracht definiert die Phasen als Vorbereitungsphase, Informationsphase, private Familienzeit und Präsentation des Plans (vgl. van Beek 2004:9f).

Die Tabelle auf der folgenden Seite beschreibt die Koordinationsaufgaben in den einzelnen Phasen, sowie auch die Tätigkeiten anderer Beteiligter. Bei der Gliederung entschieden wir uns für eine Kombination aus oben genannten bestehenden Einteilungen.

Aufgaben Koordinator_in	Aufgaben anderer Beteiligter	Beteiligte
1. Vorbereitungsphase		
Sorgeformulierung in Erfahrung bringen Familie kontaktieren und über das Verfahren aufklären Erwünschte Teilnehmer_innen (Privatpersonen wie Fachkräfte) kontaktieren und informieren Erklärung Datenschutz Gemeinsame Terminfindung und Festlegung des Orts	Familie: Aktivierung des Netzwerks mit Unterstützung des_der Koordinator_in Sozialarbeiter_in: Bereitstellung der Sorgeformulierung Sonstige Fachkräfte: Vorbreitung der Stellungnahme	Koordinator_in fallführende_r Sozialarbeiter_in Familie Netzwerk Fachkräfte
2. Tag des Familienrats		
Informationsphase und Eröffnung Begrüßung der Teilnehmenden (gemeinsam mit der Familie) Wiederholung des Ablaufs für den Familienrat Erklärung der Diskussionsregeln Teilnehmer_innenliste führen	Familie und Netzwerk: Vorstellung, Nachfragen stellen Sozialarbeiter_in: Sorge darstellen, Rückfragen beantworten, mögliche Unterstützungsangebote aufzählen Sonstige Fachkräfte: Stellungnahme abgeben, Rückfragen beantworten, mögliche Unterstützungsangebote aufzählen	Koordinator_in fallführende_r Sozialarbeiter_in Familie Netzwerk Fachkräfte
Reine Familienzeit Während seiner_ihrer Abwesenheit für die Familie in Reichweite des Diskussionsraumes bleiben Gegebenenfalls: als Moderator_in der Familienzeit beiwohnen	Familie und Netzwerk: Erarbeiten individueller Lösungen, die in einem Plan verschriftlicht werden Sozialarbeiter_in: während seiner_ihrer Abwesenheit bereit halten für die Präsentation des Familienplans Sonstige Fachkräfte: Haben ihre Aufgaben erledigt und verlassen den Familienrat	Familie Netzwerk (Koordinator_in)
Entscheidungs-phase Dokumentation der Ergebnisse Terminvereinbarung für den Folgerat Gegebenenfalls Unterstützung der Familie bei der Präsentation des Plans	Familie und Netzwerk: Präsentation des Plans, gegebenenfalls genauere Ausarbeitung in erneuter reiner Familienzeit bei weiteren Anforderungen des_der Sozialarbeiter_in Sozialarbeiter_in: Zustimmung oder Ablehnung des Plans, gegebenenfalls Anregung detaillierter Ausarbeitung	Koordinator_in fallführende_r Sozialarbeiter_in Familie Netzwerk
3. Folgerat		
Moderation des Folgerats Dokumentation der Ergebnisse	Familie und Netzwerk: Bericht über die Entwicklungen seit dem letzten Familienrat und die Umsetzung der damals erstellten Lösungen Sozialarbeiter_in: Überprüfung der Umsetzung von Vereinbarungen	Koordinator_in fallführende_r Sozialarbeiter_in Familie Netzwerk

Tabelle 3: Aufgaben im Familienrat, eigene Darstellung

6.1. Zuweisung

Julia Haslbauer

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie ein Familienrat in die Wege geleitet werden kann. In Neuseeland zum Beispiel ist dieses Verfahren im Children, Young Persons, and Their Families Act 1989 gesetzlich verankert und sichert somit betroffenen Familien das Recht auf einen Familienrat. Sozialarbeiter_innen sind verpflichtet, betroffenen Familien im Rahmen der Jugendwohlfahrt (care and protection) und der Jugendgerichtsbarkeit (youth justice) einen Familienrat anzubieten (vgl. Eigen Kracht 2011b; Hansbauer et al. 2009:43).

Die Umsetzung von Familienräten erfolgte in verschiedenen Ländern oft im Rahmen von Projekten und hatte unterschiedliche Ausgestaltungen zur Folge. So ist es etwa in den Niederlanden möglich, dass einerseits Fachkräfte einen Familienrat anregen oder andererseits die Familien selbst aktiv werden und einen Familienrat einfordern (vgl. Utrecht 2011a).

Im österreichischen Pilotprojekt wurden die Familienräte insofern gestartet, als die fallführenden Sozialarbeiter_innen der Jugendwohlfahrt den betroffenen Familien das Verfahren vorschlugen und bei deren Einwilligung die Koordinatorin Eva Kudrnovsky kontaktierten. Die Sozialarbeiter_innen wurden somit zu Zuweiser_innen.

Durch den gesetzlichen Auftrag der Jugendwohlfahrt, eingehenden Meldungen über Erziehungsschwierigkeiten nachzugehen (vgl. BJWG 1989:§2), gibt es für jede Familie eine_n zuständige_n Sozialarbeiter_in. Er_Sie beschäftigt sich intensiv mit dem Fall und hat in diesem Rahmen auch die Möglichkeit, Stärken, Ressourcen und Chancen der Familie zu erfahren. (vgl. Früchtel/Budde 2003:7) Laut den Qualitätsstandards in Kapitel 4.2 gibt es keine ungeeigneten Fälle. Es liegt im Ermessen der Sozialarbeiter_innen, einer Familie dieses Verfahren vorzuschlagen. Dies kann sowohl kurz nach der ersten Meldung erfolgen als auch bei Familien, die bereits über längere Zeiträume hinweg betreut werden. Wichtig ist das tatsächliche Vertrauen der Sozialarbeiter_innen in die Fähigkeiten der Familien, eigenständige Pläne zu entwickeln, und die

Bereitschaft des_der Sozialarbeiter_in, sich lösungsabstinent zu verhalten. *„Die Sozialarbeiterin soll der Familie mitteilen, dass sie als Sozialarbeiterin überzeugt ist von der Problemlösungskompetenz der Familie. Sie traut es der Familie zu, dass sie einen guten Plan entwickelt. Das ist die Haltung, die dahinter stehen muss bei der Sozialarbeiterin, ja. Weil sonst kann sie den Familienrat gar net machen!“* (Koo_Int01:00:39:09)

Die Familie kann diesen Vorschlag annehmen, wenn sie ebenfalls der Ansicht ist, dass eine gemeinsame Entscheidung für die Zukunft des jungen Menschen zu treffen ist. Auch der betroffene junge Mensch muss sein Einverständnis zum Familienrat geben. Erst dann wird der_die Koordinator_in kontaktiert (vgl. Hamilton 2007:5).

Die Zuweisung verfolgt mehrere Ziele. Einerseits soll der_die Koordinator_in in einem Gespräch mit dem_der Zuweiser_in einen groben Überblick über die Situation der Familie erhalten, damit auch der_die Koordinator_in die Möglichkeit hat, sich für die Zusammenarbeit zu entscheiden oder den Fall an eine_n andere_n Koordinator_in zu übergeben. Des weiteren muss geklärt sein, dass die Familie dazu bereit ist, Teile ihres Netzwerks in die Problematik einzubeziehen (vgl. Utrecht 2011a). Sind alle Beteiligten einverstanden, erfolgt die Beauftragung an den_die Koordinator_in und der Prozess kann beginnen.

Für den_die Koordinator_in stellt der Zeitpunkt, an dem ein_e zuweisende Sozialarbeiter_in einer Familie den Familienrat vorschlägt, einen wesentlichen Faktor über den Verlauf der weiteren Zusammenarbeit dar (vgl. Koo_Int01:00:08:55). Den richtigen Zeitpunkt dafür zu finden, ist jedoch laut den Eindrücken der Koordinatorin im Pilotprojekt nicht einfach gewesen, was unterschiedliche Ursachen hatte. So waren in vielen Fällen schon Maßnahmen in Planung, es schien zu spät für einen Familienrat (vgl. Koo_Int01:00:13:32). Ebenso bestand Unsicherheit, welche Fragen man als Auftrag an einen Familienrat „delegieren“ könne (vgl. Koo_Int01:00:37:41), vor allem wenn eine Familie schon andere Hilfsmaßnahmen seitens der Jugendwohlfahrt in Anspruch nimmt oder nahm (vgl. Koo_Int01: 00:37:38).

Bereits in der Zuweisung war großes Vertrauen der Koordinatorin in die Sozialarbeiter_innen bemerkbar. „Ich glaub, dass jede Sozialarbeiterin, dass sie all diese Punkte erfüllen kann. Sie kann der Familie das zutrauen, sie kann sich zurücknehmen, sie kann Familien entscheiden lassen. Und ich glaube, wenn sich die Familie aktivieren lässt, dann haben die eine Chance, ja.“ (Koo_Int01:00:43:01) Auch bei der Fallauswahl brachte die Koordinatorin den Sozialarbeiter_innen großes Vertrauen entgegen: „Ich hab umgekehrt den Sozialarbeitern des vertraut. … die ham ja auch dieses implizite Wissen.“ (Koo_Int04:01:00:50)

6.1.1. Datenschutz

Das Verfahren Familienrat erfordert, dass Angehörige und Bekannte zu Lebensverhältnissen und Problemstellungen Zutritt erhalten. Die Tiefe der Offenlegung ist nur begrenzt vorhersehbar und bedarf einer besonderen Sorgfalt im Umgang mit adressat_innenbezogenen Daten und deren Weitergabe, besonders wenn es sich um aus Akten entnommene Informationen handelt (vgl. Hansbauer et al. 2009:105).

Wichtig ist auch die Unterscheidung zwischen Daten, die adressat_innenbezogen bereits vor dem Familienrat von der Jugendwohlfahrt zur Hilfe der Erziehung dokumentiert werden, und Daten, die für die Durchführung des Familienrates erforderlich sind, um die Sorge zu vermitteln und die Teilnehmer_innen ausreichend mit Wissen zur Problemlösung zu versorgen. Das heißt, nicht der komplette Akt der Jugendwohlfahrt oder anderer Fachkräfte muss vor dem Netzwerk offengelegt werden (vgl. Hansbauer et al. 2009:99). Welche Informationen die Sozialarbeiter_innen an die Koordinator_innen weitergeben dürfen, muss mit der betroffenen Familie im Voraus vereinbart werden. Der_Die Koordinator_in muss bei Gesprächen mit dem Netzwerk darauf aufmerksam machen, dass es sich um äußerst sensible Daten handelt und im Interesse der Familie diese nicht nach außen getragen werden sollen (vgl. Koo_Int03a: 00:15:33).

Meist stellt die Erlaubnis zur Datenweitergabe kein Problem dar, da die Adressat_innen selbst die Personen auswählen, die am Familienrat teilnehmen

sollen und daher Informationen erhalten müssen (vgl. Hansbauer et al. 2009:100).

6.1.2. Checkliste

Im Rahmen des Pilotprojekts hat Eva Kudrnovsky eine Checkliste (siehe Anhang) angefertigt, anhand derer sich der_die Sozialarbeiter_in auf die Zuweisung vorbereiten konnte. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem_der fallführenden Sozialarbeiter_in wurden alle Punkte der Checkliste besprochen. Folgende Voraussetzungen sind in diesem Tool enthalten:

- Die Haltung der Sozialarbeiter_innen: Sie müssen überzeugt sein, dass der_die Minderjährige Schutz braucht und Handlungsbedarf besteht.
- Sozialarbeiter_innen müssen zurückhaltend agieren und präsentieren vor und ohne Familienrat keine Lösungen, die den Plan der Familien beeinflussen könnten.
- Sozialarbeiter_innen vermitteln den Familien, dass sie als Sozialarbeiter_innen von der Problemslösungskompetenz der Familien überzeugt sind und es den Familien zutrauen, einen guten Plan zu entwickeln.
- Die Sorge der Jugendwohlfahrt ist der Familie in der Vorbereitung verständlich und transparent zu vermitteln. Dazu ist es erforderlich, dass Sozialarbeiter_innen alle für den Familienrat wichtigen Inhalte vorher mit der Familie besprochen haben. Die Sorge der Jugendwohlfahrt ist die Grundlage des Familienrats und wird als solche nicht angezweifelt.
- Die Sorge muss dem_der Koordinator_in in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Sie soll knapp, verständlich und respektvoll formuliert sein.
- Sozialarbeiter_innen formulieren die Ressourcen der Familie.
- Sozialarbeiter_innen geben einen oder mehrere konkrete Aufträge für den Familienrat. Was soll in der reinen Familienzeit erarbeitet werden? (vgl. Kudrnovsky 2011:9)

Das Pilotprojekt war für alle Beteiligten eine neue Erfahrung, vor allem auch für die Sozialarbeiter_innen. Oft waren sie nicht sicher, welche Problemstellungen für das Verfahren Familienrat geeignet sind und strebten Informationsgespräche mit Eva Kudrnovsky an. *„Es war ja eigentlich immer so, dass sie* [die Sozialarbeiter_innen] *mich vorher gfragt haben, ist das eine geeignete Familie oder net.“* (Koo_Int04:01:03:06) Neben der Wahl der geeigneten Problemstellungen gab es auch viele Detailfragen zum Verfahrensablauf zu klären, um einen sicheren Familienrat zu ermöglichen, was für die Koordinatorin einen nicht unwesentlichen Arbeitsaufwand darstellte ohne die gute Zusammenarbeit zu schmälern. *„Ich glaub, dass Sozialarbeiter, wenn sie eine Maßnahme gut kennen, ein Gefühl dafür kriegen, ja. (…) Und ich glaub, dass sie ein bissl vorsichtig sind, … und Neuland zu betreten, des ist glaub ich, auch net so ohne. Ich glaub, dass da eher dieser Erfahrungsschatz fehlt.“* (Koo_Int03a:00:12:12)

6.2. Vorbereitung

Julia Haslbauer, Veronika Richter

Die Phase der Vorbereitung ist für das Zustandekommen des Familienrats entscheidend. Die Idee, Familien und ihren Netzwerken in einem solchen Ausmaß Entscheidungs- und Gestaltungsmacht zuzusprechen, ist für die Betroffenen ungewöhnlich. Ihnen wird die Ergebniskompetenz zugesprochen, während Fachkräfte die Prozesskompetenz einnehmen, was eine starke Rollenveränderung und somit auch eine Veränderung der Kooperation bewirkt. Diese neue Herangehensweise erfordert einen entsprechenden Vorlauf (vgl. Früchtel/Budde 2003:1f). Je nach den Bedürfnissen der Familie und der Größe des Netzwerks kann die Vorbereitungszeit unterschiedlich lang sein. Die Dauer von drei bis sechs Wochen ist in den meisten Fällen realistisch (vgl. Koo_Int03a:00:54:55). Während der gesamten Zeit ist das Kindeswohl sicherzustellen. Dies bedeutet einerseits, dass auch während der Vorbereitungszeit reguläre Termine zwischen Familie und dem_der fallführenden Sozialarbeiter_in stattfinden und andererseits, dass der_die

Koordinator_in ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der jungen Menschen richten muss (vgl. Früchtel/Budde 2003:7).

6.2.1. Sorgeformulierung

Noch bevor die Vorbereitungszeit mit den Familien beginnen kann, muss der_die Koordinator_in die Sorge der zuweisenden Sozialarbeiter_innen kennen*. „Ich muss die Sorge der Sozialarbeiterin verstehen. Weil nur, wenn ich ihre Sorge versteh, kann ich das den Familien auch sagen.“* (Koo_Int04:01:01:59) Ist die Sorge klar, so wird sie in schriftlicher Form festgehalten, da sie im späteren Verlauf auch in das Protokoll (siehe Anhang) des Familienrats aufgenommen wird (vgl. Kudrnovsky 2011:10). Für die beteiligten Familien- und Netzwerkmitglieder sind die Sorgeformulierung und daraus abgeleitete Aufträge essenziell, da sie wissen müssen, was von ihnen erwartet wird (vgl. Früchtel/Budde 2003:2).

Zur Vorbereitung für den_die zuweisende_n Sozialarbeiter_in kann ein Auftragsformular hilfreich sein, welches im Anhang einsehbar ist. Darin werden sowohl die Namen und Kontakte von Kindern und/oder Jugendlichen und obsorgeberechtigten Personen festgehalten als unter anderem auch erste Überlegungen zu Sorge, Ressourcen und Aufträge angeführt.

Schon während der Formulierung der Sorge ist eine lösungsabstinente Haltung der Sozialarbeiter_innen unerlässlich, denn wer sich eigene professionelle Lösungen vorstellt, läuft Gefahr, die von den Familien entwickelten Pläne für unzureichend zu befinden (vgl. Früchtel/Budde 2003:3).

Trotz einer wertschätzenden Sorgeformulierung kann es sein, dass der_die Sozialarbeiter_in unverhandelbare Mindestanforderungen an den Plan richtet, welche die Sicherheit, Versorgung und Förderung der jungen Menschen sichern sollen (vgl. Früchtel/Budde 2003:3). Auch in diesem Zusammenhang liegt die Ergebniskompetenz jedoch bei der Familie (vgl. Früchtel/Budde 2003:1f). Ein Beispiel dafür kann sein: Die Mindestanforderung lautet, dass das Kind ein eigenes Bett haben soll. Die Familie kann nun entscheiden, ob sie selbst ein Bett kaufen wird, ob ein_e Bekannte_r ein Bett zur Verfügung stellt oder ob die Eltern auf der Couch schlafen und ihr Bett dem Kind überlassen.

Aus der Sorgeformulierung lassen sich notwendige Fragestellungen für die Familie in der reinen Familienzeit ableiten (vgl. Delorette/Kudrnovsky 2012:10), die zum Beispiel lauten könnten:

- Wer kann wie die Sicherheit des jungen Menschen gewährleisten?
- Wie kann der Kontakt zum Vater aufrecht erhalten werden?
- Wie kann die Übergabe der Kinder erfolgen, ohne dass die Eltern sich gewalttätig angreifen?
- Was muss die Tochter tun, damit ihr Vater sich keine Sorgen macht?

Obwohl die Forderung einfach klingt, die Sorge knapp, verständlich und wertschätzend zu verschriftlichen, zeigte sich im Pilotprojekt, dass dies doch eine gewisse Herausforderung darstellte. Vor allem bei sogenannten „Multiproblemlagen“ ist die passende Formulierung des tatsächlich zu lösenden Problems zu finden, nicht die Zusammenfassung aller Schwierigkeiten (vgl. Koo_Int03b:00:05:24; Koo_Int01:00:21:19). Die zeitgerechte Erstellung der Sorgeformulierung war in manchen Fällen von der vehementen Einforderung der Koordinatorin abhängig (vgl. Koo_Int03b:00:03:30). *„Es scheint so einfach zu sein, ja, aber im Detail ist es dann doch nicht so einfach.“* (Koo_Int01:00:20:56)

Eine weitere Erkenntnis aus dem Pilotprojekt zeigt, dass sich die Sorge innerhalb der Vorbereitungszeit auf Grund verschiedener Faktoren verändern kann. Wichtig ist, dass die Formulierung der Sorge im Einvernehmen mit der Familie angepasst wird und in der aktuellen Version dem_der Koordinator_in zur Weiterarbeit bereitgestellt wird. Dies zeigt, dass ein laufender Kontakt zwischen Sozialarbeiter_in und Familie auch während der Vorbereitungszeit aufrecht zu erhalten ist und auch ein regelmäßiger Kontakt zwischen Koordinator_in und Sozialarbeiter_in die Vorbereitungszeit unterstützen kann. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der_die Koordinator_in zwar als Schnittstelle zwischen Familie und Sozialarbeiter_in fungiert, aber nicht für deren Informationsfluss verantwortlich ist (vgl. Kudrnovsky 2011:10).

Im Zusammenhang mit der Formulierung der Sorge bat die Koordinatorin im Pilotprojekt die fallführenden Sozialarbeiter_innen außerdem darum, die Stärken der Familie schriftlich zu benennen und mögliche Angebote seitens der Jugendwohlfahrt zur Unterstützung des Kindeswohles anzuführen. Die Formulierung soll wirklich auf ein Angebot schließen lassen, nicht auf einen erwünschten Vorschlag. Stellt ein Angebot gleichzeitig eine Mindestanforderung dar, so muss auch dies klar ersichtlich sein. Zum Beispiel kann die Inanspruchnahme einer Psychotherapie ein Angebot sein oder eine Mindestanforderung (vgl. Koo_Int02a:00:01:29).

6.2.2. „Frag die Familie!“ – Kontakt- und Situationsklärung

„Es muss gar net sein, dass du am nächsten Tag vor der Tür stehst, aber sozusagen den Prozess beginnen musst eigentlich unmittelbar.“ (Koo_Int04: 00:36:00)

Der_Die Koordinator_in beginnt seine_ihre Arbeit im Feld generell mit einem persönlichen Treffen mit der Familie in deren Lebenswelt, bei dem sich der_die Koordinator_in vorstellt, das Verfahren Familienrat erklärt und sich mit der Familie über Ziele, Teilnehmer_innen und Bedingungen des Familienrates austauscht, um eine persönliche Beziehung aufzubauen und das weitere Vorgehen zu planen (vgl. Früchtel/Budde 2003:2, Hamilton 2007:5, Koo_Int04:01:07:45). Der_Die Koordinator_in erklärt auch seine_ihre neutrale Rolle und wiederholt dies bei Bedarf im weiteren Verlauf (vgl. Heino 2009:6).

Es empfiehlt sich, einen weiteren eigenen Termin mit dem jungen Menschen zu arrangieren, bei dem er_sie nach Aufklärung seiner_ihrer Rechte über die Teilnahme und die Form der Teilhabe am Familienrat entscheiden kann. Die persönliche Anwesenheit bietet die bestmögliche Einbindung in den Prozess (vgl. MacRae/Zehr 2004:27f).

Im Pilotprojekt fand meistens ein erstes Treffen mit der oder den obsorgeberechtigten Personen und ein weiteres Treffen mit den betroffenen jungen Menschen statt, damit allen ausreichend Aufmerksamkeit zuteil wurde und die Koordinatorin auch ihre innerfamiliäre Neutralität wahren konnte (vgl. Koo_Int04:01:08:59).

Die Hauptaufgabe ist zu diesem Zeitpunkt, gemeinsam mit der Familie nach potenziellen Teilnehmer_innen zu suchen, die bei der Problemlösung helfen könnten (vgl. Früchtel/Budde 2003:2; MacRae/Zehr 2004:21). Im Pilotprojekt hat sich gezeigt, dass viele Familien sich nicht vorstellen konnten, dass ihnen jemand aus ihrem Netzwerk helfen möchte oder kann (vgl. Koo_Int04:01:07:45).

Für den Familienrat kann es eine Bereicherung sein, wenn bereits betraute Fachkräfte den Teilnehmer_innen ihren Eindruck über die Situation des jungen Menschen schildern. Fachkräfte verhalten sich dabei ebenfalls lösungsabstinent und wohnen der reinen Familienzeit nicht bei (vgl. Delorette/Kudrnovsky 2012:3).

Bei der Auswahl der Gäste – sowohl aus der Lebenswelt als auch bezüglich der Fachkräfte – ist die Sicht des jungen Menschen von großer Bedeutung. Seiner_Ihrer Ansicht soll ebenso viel Gewicht beigemessen werden, wie jenen von Erwachsenen. Sind Eltern und Kinder nicht einer Meinung, muss der_die Koordinator_in so lange Diskussionsprozesse anregen, bis eine Einigung erreicht wird. Kinder und junge Menschen sind Expert_innen ihrer selbst und verdienen einen offenen, ehrlichen und klaren Umgang sowie ausreichend Raum für ihre Fragen (vgl. Heino 2009:105f).

Erfahrungen zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche, egal welchen Alters, über ihre Einbeziehung in das Geschehen freuen, denn der Familienrat findet für sie statt. Es ist dabei auf die angewandten Techniken zu achten, die altersadäquat durch Einbeziehung von Maltechniken, Videos, Internet und Weiterem, zum Einsatz kommen (vgl. Hör 2012:5). Ebenso bespricht der_die Koordinator_in im Vorfeld mit der Familie und den Kindern und Jugendlichen je nach Alter bei Anwesenheit in der reinen Familienzeit die notwendigen Schritte. Hör (vgl. 2012:9) differenziert folgende Altersgruppen:

- 0-2 Jahre:

  Es empfiehlt sich, diese Altersgruppe am Familienrat zu beteiligen, da sie der Familie und ihrem Netzwerk in der reinen Familienzeit helfen kann, sich auf die Sorgeformulierung und den Auftrag zu konzentrieren. Allerdings ist

auf genügend Pausen, eventuelle Unterstützung durch eine externe Kinderbetreuung, Hygieneartikel, Nahrung und Spielzeug zu verweisen, damit die reine Familienzeit nicht frühzeitig abgebrochen werden muss.

- 2-6 Jahre:

Der_Die Koordinator_in kann den Kindern das Verfahren Familienrat anhand von Bildern vorstellen. Umgekehrt können die Kinder gebeten werden, ihre Familie und ihr Netzwerk zu zeichnen, beziehungsweise kann dies auch spielerisch erfragt werden. Die Kinder dürfen, wenn sie wollen, ein Spielzeug zum Familienrat mitbringen und sollen auch die Möglichkeit erhalten, sich durch eine externe Kinderbetreuung zurückzuziehen.

- 6-12 Jahre:

Diese Altersgruppe wird bereits explizit nach ihren Bedürfnissen für die reine Familienzeit und auch nach ihrem Netzwerk gefragt. Die Techniken zur Erstellung der Teilnehmer_innenliste können je nach jungen Menschen variieren. Sie sollen ebenso eine Rückzugsmöglichkeit während der reinen Familienzeit erhalten.

- 12+ Jahre:

Der_Die Koordinator_in stellt den Jugendlichen das Verfahren vor und versucht, sie zur Teilnahme zu gewinnen, da ab dieser Altersgruppe vorgesehen ist, dass die Jugendlichen mit ihren Ideen und Vorstellungen dem Verfahren beiwohnen.

Bereits in den ersten Gesprächen kann mit den jungen Menschen überlegt werden, ob während der Vorbereitungszeit und der reinen Familienzeit ein Beistand erwünscht wird und wer diese Funktion übernehmen soll. Dabei ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche keinesfalls gezwungen werden, eine Unterstützungsperson heranzuziehen (vgl. Heino 2009:105f; Hör 2012:5). Wenn eine Vertrauensperson erwünscht wird, ist diese ebenfalls durch den_die Koordinator_in vorzubereiten. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem betroffenen jungen Menschen, der Familie, dem_der Koordinator_in und der Vertrauensperson ist abzuklären, wann und in welcher Form eine Unterstützung im Verfahren hilfreich sein kann (vgl. Hör 2012:10).

6.2.3. Techniken für das Herausfinden der Teilnehmer_innen

Folgende Techniken und Tools können dabei helfen, gemeinsam mit der Familie Netzwerkangehörige zu erkennen.

Offene Fragen an die direkt Betroffenen, die in erster Linie nicht auf den Familienrat, sondern auf alltägliche Ereignisse bezogen sind, können dienlich sein. Beispiele für solche Fragen wären: Wer zählt zu deiner Familie? Wer ist für dich wichtig? Wer ist für dein Kind wichtig? Wen fragst du um Rat? Wer darf dich auch kritisieren? Wen lädst du zu einer Feier ein? Wer darf nicht fehlen? (vgl. Früchtel et al.2007:11; Gmähle 2008:58; Utrecht 2011a; Utrecht 2011b)

Eine weitere Möglichkeit für den_die Koordinator_in ist die Bezugnahme auf Gegenstände wie **Fotos** oder Zeichnungen, die ihm_ihr bei den Besuchen auffallen. Er_Sie kann der Familie auch aktiv vorschlagen, Fotoalben heranzuziehen. So können vielleicht auch „vergessene“ Kontakte wiederbelebt werden (vgl. Gmähle 2008:58).

Bei der sogenannten **Durchfragetechnik** wird eine zentrale Person nach wichtigen Teilnehmer_innen am Familienrat gefragt. Im Anschluss werden alle von ihm_ihr genannten Personen zur Bennennung weiterer geeigneter Bekannten gebeten. Dabei gewinnt der_die Koordinator_in einen Überblick, welche Personen besonders oft genannt werden, aber auch, auf welche scheinbar vergessen wurde. Diese Technik erlaubt, möglichst viele Netzwerkmitglieder ausfindig zu machen (vgl. Früchtel et al. 2007:11). Allerdings sollte vor der Einladung aller genannten Personen Rücksprache mit der direkt betroffenen Familie gehalten werden.

Früchtel et al. (vgl. 2007:11) beschreiben den Einsatz von **3-Schritt-Fragen** als weitere Option. Zuerst wird ein thematischer Rahmen festgelegt, indem darauf verwiesen wird, dass es gute Erfahrungen gibt, wenn wichtige Personen aus Freundeskreis und Familie am Familienrat teilnehmen. Im nächsten Schritt wird ein Spielraum von Möglichkeiten eröffnet, da der zuvor genannte Teilnehmer_innenkreis unter anderem um eventuelle Kolleg_innen, Vereinsmitglieder oder Nachbar_innen erweitert werden kann. Zuletzt werden

die Definitionsmacht und der Expert_innenenstatus festgelegt. Hier wird offen gefragt, wen die Familie gerne einladen möchte (vgl. Früchtel et al. 2007:11).

Die **Netzwerkkarte** ist ein diagnostisches Instrument (vgl. Pantucek 2011:189), das dem_der Koordinator_in bei der Erschließung des Netzwerks helfen kann, da sie gemeinsam mit der Familie erarbeitet wird. Sie teilt sich in die vier Sektoren „Freunde und Bekannte“, „Familie“, „Schule und Beruf“ sowie „Professionelle Beziehungen“. Ausgehend von der Mitte, die das Ego darstellt, werden Personen je nach Intensität der Beziehung näher oder weiter eingezeichnet. Ebenso werden Verbindungslinien gezogen, wenn eingetragene Personen in Beziehung zueinander stehen (vgl. Pantucek 2011:190). Sie kann sowohl manuell als auch mit Hilfe einer Software digital[6] erstellt werden.

Die **Ecomap** ist eine Variante der Netzwerkkarte. In vorgefertigten Formularen sind mögliche soziale Kontakte bereits eingetragen und können in Zusammenarbeit mit der Familie bei Zutreffen markiert werden (vgl. Pantucek 2010a:1). Dabei werden alle Positionen, die Teil des Umfeldes sind, eingekreist. Danach werden Linien vom in der Mitte stehenden Ego zu allen Personen gezogen, mit denen positive und starke Beziehungen bestehen. Belastende und negative Beziehungen werden durch strichlierte Linien dargestellt. Zuletzt werden mit Wellenlinien notwendige, aber nicht bestehende Beziehungen markiert (vgl. Pantucek 2010a:1).

Die **8-Felder-Karte** hilft, den Blick auf verschiedene Bereiche des täglichen Lebens zu lenken und teilt sich in die Sektoren „Familie“, „Verwandtschaft“, „Kolleg_innen/Mitschüler_innen“, „Nachbar_innen“, „Freund_innen“, „Verein/Club/Initiative“, „Sonstige“ und „Professionelle“. Auch hier steht das Ego in der Mitte und betreffende Personen werden je nach Empfinden der Beziehung näher oder weiter vom Ego eingezeichnet (vgl. Budde/Früchtel 2012:o.S.).

In Anlehnung an die **Personalliste** als Verfahren (vgl. Pantucek 2010b) kann in abgewandelter Form auch eine Teilnehmer_innenliste erstellt werden, wie sie in

[6] http://www.easynwk.com/joomla/

Tabelle 4 zu sehen ist. In der ersten Spalte wird eine fortlaufende Nummer eingetragen, wodurch die Größe des Netzwerks angezeigt wird. Die zweite Spalte beinhaltet den Namen, die dritte die Kontaktdaten, sofern vorhanden. Die nächste Spalte „Rolle“ hilft, einen Überblick über die Beziehungen der einzelnen Personen zu dem betroffenen jungen Menschen zu erhalten. Das (ungefähre) Alter kann dem_der Koordinator_in Anhaltspunkt sein, sich auf den Kontakt mit der jeweiligen Person vorzubereiten. In der Spalte Referenzsystem kann festgehalten werden, wo die Personen leben oder agieren. Die letzte Spalte kennzeichnet, ob aus Sicht der Familie eine Teilnahme am Familienrat erwünscht ist. (+) steht für Zustimmung, (-) für unerwünschten Kontakt und (!) symbolisiert Uneinigkeit zwischen jungem Menschen und obsorgeberechtigter Person.

Nr.	Name	Kontaktdaten	Rolle	Alter	Referenz-system	Kontakt
1	Lina Huber	Musterstr. 1 Musterdorf	Kind	8	Haushalt 1	
2	Ruth Huber	Musterstr. 1 Musterdorf 012/ 345 67	Mutter	25	Haushalt 1	
3	Franz Steiner	Mustergasse 17 Beispiesstadt	Vater	26	Haushalt 2	(!)
4	Elfriede Steiner	Genaue Adresse unbekannt 098/ 456 123	Großmutter	55	Haushalt 3	(+)
5	Gustav Walter	gustav@bsp.com	Partner von Frau Steiner	?	?	(+)
6	Helga Schulmaus	Schulstr. 3 Schuldorf	Lehrerin	~30	Volksschule	(+)
7	Christa Lechner	Musterstraße 3 Musterdorf	Nachbarin	40	Haushalt 4	(-)

Tabelle 4: Beispiel einer Teilnehmer_innenliste, eigene Darstellung (in Anlehnung an Pantucek, 2010b)

Ein weiteres Mittel, um Teilnehmer_innen aufzuspüren, kann ein **Genogramm** sein. Es sucht, anders als die obig genannten Verfahren, nicht nach unterschiedlichen Bereichen des Alltags, sondern nach systematischen Verwandtschafslinien (vgl. Budde/Früchtel 2012:o.S.).

Eine kindgerechte Art, ein Netzwerk zu erkunden, ist die Erstellung eines sogenannten **Ressourcen-Atoms** gemeinsam mit dem jungen Menschen. Dabei wird das Kind aufgefordert, für ihn_sie wichtige Menschen, Tiere und auch Gegenstände aufzuzählen. Der_Die Koordinator_in schreibt die Namen und Begriffe auf und kontrolliert gemeinsam mit dem Kind, ob die Liste vollständig ist. Anschließend werden verschieden große Papier- oder Holzscheiben anhand der Liste mit Namen beschriftet – die Größenunterschiede machen Menschen, Tiere oder Gegenstände für das Kind erkennbar. Auf einem großen Blatt Papier wird zentral das Kind als „Atomkern“ dargestellt, umgeben von drei Kreisen. Nun kann das Kind die Scheiben wie Elektronen auf den Kreisbahnen anordnen und so das Nähe-Distanz-Verhältnis darstellen (vgl. Budde/Früchtel 2012:o.S.).

Es obliegt dem_der Koordinator_in das für die Familie geeignete Verfahren oder eine Kombination aus mehreren Techniken auszuwählen. Oft zeigt sich durch die bildliche Darstellung, dass das Netzwerk größer ist als gedacht und somit auch mit vielfältigen Ressourcen zu rechnen ist (vgl. Budde/Früchtel 2012:o.S.).

6.2.4. Kontaktaufnahme mit Lebenswelt und Fachkräften

Hat die Familie entschieden, welche Mitglieder der Lebenswelt und welche Fachkräfte am Familienrat teilnehmen und von dem_der Koordinator_in kontaktiert und informiert werden sollen, beginnt der_die Koordinator_in mit der Kontaktaufnahme. Dabei kann aus drei Kommunikationsformen gewählt werden:

- Persönliches Treffen
- Telefonat
- E-Mail-Verkehr

Bei einem persönlichen Treffen profitieren die Beteiligten von der vollen Interaktion. Rückfragen sind sofort möglich, neben Wortwahl und Klang der Stimme kann auch die Körpersprache interpretiert werden. So kann Missverständnissen vorgebeugt werden. Wenn ein Treffen nicht möglich ist,

liefert ein Telefongespräch meist gute Resultate. Erfahrungen zeigen, dass verbale Einladungen eher angenommen werden als schriftliche. Die Gefahr von Missverständnissen ist bei E-Mails und Briefen sehr hoch. Sie sollten deshalb nur als letztes Mittel zum Einsatz kommen (vgl. MacRae/Zehr 2004:31f). Ein hilfreiches Mittel bei der Vorstellung des Verfahrens können Informationsbroschüren, Flyer oder Homepages sein, auf die der_die Koordinator_in bereits in einem sehr frühen Stadium der Kontaktherstellung verweisen kann (vgl. Hansbauer et al. 2009:63).

Im Pilotprojekt hat sich gezeigt, dass die Kontaktaufnahme sich sehr unterschiedlich gestaltet hat. Je nach individueller Haltung der potenziellen Teilnehmer_innen war die Aufgabe der Koordinatorin mehr oder weniger zeitaufwendig, alle Teilnehmer_innen, welche die Familie nicht selbst informieren möchte, über das Verfahren aufzuklären, Fragen zu beantworten und zur Teilnahme einzuladen. Auch die Wahl des Kommunikationsmittels war davon abhängig. *„Es gibt Personen, die rufst an, und die sind total auf Zack und sagen: ‚Passt, machma, was soll ich machen, was muss ich tun, ok, ich ruf an, ich bring Getränke mit!‘. Da brauchst net lang herumreden. Aber es gibt ganz viel Leut, die da sehr skeptisch sind. ‚Und wieso ich?‘ und so, und die kannst am Telefon net gut überzeugen.“* (Koo_Int04:01:12:35)

Der_Die Koordinator_in muss nicht über alle Einzelheiten des Falls informiert sein, sollte jedoch das räumliche und persönliche Umfeld des jungen Menschen und dessen Familie kennen, um eventuelle soziale oder materielle Ressourcen identifizieren zu können. Die Netzwerk- und Sozialraumerkundung kann gemeinsam mit dem_der fallführenden Sozialarbeiter_in erfolgen und führt möglicherweise zur Einladung anderer Fachkräfte oder Vertreter_innen von Initiativen, die Expertise einbringen können (vgl. Hansbauer et al. 2009:64).

Entschließt sich die Familie dazu, andere Fachkräfte einzuladen, wird der_die Koordinator_in auch zu ihnen Kontakt aufnehmen, um ihnen das Verfahren zu erklären und ihre Stellungnahme zu erbitten. Andere Fachkräfte können je nach Thema des Familienrats begutachtende Psycholog_innen, Pädagog_innen, Therapeut_innen, Polizist_innen, Richter_innen oder ähnliche sein (vgl. Gmähle 2008:59; Kudrnovsky 2011:6). Auch den Fachkräften wird eine positive Haltung

gegenüber dem Familienrat als Verfahren und der Lösungskompetenz der Familie abverlangt. Sie fungieren als Informat_innen und nicht als Lösungsexpert_innen, die verständlich ihre fachliche Einschätzung einbringen, wobei diese tatsächlich eine Abwägung und keine feststehende Diagnose beschreiben soll (vgl. Hansbauer et al. 2009:68).

Im Pilotprojekt machte die Koordinatorin die Fachkräfte darauf aufmerksam, dass ihre Stellungnahmen und Ausführungen von der Familie besser genutzt werden können, wenn sie sich der Sprache der Familie bedienen (vgl. Koo_Int02a:00:42:34; Koo_Int04:00:18:19). Hinsichtlich des Inhalts sollten Stellungnahmen keine detaillierten Einzelheiten enthalten, sondern einen Überblick über die Situation und die mögliche Entwicklung in Bezug auf die Sorgeformulierung geben. Eva Kudrnvosky legte großen Wert darauf den Fachkräften zu verdeutlichen, *„dass sie da in ihrer Expertise gefragt sind und net in dem, was hat der Bub gmacht oder net gmacht. Ich will wissen: Wo steht der entwicklungsmäßig, wenns so weitergeht, was sind Gefahren? … ohne Details über dieses Kind irgendwie, ohne es anzuschwärzen.“* (Koo_Int04:00:17:44) Um den Fachkräften das Verfahren vorzustellen, nutzte Eva Kudrnovsky die im Pilotprojekt erstellte Informationsbroschüre (siehe Anhang) und die Homepage[7] der Forschungsgruppe (vgl. Kudrnovsky 2011:6). Einige der kontaktierten Fachkräfte lehnten die Zusammenarbeit ab und begründeten dies mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit oder dem unbezahlten Arbeitsaufwand, der dadurch entstünde (vgl. Kudrnovsky 2011:6).

Sind Fachkräfte auf Grund des neuen Verfahrens und ihrer Rolle darin unsicher, ob sie teilnehmen möchten, kann der_die Koordinator_in als Coach agieren, indem er_sie mit den Fachkräften die kurze und verständliche Darstellung von Problemsituationen erarbeitet. Benötigen die Fachkräfte Hilfsmittel zur Präsentation, ist der_die Koordinator_in auch dabei behilflich (vgl. Früchtel et al. 2007:15).

[7] www.familienrat-fgc.at

Werden allerdings zu viele Fachkräfte zum Familienrat eingeladen, besteht die Gefahr, dass sich andere Teilnehmer_innen davon eingeschüchtert fühlen und zögern, ihre eigenen Vorschläge einzubringen. Hinzu kommt, dass für die meisten Teilnehmer_innen die Fachkräfte Fremdkörper darstellen, da meist nur die direkt betroffenen Familienmitglieder mit den Fachkräften in Verbindung stehen (vgl. Fachhochschule Potsdam 2010:44).

Manche Personen – sowohl aus der eigenen Lebenswelt als auch manche Fachkräfte – wird die Familie keinesfalls einladen wollen, was diverse Gründe haben kann. Wichtig ist auch bei einer ablehnenden Entscheidung, dass die Familie sich darin einig ist. Generell ist auch dieser Wunsch zu respektieren, jedoch handelt es sich gerade bei diesen unerwünschten Gästen häufig um zentrale Personen. Ein_e gute_r Koordinator_in wird in solchen Fällen versuchen, gemeinsam mit der Familie einen Rahmen zu schaffen, in dem alle wichtigen Personen Lösungen entwickeln können (vgl. Früchtel et al. 2007:12).

Ein Beispiel: Denise (13) wohnt bei ihrer Mutter. Die Eltern sind geschieden und haben auf Grund von Gewaltvorkommnissen seit längerer Zeit keinen Kontakt zu einander. Gegen den Vater besteht eine einstweilige Verfügung, die auch weiterhin aufrecht ist. Die Mutter hat Angst vor dem Vater und möchte ihm keinesfalls begegnen. Trotzdem wünscht sich das Mädchen, dass ihr Vater am Familienrat teilnimmt, andernfalls würde sie die Teilnahme verweigern.

In solchen Situationen muss eine Lösung gefunden werden, wenn der Familienrat erfolgreich stattfinden soll. Folgende Alternativen sind möglich:

- Der Vater kommt zum Familienrat, hält sich aber in einem anderen Zimmer auf. Vorschläge für den Plan werden in dieser Situation durch Parlamentär_innen ausgehandelt (vgl. Früchtel et al. 2007:12).
- Sofern der_die Koordinator_in auch während der reinen Familienzeit anwesend ist, kann er_sie ein Beistand der Mutter sein (vgl. Früchtel et al. 2007:12).
- Bleiben in der reinen Familienzeit keine Fachkräfte oder Koordinator_innen, kann in der Vorbereitungszeit ein anderer Beistand für die Mutter gewählt werden (vgl. Koo_Int04:00:46:30).

- Bei ernsthafter Sorge um die Sicherheit einer oder mehrerer Teilnehmer_innen kann auch die Unterstützung durch Polizei, eine Kriseninterventionsstelle oder ähnliches angefordert werden (vgl. Früchtel et al. 2007:12; Koo_Int02b:00:45:17).
- Der Vater kann mit Hilfe eines anderen Mediums teilnehmen, etwa durch eine Videokonferenz (Skype), oder er lässt seiner Tochter einen Brief oder eine andere Aufzeichnung zukommen, die im Familienrat verlesen wird (vgl. MacRae/Zehr 2004:34; Hilbert/Schütt 2011:5).

Einige dieser Vorschläge können auch von Personen genutzt werden, die zwar am Familienrat teilnehmen möchten, aber aus verschiedenen Gründen nicht anwesend sein können (geographische Distanz, Terminüberschneidungen, etc.). Bei diesen Alternativen darf dem kreativen Spielraum von Familie und Netzwerk keine Grenzen gesetzt werden (vgl. Hamilton 2007:5; MacRae/Zehr 2004:28,34). Die Nachteile einer Audio-, Video- oder Textbotschaft können sein, dass die Dynamik insofern leidet, als es bei einem einmaligen Beitrag zum Familienrat bleibt und eine Reaktion auf die stattfindenden Diskussionen nicht möglich ist. Diese Gefahr ist bei der Nutzung von Videokonferenzen geringer, sie erfordert jedoch einen Internetzugang, das entsprechende Equipment und Know-How (vgl. Hilbert/Schütt 2011:5).

In den Niederlanden wurde ein Projekt namens „e-circle“[8] entwickelt. Jede Familie und ihre Teilnehmer_innen erhalten ein Passwort für ihre individuelle Familienrat-Website und können sich dort über alle Entwicklungen austauschen, Daten abrufen oder Informationen über das Verfahren einholen. Die Befüllung und Instandhaltung der Seite wird von einem oder mehreren Familienangehörigen übernommen (vgl. Eigen Kracht 2012a).

6.2.5. Einen Rahmen schaffen

Zwischen den ersten Kontaktaufnahmen und dem Tag des Familienrates entwickeln Familien und ihre Netzwerke eine eigene Dynamik (vgl.

[8] http://www.e-kracht.sharecare.nl/demo_en

Koo_Int01:00:31:37). Um die Chancen zu erhöhen, dass die Maßnahmen im zu entwickelnden Plan tatsächlich aus dem persönlichen Umfeld kommen, sollten möglichst viele Personen aus dem Umkreis der Familie am Familienrat teilnehmen (vgl. Früchtel/Budde 2003:13f). Als Richtwert wurde im Pilotprojekt eine Mindestteilnehmer_innenzahl von sechs Personen zusätzlich zu direkt betroffenen Familienmitgliedern veranschlagt (vgl. Koo_Int04:01:21:24).

Der_Die Koordinator_in bemüht sich, die verschiedenen Positionen der einzelnen Netzwerkmitglieder kennen zu lernen und gibt ihnen die Möglichkeit, auch ihre Sichtweise darzulegen. Das Verständnis, dass der_die Koordinator_in gegenüber den Einzelnen aufbringt, bewirkt bei ihnen eine größere Bereitschaft, auch anderen Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen zuzuhören. Gibt es zwischen den verschiedenen erwünschten Teilnehmer_innen Konflikte, versucht der_die Koordinator_in den „verfeindeten" Parteien auch die Stärken und Ressourcen der jeweils anderen aufzuzeigen (vgl. Thomann/Schulz von Thun 2007:45; Hamilton 2007:5).

Während des Prozesses ist es wichtig, dass alle Beteiligten immer wieder über den aktuellen Stand informiert werden, damit sie sich nicht ausgegrenzt fühlen (vgl. Thomann/Schulz von Thun 2007:37). Um das Netzwerk positiv zu nutzen, ist es wichtig, dass der_die Koordinator_in ein gutes Verhältnis zu allen Teilnehmer_innen aufrecht erhält (vgl. MacRae/Zehr 2004:28).

Neben dem Austausch von Informationen bezüglich der Problematik der Familie werden bereits Ideen gesammelt, wie und wann die Familie ihren Familienrat als besonderen Tag gestalten möchte. Es wird überlegt, wo der Familienrat stattfinden soll, in welcher Form für die Verpflegung gesorgt wird und ob individuelle Rituale zelebriert werden. In diesem Zusammenhang kommt der kulturelle Hintergrund der Familie besonders zu tragen (vgl. MacRae/Zehr 2004:28, Früchtel et al. 2007:13).

„The better the private family network has been oriented to the meeting and ‚coached' on how to focus on the child, the more successful the Family Group Conference will be." (Heino 2009:106) Am Ende dieser Phase muss jede_r Teilnehmer_in wissen:

- was von ihm_ihr erwartet wird,
- was er_sie vom Familienrat erwarten kann,
- dass es im Familienrat nicht um die Aufarbeitung der Vergangenheit sondern um Wege für die Zukunft geht (vgl. Früchtel et al. 2007:14) und
- dass der junge Mensch im Mittelpunkt steht.

Im Pilotprojekt entwickelte sich in manchen Fällen trotz der Wahrung der Neutralität auch für die Koordinatorin eine ganz besondere Dynamik, wenn sie bereits wesentliche Schritte in Richtung der Durchführung des Familienrates erkennen konnte und ersichtlich war, dass Familie und Bekannte gerne damit beginnen, Verantwortung zu übernehmen. *„Ich hab gewusst, es ist noch net zu Ende gebracht, ja. Und mir war so wichtig, dass dieser Familienrat stattfindet, weil i so viel investiert hab in den Familienrat. Ich sag das jetzt, Zeit, Energie, Know-How, die einzelnen zu überzeugen in alle Richtungen, zu motivieren, zuzulassen, und überhaupt die Idee!“* (Koo_Int03a:00:38:12-0)

6.2.6. Termin und Veranstaltungsort

Datum und Uhrzeit richten sich nach der Familie und den Teilnehmer_innen. Dabei kommt es nicht selten zu Terminen, die außerhalb der üblichen Arbeitszeiten liegen, also häufig an Freitagen, Wochenenden, Feiertagen oder in den Abendstunden. Faktoren, welche die Auswahl des Termins beeinflussen, sind Eigenaktivitäten und Berufstätigkeit von Familien und Netzwerken, fehlende Zusagen oder Stellungnahmen, auf die noch gewartet werden soll, Urlaube, eine hohe Anzahl von Teilnehmer_innen, aber auch Konflikte, die es noch zu bewältigen gilt. Sozialarbeiter_innen und Fachkräfte haben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach diesen Terminen zu richten. Auch der_die Koordinator_in sollte hinsichtlich des Termins Flexibilität zeigen (vgl. Kudrnovsky 2011:7,8; Koo_Int01:00:28:55; Marsh/Crow 1998:106).

Die Auswertung eines Modellprojektes in Deutschland zeigt, dass über die Hälfte der Familienräte an einem Freitagnachmittag oder einem Samstag stattfanden. An Werktagen fanden Familienräte meistens am Nachmittag oder

in den Abendstunden statt (vgl. Hansbauer et al. 2009:117). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere Evaluationen (vgl. Marsh/Crow 1998:106).

Der Familienrat kann sowohl in den privaten Räumlichkeiten der Familie oder des Netzwerks stattfinden als auch in Gemeinschaftsräumen wie Vereinshäusern, kirchlichen Einrichtungen oder in sonstigen angemieteten Räumen (vgl. Gmähle 2008:64). Entscheidend ist, dass Familien bewusst Orte wählen, an denen sie sich sicher fühlen und die ihnen vertraut sind. Häufig wählen Familien daher Orte wie die eigene Wohnung oder die Wohnung einer nahestehenden Person, in der sie für die Bekannten, aber auch für die Fachkräfte als Gastgeber fungieren. Somit wird der Familienrat für die Familie zum Heimspiel (vgl. Früchtel/Budde 2003:3, Früchtel et al. 2007:12).

Marsh und Crow (vgl. 1998:106) hingegen bezeichnen neutrale Treffpunkte, wie etwa Familien- und Freizeitzentren, Gemeindeeinrichtungen oder Vereinshäuser für ein harmonisches Zusammentreffen als hilfreich, da sich Familie, Netzwerk und Fachkräfte auf gleicher Ebene begegnen.

Gmähle (vgl. 2008:64) führt an, dass im Falle fehlender Veranstaltungsmöglichkeiten der_die Koordinator_in bei der Suche nach dem geeigneten Ort mit konkreten Vorschlägen unterstützen soll. Voraussetzung dafür ist, dass er_sie, wie in Abschnitt 6.2.4 beschrieben umliegende Einrichtungen und Angebote kennt.

Die aktive Einbeziehung aller Beteiligten in der Vorbereitung trägt unabhängig vom Veranstaltungsort dazu bei, dass der Familienrat zu einem eigenverantwortlichen Prozess wächst.

Im Pilotprojekt wurden ebenfalls gerne Freitage, Samstage oder Nachmittage für die Veranstaltung des Familienrates wahrgenommen. Die Konferenzen fanden ausschließlich in Räumen der Familien oder naher Verwandter statt (vgl. Kudrnovsky 2011:7). Die Verpflegung wurde in allen Familien durch die Gastgeber_innen übernommen. Auch die Anreise aller Teilnehmer_innen wurde eigenständig von Familie und Netzwerk organisiert (vgl. Koo_Beo01; Koo_Beo02; Koo_Beo03; Koo_Beo04:o.S.).

Im Bedarfsfall ist es Aufgabe des_der Koordinator_in bei der Zugänglichkeit des Ortes und der Sicherstellung der Verpflegung zu unterstützen (vgl. Gmähle 2008:65).

6.2.7. Einladung

Nachdem Datum, Uhrzeit und Ort festgelegt sind, werden schriftliche Einladungen an alle Teilnehmer_innen versandt (vgl. MacRae/Zehr 2004:27). Nach Möglichkeit sollten die Einladungen von Kindern und Eltern mitgestaltet, zumindest jedoch persönlich unterzeichnet werden (vgl. Dittmer 2007:32, Hör 2012:9).

Im Pilotprojekt hatte die Koordinatorin zum Großteil der Teilnehmer_innen persönlichen Kontakt, weshalb auch die Einladung in mündlicher Form erfolgte. Sie steht schriftlichen Einladungen für zukünftige Familienräte offen gegenüber und betont auch in diesem Zusammenhang die individuelle Zusammenarbeit mit jeder Familie (vgl. Koo_Int03a:00:41:31).

6.2.8. Gewaltprävention

In einigen Familien des Pilotprojekts war das Thema Gewalt sowohl in der Sorgeformulierung als auch in der Vorbereitung vorrangig. Hatten junge Menschen, Elternteile oder andere Teilnehmer_innen offenkundig Angst auf Grund früherer Gewaltvorfälle, wählte die Koordinatorin meist den Weg, einen Beistand vorzuschlagen. *„Wen brauchen Sie als Unterstützung, damit Sie sich rein traun, in die Höhle des Löwen?“* (Koo_Int04:00:46:30-1)

Andererseits äußerten Teilnehmer_innen ehrliche Sorge, die Beherrschung zu verlieren und angesichts mancher Personen, auf die sie im Familienrat treffen würden, Gefahr zu laufen, gewalttätig zu werden. Ebenso äußerten Fachkräfte Bedenken, ihren Klient_innen in der reinen Familienzeit die Unterstützung vorzuenthalten. Unter diesen Umständen wurde ebenfalls ein Beistand vorgeschlagen, der nicht die Funktion der Verstärkung übernahm, sondern die Funktion des Zurücknehmens (vgl. Koo_Int04:00:46:30).

6.2.9. Universum des Graubereichs

Während des Pilotprojekts hat sich gezeigt, dass eine der größten Herausforderungen an die Koordinatorin der Umgang mit vertraulichen Informationen und persönlichen Geheimnissen war.

Einerseits kam es vor, dass nicht alle Teilnehmer_innen über die Problematik der Familie Bescheid wussten. Dies stellte an sich kein Problem dar, wenn zuvor geklärt wurde, ob die Familie selbst Informationen weitergeben möchte oder ob dies durch die Koordinatorin erfolgen sollte. Es mussten jedenfalls nur solche Informationen weitergeleitet werden, die zum Verständnis der Sorge und zur Erarbeitung des Plans notwendig waren. Die offizielle Version ist immer die Sorgeformulierung, was ihre Bedeutung und die Notwendigkeit der gründlichen Ausarbeitung unterstreicht (siehe Kapitel 6.2.1., auch Koo_Int04:01:06:55) „The co-ordinator shares all the gathered relevant information with the relevant parties.“ (Hamilton 2007:5)

Andererseits hat die Koordinatorin während Gesprächen mit Netzwerkmitgliedern Informationen erhalten, die nicht immer als wahr oder falsch zu interpretieren waren. Hier ist die Verschwiegenheit der Koordinatorin von großer Bedeutung: Obwohl sie zuerst den Erzählungen der Teilnehmer_innen Raum geben muss, werden detaillierte Informationen danach wieder beiseite gelegt und nicht an andere Familienmitglieder oder den_die Sozialarbeiter_in weitergetragen. Dies erfordert eine besondere Art des Zuhörens: Öffentliche Informationen können in Gesprächen mit anderen Teilnehmer_innen verwendet werden, um andere Positionen zu erläutern. Informationen, deren Wahrheitsgehalt fraglich ist, die nur „zwischen den Zeilen“ angedeutet werden oder die explizit als Geheimnis preisgegeben werden, stellen jedoch eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung der Neutralität dar, da der_die Koordinator_in nicht Geheimnisträger_in sein sollte und ein zuviel an Information nicht wünschenswert ist. Besonders problematisch wird es, wenn Andeutungen eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen (vgl. Koo_Int03a:00:15:33). „Und dann hab ich mir gedacht: ‚Was mach ich jetzt?’. …, was kommt da in Gang? Ist das jetzt ein Punkt, oder ist das so ein Gerücht?“ (Koo_Int03b:00:14:03)

In Situationen, die einen Missbrauchsverdacht andeuten, empfiehlt das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (vgl. 2010:26), mit Ruhe und durchdachtem Vorgehen Schritte einzuleiten, um den jungen Menschen vor weiteren Belastungen zu schützen. Ebenso sollen vorschnelle Reaktionen vermieden werden, so dass sich Betroffene mit ihren Informationen nicht verschließen und diese nicht mehr preis geben wollen. Ein bloßer, vielleicht auch falscher Verdacht gegen eine Person oder über eine Gewalttat hat das Potenzial, einen Konflikt in der Familie auszulösen beziehungsweise auch den Familienrat zu verhindern. Im Zweifelsfall kann der_die Koordinator_in selbst Rat bei Kinderschutzzentren, speziellen Beratungsstellen beziehungsweise auch in Intervisions- oder Supervisionsgruppen suchen. In unspezifischen Fällen braucht es eine sehr sensible Vorgehensweise und die Möglichkeit zum Austausch (vgl. Koo_Int03a:00:14:52).

Hör (vgl. 2012:21) schlägt vor, dass auch Betroffene selbst aktiv werden können, indem sie die erhaltenen Informationen innerhalb der Familie und des Netzwerks beziehungsweise auch an Institutionen selbst weiterleiten. Seitens des_der Koordinator_in kann hier nochmals betont werden, dass es der Offenlegung aller wichtigen Informationen bedarf, um der Familie in der reinen Familienzeit die Ausarbeitung eines guten Plans zu ermöglichen. Wenn in diesem Zusammenhang unangenehme Wahrheiten zu Tage gefördert werden, kann das auch heißen, dass Beteiligte in Zukunft besser damit umgehen lernen (vgl. Heino 2009:37).

Generell hat das Interesse des Kindeswohls gegenüber der Durchführung des Familienrates immer Priorität. Wird seitens des_der Koordinator_in im laufenden Prozess eine akute Gefährdung des Kindeswohls wahrgenommen, so ist er_sie zur unmittelbaren Meldung an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger verpflichtet (vgl. BJWG 1989:§ 37).

Hier wird ersichtlich, dass es keine Standardlösungen für das Verfahren Familienrat gibt, denn jede Familie und ihr Netzwerk sowie auch die Fachkräfte sind individuell. Jeder Familienrat zeichnet sich somit durch seine Einzigartigkeit aus.

6.3. Der Tag des Familienrates – geprägt von Emotionen

Veronika Richter

Am Tag des Familienrates können folgende Phasen unterschieden werden:

- Begrüßung und Eingangsphase,
- Informationsphase,
- reine Familienzeit und
- Entscheidungsphase.

6.3.1. Begrüßung und Eingangsphase – ein besonderer Augenblick

An diesem Tag treffen erstmals alle Beteiligten aufeinander. Manche von ihnen kennen sich bereits, stehen in gutem Verhältnis zueinander oder hatten heftige Auseinandersetzungen, andere sind einander fremd. Die Atmosphäre ist zu Beginn häufig angespannt. Der_Die Koordinator_in hatte in der Vorbereitungsphase jedoch zu den meisten Personen bereits Kontakt. Aus diesem Grund wird in der Literatur empfohlen, dass er_sie bereits vor dem Eintreffen aller Gäste bei der Familie sein sollte, damit er_sie gemeinsam mit der direkt betroffenen Familie alle Gäste begrüßen kann (vgl. MacRae/Zehr 2004:39; Heino 2009:106).

Eva Kudrnovsky beschreibt das Zusammentreffen als einen magischen Moment. „Des find ich immer für mich einen berührenden Moment, wenn ich die Leute alle seh …, dass sie doch teilnehmen, dass es wichtig ist für das Kind, und ich find, was mir dann oft auffällt, ist, wie sie dann wachsen mit der Situation.“ (Koo_Int03a:00:30:07)

Sind alle Teilnehmer_innen eingetroffen, werden sie von den Gastgeber_innen oder dem_der Koordinator_in gebeten, Platz zu nehmen. Falls in der Vorbereitung ein Sitzplan erarbeitet wurde, kommt dieser nun zum Einsatz, in anderen Fällen ergibt sich die Sitzordnung spontan, indem jede_r selbst entscheidet, wo er_sie sitzt. Wichtig ist, dass genug Platz zur Verfügung steht, damit einerseits eine Anordnung möglich ist, welche die Kommunikation

unterstützt ,etwa ein Sitzkreis, und andererseits jede_r Teilnehmer_in ausreichend Distanz zu anderen einnehmen kann. Während des Familienrates können Sitzplätze und Positionen je nach Bedarf geändert werden. Bei der Auswahl der Sitzordnung sollten die Wünsche von jungen Menschen berücksichtigt werden (vgl. MacRae/Zehr 2004:39). Verhinderte oder verstorbene Personen können durch einen leeren Sessel oder durch ein Foto in das Geschehen eingebracht werden (vgl. Früchtel et al. 2007:13).

Ein eventuelles Begrüßungsritual, wie ein gemeinsames Essen, ein Gebet, eine Ansprache oder ähnliches, kann von der Familie in der Vorbereitungszeit festgelegt und gemäß ihrer Vorstellung durchgeführt werden. Die für die Teilnehmer_innen vertraute Symbolik durch das Ritual bestärkt in dem Gefühl, dass es sich um ihren eigenen Familienrat handelt und sie für Ausgang und Ablauf selbst die Verantwortung tragen (vgl. Früchtel et al. 2007:13).

Im Anschluss an das Ritual begrüßt der_die Koordinator_in nochmals alle Gäste, bedankt sich für die Teilnahme, erläutert kurz den folgenden Ablauf und betont, dass es während des ganzen Prozesses um das Wohl und die Zukunft des jungen Menschen geht. Im Anschluss werden alle Teilnehmer_innen gebeten, sich kurz vorzustellen und ihre Verbindung mit dem jungen Menschen zu erklären (vgl. Heino 2009:6).

In diesem Zusammenhang erwähnt der_die Koordinator_in nochmals, dass die Anwesenheit der jungen Menschen während der gesamten Informationsphase und reinen Familienzeit von großer Bedeutung ist, auch wenn des öfteren Pausen eingelegt werden müssen. Kindern und Jugendlichen soll genügend Spielzeug bereitgestellt sein. Sollten sie dennoch die reine Familienzeit verlassen wollen, kann externe Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden. Sobald sich die jungen Menschen wieder bereit erklären, teilzunehmen, sind sie jederzeit herzlich willkommen und in das Verfahren zu integrieren (vgl. Hör 2012:5). Falls eine Vertrauensperson für den jungen Menschen herangezogen wird, stellt sie sich ebenso vor, schlüpft in die Rolle des jungen Menschen und legt seine Bedürfnisse dar, welche bereits in der Vorbereitungszeit, anhand kindgerechter Methoden, abgeklärt worden sind (vgl. Hör 2012:9).

6.3.2. Informationsphase

In der Informationsphase gehen die Familie und ihr Netzwerk in den Austausch mit den Fachkräften über. Wesentlich ist, dass alle Beteiligten einander verstehen. Bei Bedarf kann daher ein_e Dolmetscher_in beauftragt werden (vgl. Früchtel et al. 2007:13).

Früchtel el al. (vgl. 2007:8) empfehlen für die Informationsphase folgende Vorgehensweisen:

- Der_Die Koordinatorin ruft allen Anwesenden die Prinzipien des Familienrates in Erinnerung, welche er_sie in den persönlichen Vorbereitungsgesprächen schon erklärt hat.
- Anschließend trägt der_die fallführende Sozialarbeiter_in seine_ihre Sorge vor. Andere anwesende Fachkräfte geben ihre Stellungnahmen ab.
- Der_Die Koordinator_in hält fest, ob alle Teilnehmenden darüber im Konsens sind, dass auf die vorgestellte Problematik eine Lösung erarbeitet werden muss.
- Sozialarbeiter_in und Fachkräfte listen professionelle Hilfsleistungen auf, die sie nach Wunsch der Familie erbringen können und beantworten Nachfragen der Teilnehmer_innen.
- Der_Die Koordinator_in verschriftlicht den Auftrag für die Familie.

Zu Beginn bietet es sich an, eine Teilnehmer_innenliste durchzureichen und unterschreiben zu lassen. Diese wird dem Protokoll beigefügt, welches im Laufe des Familienrates erstellt wird.

Flip-Charts helfen, die im Austausch erhaltenen Informationen festzuhalten. Die Bögen können entweder von der Familie oder dem_der Koordinator_in beschriftet werden. Neben den Notizen für die reine Familienzeit wird empfohlen, dass der_die Koordinator_in auf zwei weiteren Bögen die Regeln (siehe weiter unten) und den Ablauf des Familienrats veranschaulicht. Dadurch wird sichergestellt, dass allen die Informationen zur gleichen Zeit zugänglich sind (vgl. Früchtel/Budde 2003:8).

Sollte der_die Sozialarbeiter_in Mindestanforderungen an den Plan der Familie stellen, so sind diese im Rahmen der wertschätzend vorgetragenen Sorgeformulierung ebenso zu erläutern und auf Flip-Charts niederzuschreiben (vgl. Heino 2009:107).

Die Informationsphase dient dazu, alle Teilnehmer_innen ausreichend mit Wissen zu versorgen, so dass sie im Anschluss einen soliden Plan erstellen können. Es steht ihnen daher frei, sowohl bei dem_der Sozialarbeiter_in als auch bei Fachkräften Rückfragen zu stellen, bis ihre Bedenken oder Informationslücken beseitigt sind. Allerdings sollten keine zusätzlichen Fragestellungen mehr formuliert werden (vgl. Hamilton 2007:6). Der_die Koordinator_in hat in diesem Zusammenhang darauf zu achten, dass professionelle Betreuer_innen tatsächlich nur Auskunft geben, jedoch keine Lösungsvorschläge erteilen, und muss sie gegebenenfalls auf ihre Rolle als Informant_innen hinweisen (vgl. Früchtel/Budde 2003:9). Im Ermessen des_der Koordinatorin liegt es auch, die Teilnehmenden bei Rückfragen zu unterstützen und die Fachkräfte daran zu erinnern, Antworten verständlich zu halten (vgl. Früchtel et al. 2007:16). Der_Die Koordinator_in bittet die Fachkräfte im Zuge dieses Austausches überdies darum, Stärken und Ressourcen, die sie bei der Familie verorten, zu nennen (vgl. Hamilton 2007:6).

Kinder und Jugendliche können während dieser Phase sehr unruhig werden und das Bedürfnis nach Pausen haben. Es sollte ihnen freistehen, das Zimmer verlassen zu können. Trotzdem sollen sie umfassend involviert werden und die Bedeutung ihrer Anwesenheit verstehen (vgl. Heino 2009:107; Hör 2012:9).

Das Pilotprojekt ließ erkennen, dass es in der Informationsphase zu Abweichungen auf Grund von Meinungsverschiedenheiten, aber auch auf Grund von Festhalten an Details kommen kann. Der_Die Koordinator_in sollte dann als Moderator_in den roten Faden wieder aufgreifen und die Teilnehmenden an den bevorstehenden Auftrag erinnern. Für den Austausch sollte ausreichend Zeit vorgesehen werden, wobei sich im Projekt der Richtwert von etwa einer Stunde bewährt hat (vgl. Koo_Int03b:00:02:43).

Die Informationsphase schuf in vielen Familienräten des Pilotprojekts die passende Atmosphäre für die anschließende reine Familienzeit. *„Vor allem, wenn das Problem dann aufgedröselt wird, um was es da geht, ja. Spätestens dann, find ich, ist die Ernsthaftigkeit echt auf die Spitze gebracht.“* (Koo_Int02b:0:08:32)

Das Ende der Diskussionszeit ist erreicht, wenn alle Teilnehmenden die Sorge verstanden haben und wissen, wie der Auftrag konkret lautet (vgl. Früchtel/Budde 2003:9).

Bevor die Fachkräfte den Raum verlassen, führt der_die Koordinator_in die Gesprächsregeln aus und hält sie schriftlich fest, damit sie allen Anwesenden vor Augen bleiben:

- Konzentration auf den jungen Menschen: Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt, andere Diskussionspunkte der Familie werden nur besprochen, wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Auftrag stehen.
- Es geht um die Zukunft, nicht um die Vergangenheit: Eine Diskussion kann anregend sein, die Aufarbeitung von Konflikten und Versäumnissen in der Vergangenheit soll jedoch nicht Inhalt des Familienrates werden.
- Unterschiedliche Meinungen werden respektiert: Jede_r darf seine_ihre Ansicht darlegen, darf ausreden und hört im Gegenzug auch allen anderen Teilnehmenden respektvoll zu.
- Informationen werden vertraulich behandelt: Alles, was im Rahmen des Familienrates besprochen wird, unterliegt der Schweigepflicht. Ausgenommen davon sind Drohungen, gewalttätige Übergriffe und Berichte über die Gefährdung von jungen Menschen, die sofort gemeldet werden müssen. Auftrag und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten, das allen anwesenden Personen ausgehändigt wird (vgl. Früchtel/Budde 2003:8, Hör 2012:25).

Während der reinen Familienzeit können Informationen zu Tage treten, die sehr private Inhalte betreffen. Der_Die Koordinator_in sollte bereits in der

Vorbereitungszeit auf die absolut erforderliche Verschwiegenheit verweisen. Im Rahmen der Informationsphase kann auch eine Erklärung zur Verschwiegenheitspflicht als symbolischer Akt von allen Anwesenden unterzeichnet werden. Auch wenn diese juristisch korrekt sein muss, sollte sie in ihrer Formulierung verständlich bleiben (vgl. Hansbauer et al. 2009:100).

Als Unterstützung für eine geordnete Diskussion während der reinen Familienzeit kann der_die Koordinator_in der Familie auch einen Gegenstand – etwa ein Tuch oder einen Ball, etc. – anbieten. Nur wer den Gegenstand in Händen hält, darf sprechen, die anderen müssen zuhören und warten, bis ihnen das Objekt weitergegeben wird (vgl. Früchtel et al. 2007:16).

Zum Abschied sprechen Sozialarbeiter_in und Fachkräfte noch einmal ihr Zutrauen in die Problemlösungskompetenzen der Familie aus und verlassen anschließend den Raum (vgl. Früchtel et al. 2007:16). Im Pilotprojekt stellte die Koordinatorin der Familie Arbeitsmaterialien wie Flip-Chart-Bögen, Stifte, Klebeband und dergleichen zur Verfügung, bestärkte die Familie, gab Bescheid, wie sie zu erreichen war, und eröffnete durch ihr Verlassen des Raumes die reine Familienzeit (vgl. Koo_Beo01; Koo_Beo02; Koo_Beo03; Koo_Beo04:o.S.).

6.3.3. Reine Familienzeit

Generell sollte die reine Familienzeit wirklich ausschließlich von der Familie und ihrem Netzwerk genutzt werden. In Ausnahmefällen, etwa bei erheblichen Sicherheitsrisiken, die in der Vorbereitung nicht beseitigt oder abgeschwächt werden konnten, können der_die Koordinator_in oder andere Fachkräfte der reinen Familienzeit beiwohnen (vgl. Früchtel/Budde 2003:9). Die Anwesenheit darf jedenfalls nur mit Zustimmung der Familie erfolgen. Der_Die Koordinator_in muss neutral agieren, allein in Situationen, in denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist oder sie der Unterstützung gegenüber dominanten Teilnehmer_innen bedürfen, darf er_sie Stellung beziehen, indem er_sie die Einhaltung der Prinzipien des Familienrates und der Diskussionsregeln einfordert (vgl. Hansbauer et al. 2009:67).

Die Familie und ihr Netzwerk erarbeiten in der reinen Familienzeit ihren Plan, in den nur Lösungen aufgenommen werden, über die Konsens besteht. Eine oder mehrere teilnehmende Personen übernehmen das Festhalten der Ergebnisse. Dies kann entweder auf für alle sichtbaren Flip-Charts erfolgen oder auf eine andere Weise, über die sich die Anwesenden geeinigt haben. Der Plan enthält auch, wer für welche Lösungsvorschläge verantwortlich ist und wie und durch wen eine Kontrolle erfolgen soll (vgl. Dittmer 2007:34; Früchtel/Budde 2003:8). Dafür steht der Familie so viel Zeit zur Verfügung, wie sie für die Erarbeitung und eventuelle Pausen benötigt (vgl. Hamilton 2007:6). Für den Fall, dass die Familie dringend zusätzliche Informationen oder Klärungshilfen benötigt, müssen Koordinator_in und Sozialarbeiter_in unbedingt erreichbar bleiben (vgl. Hamilton 2007:6).

Im Pilotprojekt nutzte die Koordinatorin die reine Familienzeit meist dafür, bereits mit der Erstellung des Protokolls zu beginnen. Dieses enthielt nämlich neben den von der Familie erarbeiteten Lösungen auch die Auflistung aller Teilnehmenden und aller geladenen, aber verhinderten Personen, die Sorgeformulierung, allfällige Stellungnahmen von weiteren Fachkräften, die Stärken und Ressourcen der Familie aus Sicht des_der fallführenden Sozialarbeiter_in sowie den konkreten Auftrag (vgl. Koo_Int02b: 00:36:01; Koo_Beo02:o.S.).

6.3.4. Entscheidungsphase

Befindet die Familie den Plan für vollendet, holt sie Koordinator_in und Sozialarbeiter_in wieder hinzu, um ihnen die Ergebnisse zu präsentieren. Während der Plan verlesen wird, sollte immer wieder rückgefragt werden, ob der junge Mensch die dargelegten Maßnahmen und Ziele begreift und mit ihnen einverstanden ist (vgl. Heino 2009:37).

Der_Die Koordinator_in leistet der Familie und ihrem Netzwerk Unterstützung bei der konkreten Ausarbeitung des Plans. Er_Sie muss sich seiner_ihrer neutralen Rolle bewusst bleiben, denn es geht in diesem Zusammenhang nur um Nachfragen, Konkretisierungen und positive Formulierungen (vgl. Hör 2012:17).

Der Plan muss realistisch und gesetzeskonform sein und das Kindeswohl gewährleisten (vgl. Dittmer 2007:35). Der_Die Sozialarbeiter_in kann den Plan ablehnen, wenn diese Anforderungen nicht erreicht werden. Sind die grundlegenden Ideen gut, jedoch nach Ermessen des_der Sozialarbeiter_in nicht detailliert genug ausformuliert, so kann die Familie erneut eine reine Familienzeit in Anspruch nehmen, um Nachbesserungen anzustellen (vgl. Dittmer 2007:35; Straub 2005:38; Heino 2009:37).

Neben den Lösungsvorschlägen wird darauf geachtet, dass auch Kontaktpersonen genannt werden, die im Falle von Abweichungen den_die Sozialarbeiter_in informieren oder für dessen_deren Rückfragen zur Verfügung stehen (vgl. Heino 2009:108).

Stimmt der_die Sozialarbeiter_in dem Plan zu, werden die letztlich verabschiedeten Ergebnisse als Kontrakt möglichst genau niedergeschrieben und von allen Anwesenden unterzeichnet. Dazu gibt es je nach technischer Ausstattung der Familie, des_der Koordinator_in und des Veranstaltungsorts unterschiedliche Möglichkeiten. Früchtel und Budde (vgl. 2003:10) sprechen sich für die Verwendung eines Laptops mit Videobeamer aus, da alle Anwesenden sofort die Verschriftlichung verfolgen können. Als Alternative kann der_die Koordinator_in die Maßnahmen auf ein für alle sichtbares Flip-Chart schreiben, währenddessen ein_e Teilnehmer_in synchron auf einem kopierfähigem Blatt Papier mitschreibt. Zwischenergebnisse und handschriftlicher Kontrakt werden abschließend in das digitale Protokoll aufgenommen und an alle Teilnehmenden versandt. Nach Möglichkeit kann der Kontrakt auch vor Ort gedruckt werden (vgl. Früchtel/Budde 2003:10).

Auch nach erfolgreicher Erstellung eines Plans kann es sein, dass die Familie Angebote der Jugendwohlfahrt oder anderer Institutionen in Anspruch nehmen möchte oder muss. Diese Maßnahmen sollten von den Organisationen auch bereitgestellt werden, um ein gutes Gelingen des Plans zu unterstützen. Die Sozialarbeiter_innen sind auch nach dem Familienrat für die Familien zuständig und streben daher die Umsetzung des Plans an (vgl. Hansbauer et al. 2009:68).

Eva Kudrnovsky hatte im Pilotprojekt die Möglichkeit, die technische Ausstattung bestehend aus Laptop und mobilem Drucker von „Rettet das Kind“ zu benutzen. Bei Familienräten, zu denen sie von Protokollschreiber_innen begleitet wurde, konnte das Protokoll inklusive Kontrakt sofort in der entsprechenden Anzahl gedruckt, unterzeichnet und von allen Anwesenden mitgenommen werden. In anderen Fällen war die Fertigstellung vor Ort nicht möglich, weshalb das handgeschriebene Protokoll nachträglich von der Koordinatorin abgetippt, vervielfältigt und versandt wurde. Ohne Protokollschreiber_in ergab sich für die Koordinatorin das Problem, dass sie einerseits ihre ganze Aufmerksamkeit dem Gesprächsverlauf widmen wollte und andererseits für die exakte Protokollführung zuständig war (vgl. Kudrnovsky 2011:5; Koo_Int02b:00:35:03).

Nach Beobachtungen im Pilotprojekt kann nicht vorausgesetzt werden, dass jede Familie beziehungsweise jede_r Koordinator_in über die von Budde und Früchtel vorgeschlagene technische Ausstattung verfügt (vgl. Koo_Beo02:o.S.). Aus diesem Grund bietet sich unseres Erachtens an, dass bereits in der Vorbereitungszeit abgeklärt wird, ob die Familie Präferenzen hinsichtlich der Methode der Kontraktverschriftlichung hat.

Eine Feedbackrunde, die mündlich oder schriftlich erfolgen kann, bildet den Abschluss des Familienrates. Gefragt wird beispielsweise nach der Zufriedenheit mit der Vorbereitungsphase, der Zusammenarbeit mit dem_der Koordinator_in, der Verständlichkeit von Sorge und Auftrag und dergleichen (vgl. Früchtel/Budde 2003:10).

6.3.5. Folgerat

Der Folgerat dient zur Kontrolle des Plans und findet etwa drei Monate nach dem Familienrat statt (vgl. Fachhochschule Potsdam 2010:42). Inhalte des Folgerates sind die Überprüfung der Maßnahmen – welche stellten sich als sinnvoll heraus, welche müssen eventuell adaptiert werden – und der Entwicklung und des Befindens der Familie seit Erstellung des Plans. Dazu kommt erneut die Familie mit ihrem privaten Netzwerk zusammen, um

gemeinsam mit Koordinator_in und Sozialarbeiter_in über ihre Erfahrungen zu reflektieren (vgl. Heino 2009:37).

Das Treffen beginnt wie der erste Familienrat mit einer Begrüßungsrunde, in der die Anwesenden ihr Befinden und ihre Anliegen kund tun. Die Familie und ihr Netzwerk analysieren gemeinsam, welche Punkte neu besprochen werden müssen. Falls es zu negativen Berichten kommt, ist es die Aufgabe des_der Koordinator_in, wieder auf die Prinzipien des Familienrates und auf die notwendige Zeit für erfolgreiche Veränderungen zu verweisen. Die betroffenen jungen Menschen sollen ebenfalls ihre Ansicht über die Entwicklung schildern (vgl. Heino 2009:109f). Wenn die Anwesenden befinden, dass einige Punkte komplett überarbeitet oder gar verworfen werden müssen und andere Lösungen besser wären, kann auch im Folgerat eine reine Familienzeit eingeleitet werden (vgl. Hamilton 2007:7). Generell sind so viele Folgeräte möglich, wie es zur Sicherung des Kindeswohls erfordert (vgl. Heino 2009:37; Hamilton 2007:7).

Beim letzten Folgerat bedankt sich der_die Koordinator_in bei der Familie und dem Netzwerk für die Zusammenarbeit. Falls Teilnehmer_innen des Familienrates beim Folgerat nicht anwesend sein können, müssen sie trotzdem über Planänderung oder das Ende des Verfahrens informiert werden (vgl. Heino 2009:109f).

Es steht den Familien frei, sich außerhalb der mit dem_der Sozialarbeiter_in und dem_der Koordinator_in vereinbarten Termine eigenständig zu treffen. Sowohl im Pilotprojekt (vgl. Koo_Int03b:00:50:32) als auch in der Literatur (vgl. Hamilton 2007:7; Hansbauer et al. 2009:156) wird von aktivierten Beziehungen berichtet, die sich die Familie in Folge des Familienrates zunutze machen.

Eva Kudrnovsky konnte im Pilotprojekt gute Erfahrungen mit den Folgeräten sammeln. Einerseits war eine große Bereitschaft zur Teilnahme gegeben, andererseits war es auch ein erfreulicher Anlass, wenn erfolgreich umgesetzte Maßnahmen zu erkennen waren. *„Und das wird in der Nachfolgekonferenz gefeiert, ja. Die ganzen Erfolge werden aufgeblasen und sichtbar gemacht.“* (Koo_Int03b:00:50:32)

6.3.6. Scheitern des Familienrates

Ein Familienrat kann in verschiedenen Phasen auch scheitern. Als häufigste Gründe nennen Früchtel et al. (vgl. 2007:17):

- Die Familie empfindet den Familienrat von Anfang an als inadäquates Verfahren oder hält die Sorge der Jugendwohlfahrt für unbegründet.
- Während der reinen Familienzeit wird kein Konsens hinsichtlich möglicher Maßnahmen gefunden.
- In der Entscheidungsphase befindet der_die Sozialarbeiter_in die erarbeiteten Lösungen trotz Nachbesserungen als unzureichend, um das Kindeswohl zu garantieren.

Droht der Familienrat an der Zustimmung des_der Sozialarbeiter_in zum Plan der Familie zu scheitern, muss der_die Koordinator_in abschätzen, ob die Erarbeitung eines einvernehmlichen Plans noch realistisch ist. In einem solchen Fall kann er_sie versuchen, den_die Sozialarbeiter_in von der vorhandenen Lösungsbereitschaft der Familie zu überzeugen und um mehr Zeit zu bitten oder die Familie zu einem neuen Familienrat zu motivieren. Bei gescheiterten Familienräten entscheidet der_die fallführende Sozialarbeiter_in über das weitere Vorgehen hinsichtlich des Kindeswohls (vgl. Früchtel et al. 2007:17).

Im Pilotprojekt musste ein Familienrat abgebrochen werden, da die betroffene Familie sich nicht dazu bereit erklärte, ausreichend viele Personen aus ihrem Netzwerk in die Problematik einzubinden (vgl. Kudrnovsky 2011:4).

7. Das Pilotprojekt in Zahlen

Veronika Richter

In diesem Kapitel finden Werte zu abgehaltenen Familienräten und der zeitliche Aufwand des Gesamtprojekts für die Koordinatorin Einzug.

7.1. Familien und ihre Netzwerke

Die Tabelle 5 zeigt die Familienräte in Niederösterreich in Zahlen.

Familie	Gewählter Wochentag	Dauer (in Stunden)	Anzahl Teilnehmer_innen	Anzahl Maßnahmen
Fam01	Samstag	8	11	13
Fam02	Samstag	k.A.	10	10
Fam03	Mittwoch	7	15	13
Fam04	Dienstag	6	8	10
Fam05	Freitag	k.A.	12	9
Fam06	Montag	5	12	11
Fam07	Freitag	4	6	14
Fam08	Montag	4	7	15
Fam09	Freitag	7	7	15
Fam10	Dienstag	4,5	10	9

Tabelle 5: Familienräte in Niederösterreich, eigene Darstellung (Quelle: Fam_Prot01-10:o.S.)

Am häufigsten wurde der Freitag für die Durchführung des Familienrates gewählt. Die Dauer gibt die Gesamtdauer aller Phasen am Tag des Familienrates an und reicht von 4,5 Stunden bis zu 8 Stunden. Im Durchschnitt beliefen sich die Familienräte auf eine Gesamtdauer von etwas mehr als 5,5 Stunden.

Ein Familienrat umfasste nur sechs Teilnehmer_innen und befand sich somit an der Grenze der für das Projekt festgelegten Mindestteilnehmer_innenzahl von sechs Personen. Beim größten Familienrat waren 15 Personen aus der Lebenswelt der Familie anwesend. Die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer_innen liegt bei 9,8 Personen.

Die Anzahl der Maßnahmen variierte, besonders im Hinblick auf ihre Gestaltung in Haupt- und Unterpunkte oder einzelne Lösungspunkte. Letztlich konnte jedoch jede Familie einen Plan mit durchschnittlich 11,9 Punkten erarbeiten.

7.2. Zeitliche Gliederung des Arbeitsaufwandes im Pilotprojekt

Eine ausführliche Auflistung des Arbeitsaufwandes war im Pilotprojekt nicht nur für die Verrechnung eine formale Notwendigkeit, sondern auch Grundlage für die Auswertung des zeitlichen Aufwandes der Tätigkeiten.

Aus den von Eva Kudrnovsky zur Verfügung gestellten Abrechnungsformularen (vgl. Koo_Abr01; Koo_Abr03-10:o.S.) ließen sich folgende Aufgabenbereiche definieren, die in Tabelle 6 mit Zahlen versehen sind:

Gespräche mit dem_der Sozialarbeiter_in bedeuten face-to-face Kommunikation. Zumeist handelt es sich bei dem in der Tabelle 6 angeführten Zeitaufwand um das Erstgespräch, welches in der Regel in den Räumlichkeiten der entsprechenden Jugendwohlfahrtseinrichtung stattfand. Telefonate sind in dieser Kategorie nicht erfasst, diese finden sich gesammelt im Punkt Telefonate.

Gespräche mit Fachkräften umfassen Kontakte mit Personen aus dem professionellen Hilfesystem der Familie, wie etwa Therapeut_in, Bewährungshelfer_in, Bezugsbetreuer_in eines fremduntergebrachten Kindes und dergleichen.

Gespräche mit Familie und Netzwerk inkludieren jene Stunden, welche die Koordinatorin direkt mit der Familie und potenziellen Teilnehmer_innen am Familienrat verbracht hat. In diesem Zusammenhang fanden sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche statt. Telefonate sind in dieser Kategorie nicht erfasst, diese finden sich gesammelt im Punkt Telefonate.

Telefonate wurden in der Verrechnung zumeist pauschal angeführt, es ließ sich daher nicht ablesen, ob diese Gespräche mit Sozialarbeiter_innen,

Fachkräften oder Familie und Netzwerk stattfanden. In Tabelle 6 haben sie daher die Bezeichnung „Diverse Telefonate“.

Einen wesentlichen Bereich stellt die **Fahrzeit** dar. Dazu ist festzuhalten, dass Judenau Sitz des Dienstgebers der Koordinatorin ist, das Pilotprojekt allerdings nur Familien aus den Bezirken Amstetten und St. Pölten vorsah. Ein verhältnismäßig hoher Aufwand an Fahrzeiten war daher absehbar. Fahrzeiten für Familien mit Wohnsitz in Amstetten wurden mit dem Ausgangspunkt St. Pölten verrechnet.

Die **Dauer des Familienrates** meint in diesem Zusammenhang den gesamten Ablauf vom Eintreffen der Gäste über die Informationsphase und reine Familienzeit bis hin zur Präsentation des Plans und dem Abschluss des Treffens.

Im Rahmen des Pilotprojekts fanden diverse **Projekttreffen** mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und der Fachhochschule St. Pölten statt, an denen die Koordinatorin beteiligt war. Auch diese Termine fließen in die Auswertung ein, der Stundenaufwand wurde im Akt jener Familien verzeichnet, mit denen Eva Kudrnovsky zum Zeitpunkt des Treffens arbeitete. Unter diesen Punkt fällt auch die Erstellung von Präsentations- und Berichtsmaterial, das von Eva Kudrnovsky für diese Termine vorbereitet wurde.

Ein letzter Arbeitsbereich konnte unter **Dokumentation** zusammengefasst werden und enthält Tätigkeiten wie das Schreiben und Versenden der Protokolle sowie die Erstellung von Tools und Verrechnungen.

Die Tabelle 6 teilt sich in den Zeitbedarf für Familienrat und Nachfolgekonferenz und führt im Detail die Stunden je Arbeitsbereich auf.

Stundenaufwand für:	Fam. 01	Fam. 03	Fam. 04	Fam. 05	Fam. 06	Fam. 07	Fam. 08	Fam. 09	Fam. 10	Σ	∅
Gespräche Sozialarbeiter_in	1,25	1,25	1,00	2,50	1,00	0,50	1,00	1,00	3,50	13,00	1,44
Gespräche Fachkräfte	1,25	0,50	1,00	0,00	0,50	0,00	0,00	2,00	1,25	6,50	0,72
Gespräche Familie und Netzwerk	9,75	13,75	5,50	15,00	9,75	4,75	4,00	3,75	8,00	74,25	8,25
Diverse Telefonate	0,50	1,50	1,75	2,50	4,25	2,50	0,00	1,50	1,50	16,00	1,78
Fahrzeit bis zum FR	10,25	12,75	8,50	14,75	8,25	4,00	6,50	5,25	9,00	79,25	8,81
Dauer des FR	8,00	8,75	4,50	6,75	7,00	6,50	5,50	7,00	4,50	58,50	6,50
Projekttreffen	3,25	0,00	2,00	0,00	1,00	0,00	5,00	9,00	2,00	22,25	2,47
Dokumentation	3,00	3,50	1,00	4,50	1,75	3,00	2,00	2,00	2,00	22,75	2,53
Zwischensumme Familienrat	37,25	42,00	25,25	46,00	33,50	21,25	20,00	35,50	31,75	292,50	32,50
Fahrzeit bis zum Folgerat	1,50	1,50	3,75	0,75	1,25	1,00				9,75	1,63
Dauer Folgerat	1,75	2,75	2,25	3,75	2,75	4,00				17,25	2,88
Projekttreffen	0,00	3,00	3,00	0,00	2,00	0,00				8,00	1,33
Dokumentation	2,50	4,00	1,00	3,00	3,50	4,00				18,00	3,00
Zwischensumme Folgerat	5,75	11,25	10,00	7,50	9,50	9,00				53,00	8,83
Stundenaufwand gesamt	43,00	53,25	35,25	53,50	43,00	30,25	20,00	35,50	31,75	345,50	38,39

Tabelle 6: Arbeitsaufwand in Stunden, eigene Darstellung (Quelle: Koo_Abr01; Koo_Abr03-10)

Aus dieser Aufstellung ist erkennbar, dass ein oder mehrere Gespräche mit dem_der Sozialarbeiter_in nahezu als Fixpunkt anerkannt werden können. Die

durchschnittliche Zeit, die Eva Kudrnovsky im Pilotprojekt für persönliche Gespräche mit Sozialarbeiter_innen verbrachte, beträgt etwa 1,4 Stunden. Diese Zeit enthält das Erstgespräch, in dem sowohl das Verfahren Familienrat noch einmal besprochen wurde als auch die Abklärung stattfand, ob ein Familienrat für die Familie geeignet war, und eventuelle weitere Treffen. Nicht enthalten sind mögliche Telefonate, die in der Zeile „Diverse Telefonate“ gelistet sind und Personen nicht direkt zugeordnet werden konnten.

Bei sechs Familien wurden neben dem_der Sozialarbeiter_in eine weitere Fachkraft beziehungsweise weitere Fachkräfte kontaktiert. Die durchschnittliche Gesprächsdauer mit Fachkräften pro Familie betrug knapp 45 Minuten. Obwohl die Koordinatorin bei fast jedem Familienrat in der Vorbereitungszeit auch Fachkräfte kontaktierte, erklärten sich nur die Fachkräfte von vier Familien bereit, am Familienrat selbst teilzunehmen. Diese Beobachtung bestätigt den Eindruck der Koordinatorin, dass die Einbindung von externen Fachkräften mitunter einen erheblichen Aufwand darstellt, weil durch den geringen Bekanntheitsgrad von Familienräten noch ein sehr hoher Aufklärungsbedarf vorliegt (vgl. Koo_Int02a:00:42:34).

Ein Großteil der Arbeitsstunden im Pilotprojekt entfiel auf Gespräche mit Familien und deren Netzwerken. Durchschnittlich verbrachte die Koordinatorin 8,25 Stunden in jeder Familie. Allerdings ist in diesem Bereich eine sehr breite Spannweite zu beobachten. Während manche Familien mit 3,75 oder 4 Stunden sehr weit unter diesem Durchschnitt lagen, gab es auch Familien, die diesen mit 13,75 oder 15 Stunden weit überschritten. Dies lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Zum einen korreliert der zeitliche Aufwand mit der Größe des Netzwerks. Vergleicht man die Aufstellung der Stunden, welche die Koordinatorin mit der Information von Familien und potenziellen Teilnehmer_innen verbrachte, mit der Darstellung der tatsächlich am Familienrat anwesenden Personen in Tabelle 5, so zeigt sich, dass in den zeitlich nach oben ausreissenden Familien auch mehr Teilnehmer_innen waren, nämlich 12 oder 15 Personen. Hingegen waren bei Familienräten, die in der Vorbereitungszeit nur einen geringen Stundenaufwand in diesem Bereich hatten, auch weniger Gäste, nämlich nur sechs oder sieben Personen. Ebenso

hat sich gezeigt, dass in einer Familie, in der ein Elternteil psychische Probleme hatte, ein sehr viel intensiverer Kontakt zur Koordinatorin gesucht wurde (vgl. Koo_Int03b:00:37:34-2). Daraus lässt sich schließen, dass die Familien sehr individuelle Bedürfnisse nach Nähe oder Distanz haben, was eine Pauschalierung des Zeitaufwandes sehr schwierig macht. Weitere Punkte, die laut Eva Kudrnovsky den Zeitaufwand in dieser Kategorie beeinflussen, sind die Bereitschaft, auch kontroversielle Personen einzuladen, oder ein eventueller Zwangskontext, wenn der Familienrat etwa Voraussetzung für eine Rückführung ist (vgl. Koo_E01:o.S.).

Eva Kudrnovsky betonte in Interviews immer wieder, dass ihr die persönlichen Treffen sehr wichtig erscheinen und bei vielen Familienmitgliedern und Bekannten eine bessere Gesprächsbasis ermöglichten als ein Telefonat (vgl. Koo_Int04:00:12:10; Kudrnovsky 2011:5). Der Stundenaufwand für Telefonate mit Familien, potenziellen Teilnehmer_innen, Fachkräften und Sozialarbeiter_innen war daher relativ gering.

Der Aufwand für Arbeiten bezüglich des Pilotprojekts war nicht unerheblich und belief sich auf einen durchschnittliche Größe von 3,8 Stunden pro Familie.

Die Fahrzeiten stellten einen wesentlichen Teil der benötigten Arbeitsstunden dar. Mit durchschnittlich 8,81 Stunden liegen sie sogar über dem Durchschnitt von 8,25 Stunden der Gesprächszeit mit Familien und deren Netzwerken. Obwohl es der Koordinatorin gelang, manche Familienmitglieder und Bekannte gleichzeitig oder zumindest am selben Tag zu treffen (vgl. Kudrnovsky 2011:5), um Fahrzeiten einzusparen, ließ sich dieses hohe Ausmaß nicht vermeiden, sondern resultiert aus geographischen Gegebenheiten. Auch hier zeigt sich, dass die Arbeit bei Familien mit besonders hoher Teilnehmer_innenzahl oder dem Bedarf von intensiven Kontakten auch erhöhte Fahrzeiten mit sich brachten.

Die Familienräte dauerten im Schnitt etwa 6,5 Stunden, wobei auch hier starke Schwankungen von 4 bis zu 8,75 Stunden zu beobachten sind. In diesen Zeitangaben ist auch ein etwa 30-minütiges Briefing der Sozialarbeiter_innen über deren Rolle und Aufgaben enthalten, sofern diese es wünschten. (vgl.

Koo_E01:o.S.) Die Dauer richtet sich nach Ansicht der Koordinatorin einerseits danach, wie im Familiensystem mit Problemen und deren Lösung umgegangen wird, aber auch danach, wie viele Teilnehmer_innen sich am Familienrat beteiligen (vgl. Koo_Int04: 00:34:18).

Die Dokumentation beansprucht pro Familie etwa 2,53 Stunden, wobei hier nicht ersichtlich war, welche Faktoren die Dauer der Dokumentation erhöhen oder senken.

Aus diesen Positionen ließ sich der Stundenaufwand pro Familie für die Organisation des Familienrates ohne Folgerat berechnen, der im Durchschnitt bei 32,5 Stunden lag.

Sechs Familien hatten ihren Folgerat ebenfalls innerhalb der Projektlaufzeit bis 31. Dezember 2011. In diesen Fällen wurde auch der Stundenaufwand für die Organisation dieser Nachfolgekonferenz aufgeschlüsselt. Sofort wird ersichtlich, dass der Aufwand für diese Termine wesentlich geringer ist und im Durchschnitt bei 8,83 Stunden lag.

Berechnet man daraus einen Gesamtstundenaufwand, so liegt dieser im Durchschnitt bei 38,39 Stunden.

Für einen internationalen Vergleich können Daten der niederländischen Anbieter von Familienräten „Eigen Kracht“ herangezogen werden. Dort stehen den Koordinator_innen 35 Stunden für die Organisation eines Familienrates zur Verfügung. Ist absehbar, dass eine Familie eine intensivere Zusammenarbeit mit erhöhtem Stundenausmaß erfordert, so hat der_die zuständige Koordinator_in seinen_ihren übergeordneten Regiomanager_in zu kontaktieren, der_die ein zusätzliches Stundenkontingent bewilligt (vgl. Int_Utrecht:o.S; Utrecht 2011a:o.S., Utrecht 2011b:o.S.).

8. „Liegt's irgendwie an mir?" – die Notwendigkeit von Supervision

Veronika Richter

Abgesehen von Ergebnissen aus dem konkreten Pilotprojekt lassen sich nach intensiver Literaturanalyse zahlreiche Ähnlichkeiten und Überschneidungen von Aufgabenfeldern und Problemstellungen der Sozialarbeiter_innen und Koordinator_innen identifizieren. Da sich der Zugang zu öffentlicher Literatur zum Thema Supervision für Koordinator_innen schwierig gestaltet, wird in diesem Abschnitt auf die Notwendigkeit von Supervision für Soziale Arbeit eingegangen und im Folgenden werden Parallelen aufgezeigt, wodurch auch die Dringlichkeit von Supervision für Koordinator_innen sichtbar wird.

8.1. „Dieses Professionelle hilft" – fachliche Begleitung in der Sozialen Arbeit

Supervision ist laut E. Jürgen Krauß (vgl. 2002:603) ein regelgeleitetes Verfahren der Reflexion laufender Arbeitsprozesse, welches von einem_einer Supervisor_in geleitet wird und dem Erarbeiten von Handlungsalternativen in sozialen Berufen dient. Die ratsuchenden Basisprofessionellen, also Mitarbeiter_innen, die im direkten Kontakt mit Klient_innen stehen, nehmen als Supervisand_innen an der Supervision teil und bringen konkrete Arbeitsprobleme ein. Der_Die Supervisor_in ist Fachkraft für Soziale Arbeit und Supervision, ist jedoch nicht in die Frage- und Problemstellungen der Supervisand_innen involviert.

Belardi (vgl. 2005:941) führt aus, dass Supervision berufsbezogene Beratung und Weiterbildung von Fachkräften, vor allem in Sozial- und Gesundheitswesen sowie Pädagogik, bedeutet. Kommunikativ-beziehungsmäßige Fragestellungen werden in Selbst- und Fremdreflexionsprozessen bearbeitet, fachlich-technische Anliegen hingegen treten in den Hintergrund. Das Ziel von

Supervision ist, die Arbeit der Supervisand_innen zu verbessern, was sowohl die Arbeitsergebnisse als auch -beziehungen betrifft (vgl. Belardi 2002:15).

Die „Österreichische Vereinigung für Supervision“ (2011:o.S.) beschreibt Supervision als „professionelle Beratungsmethode für alle beruflichen Herausforderungen von Einzelpersonen, Firmen und Organisationen“. Durch die supervisorische Unterstützung werden neue Impulse gesetzt, die dabei helfen, berufliche Handlungen „zielgerichtet, effizient und erfolgreich zu gestalten“. Ziele der Supervision sind die Reflexion beruflicher Situationen und die Bewältigung damit verbundener Problemstellungen, die Lösung von Konflikten und die aktive Steuerung von Veränderungsprozessen (vgl. Österreichische Vereinigung für Supervision 2011).

8.1.1. „Es braucht eine Anlaufstelle!“

Helfende Berufe sind mit besonderen Herausforderungen und Problemstellungen konfrontiert, welche die Notwendigkeit der Supervision für Angehörige sozialer Berufe begründen. Als Erbringer_innen sozialer Dienstleistungen (vgl. Merchel 2009:45f) nimmt die Mitarbeit an der Gestaltung sozialer Beziehungen mit dem Ziel der Förderung individuellen Wohlseins bei gleichzeitiger gesellschaftlicher Integration der Klient_innen einen wesentlichen Teil des beruflichen Alltags ein. Somit kann von „beruflicher Beziehungsarbeit“ gesprochen werden. Als Instrument zur Erfüllung dieser Aufgabe steht Sozialarbeiter_innen vorrangig die eigene Person zur Verfügung: Es gilt, gleichzeitig Subjekt – im Sinne einer authentischen Persönlichkeit – und werkzeughaft Objekt zu sein, um Veränderungen und Erfolge bewirken zu können (vgl. Krauß 2005:604). Diese doppelte Funktion kann Auslöser für Spannungen sein, die unverstanden und ohne Reflexion negative Auswirkungen für die Klient_innen haben können und daher nach Selbstreflexion verlangen. Ebenso müssen Sozialarbeiter_innen, wenn ihre Dienstleistungen auf die Änderung von Personen, Verhaltensmustern oder Organisationen abzielen, ihre „Änderungsobjekte“ verstehen, was wiederum ein hohes Maß an Fremdreflexion erfordert, um Erfolge zu erzielen (vgl. Krauß 2005:605).

Ein Blick auf das Aufgabenfeld von Koordinator_innen lässt Übereinstimmungen erkennen. Auch Koordinator_innen leisten Beziehungsarbeit, sie sind Ansprechpartner_innen für zahlreiche Mitglieder eines sozialen Gefüges. Durch ihre Erklärungen möchten sie im Verhalten potenzieller Teilnehmer_innen Offenheit für das Verfahren und Zustimmung zur Teilnahme bewirken. Hinzu kommt für Koordinator_innen in Ländern ohne klare gesetzliche Regelung über ihre Verantwortungsbereiche eine relativ hohe Unsicherheit über die Konsequenzen eigener Entscheidungen oder Fehler, was im Vorfeld ein Bedürfnis nach Austausch und Begleitung verursacht (vgl. Koo_Int03b:00:20:37).

Belardi (vgl. 1996:17) beschreibt weitere berufliche Herausforderungen an professionelle Helfer_innen, von denen an dieser Stelle jedoch nur jene Problemstellungen auszugsweise vorgestellt werden, die Koordinator_innen ebenfalls begegnen können. Er (vgl. Belardi 1996:17) führt aus, dass die Mitgliedschaft in interdisziplinären Teams neben all ihren Vorteilen auch das Risiko von Überforderung und Rollenüberlastung mit sich bringt, vor allem wenn eine Zusammenarbeit mit teilweise ranghöheren Berufsgruppen vorliegt. Während andere Berufsgruppen, wie etwa Jurist_innen oder Mediziner_innen in derartigen Teams sehr klare berufliche Handlungsvollzüge vorgeschrieben haben, ist das Berufsfeld für Sozialarbeiter_innen und -pädagog_innen mehrdeutig und unspezifisch. Handlungen müssen oft ohne vorgegebene Anweisungen durchgeführt werden und machen die Entscheidungsträger_innen somit auch angreifbar. Obwohl Koordinator_innen nicht in derartige Teams eingebunden sind, kann es zu Rollenüberlastungen kommen, wenn im Vorfeld die Aufgabenbereiche nicht klar abgegrenzt sind. In Ländern, wo das Arbeitsfeld der Koordinator_innen ohne berufsrechtliche Vorschriften auskommen muss, sind deren Verantwortungsbereich und die Anwendbarkeit verschiedener Regelungen schwer fassbar.

Aus den oben angeführten Problemlagen resultiert für Angehörige helfender Berufe ein hoher berufsspezifischer Aushandlungs- und Reflexionsbedarf (vgl. Belardi 1996:17). Dies trifft auch auf die Herausforderungen der Koordinator_innen zu, wie die Ausführungen in Kapitel 6.2 zeigen.

Die für den Beruf erforderlichen emotionalen und sozialen Kompetenzen können nicht vom persönlichen Hintergrund der handelnden Person gelöst werden, was häufig dazu führt, dass eine klare Trennung von Erlebnissen im Beruf und dem Privatleben nur schwer möglich ist: Die Sorgen von und über Klient_innen verfolgen Angehörige sozialer Berufe bis in deren eigene Lebenswelt (vgl. Krauß 2005:605; Belardi 1996:17). Viele Trägerorganisationen erwarten durch Supervision für ihre Mitarbeiter_innen „eine klare Trennung von Person, Rolle und Funktion“ (Belardi 1996:17). So erfüllt Supervision nicht nur die Aufgabe, die angeführte Selbst- und Fremdreflexion anzuregen, sondern dient auch der Erhaltung von Ressourcen und Gesundheit der beauftragten Helfer_innen, beziehungsweise auch der Koordinator_innen, denn sie ermöglicht auch ein Lernen über Nähe und Distanz sowie Offenheit und Abgrenzung. Dies wiederum fördert eine Ausgewogenheit zwischen eigenen Interessen und Interessen der Klient_innen (vgl. Krauß 2005:605).

8.1.2. Möglichkeiten und Ziele fachlicher Begleitung

Bernler und Johnsson verstehen „Supervision in psychosozialer Arbeit als interaktionellen Prozess zwischen zwei oder mehreren Personen, Supervisor und Supervisand, mit dem Ziel einer professionellen Entwicklung der Supervisanden in ihrer psychosozialen Arbeit“ (1993:74). Krauß differenziert genauer und sieht als Ziel einerseits die berufliche Entwicklung von Supervisand_innen durch die Unterstützung, sich als Instrument der sozialen Berufstätigkeit kennen zu lernen und berufliche Weiterentwicklung anzuregen, und andererseits den indirekten Schutz der Klient_innen, die durch Supervision vor Kunstfehlern geschützt werden sollen, wodurch die Förderung von Selbst- und Fremdreflexion nicht nur in ihrer Funktionalität begründet wird, sondern auch ethisch geboten ist (vgl. Krauß 2005:605; Feltham/Dryden 2002:16f zit. in Krauß 2005:605).

Belardi hingegen beschreibt als allgemeine Zielsetzung vier Dimensionen, die Supervision leisten kann: personale Entfaltung, Beziehungs- und Arbeitsgestaltung, strukturelle Entfaltung sowie methodische und instrumentelle Entfaltung (vgl. Belardi 2002:49f).

Damit Supervision ihre Aufgaben erfüllen und die erwünschten Ziele erreichen kann, müssen einige Kriterien erfüllt sein:

- **Allgemeine Zielsetzung**: Supervision muss zum Ziel haben, die Supervisand_innen in deren beruflicher Entwicklung zu fördern und somit die Professionalisierung psychosozialer Arbeit zu unterstützen.
- **Freiwillige Verpflichtung**: Die oben angeführten Herausforderungen begründen die Notwendigkeit von Supervision für Angehörige psychosozialer Berufsgruppen, weshalb diese ein Recht auf Supervision haben. Auch wenn es bedenklich scheint, wenn sie Supervision als Ressource nicht annehmen wollen, so sollte Supervision nicht unter Zwang stattfinden.
- **Nichtlineare Organisationsbeziehungen**: Supervisand_in und Supervisor_in können in der gleichen Organisation beschäftigt sein, sollten einander jedoch nicht unterstehen oder weisungsgebunden sein. Möglich ist die Supervision als Stabsfunktion oder an einer von dem_der Supervisand_in distanzierten Stelle. Als Alternative kann ein_e von der Organisation unabhänige_r Supervisor_in gewählt werden.
- **Prozessverständnis**: Supervision bedeutet einen persönlichen Lernprozess, in dem sich Supervisand_innen als Instrumente der eigenen psychosozialen Arbeit mit all ihren Möglichkeiten und Grenzen erfahren und weiterentwickeln können.
- **Prozessverantwortung**: Der_Die Supervisor_in trägt keine Verantwortung für die auf Supervisionsergebnissen beruhenden Handlungen der Supervisand_innen, ist jedoch sehr wohl verantwortlich für den Supervisionsprozess und die von ihm_ihr erteilten Vorschläge und die professionalisierende Entwicklungsrichtung.
- **Kontinuität**: Auch wenn Anzahl und Komplexität der Fragestellungen von Supervisand_innen nicht gleichbleibend sind, so sollte Supervision nicht als Notbehelf betrachtet werden, sondern regelmäßig über einen bestimmten Zeitraum stattfinden, um das Ziel der Professionalisierung nicht aus den Augen zu verlieren. Langfristige Verträge unterstützen diese Regelmäßigkeit (vgl. Bernler/Johnsson 1993:74f).

8.1.3. „Irgendwas muss es geben“ – verschiedene Formen der fachlichen Begleitung

Supervision kann in verschiedenen Formen stattfinden. An dieser Stelle werden jene angeführt, die wir auch für Koordinator_innen als sinnvoll erachten.

- **Einzel-Supervision** hat den Vorteil, dass dem_der Supervisand_in die volle Aufmerksamkeit sicher ist. Als Nachteil kann das Fehlen kritischer Überlegungen anderer Kolleg_innen genannt werden. Diese Form der Supervision eignet sich für Berufsanfänger_innen, aber auch für Fachkräfte, die intensiv an Einzelfällen arbeiten.
- Personen, die an der Bearbeitung thematisch ähnlicher Problemstellungen interessiert sind, können die Möglichkeit der **Gruppen-Supervision** nutzen. Der Vorteil liegt darin, dass die unterschiedlichen Zugänge auch eine breite Palette an fachlichen Inputs und Ergänzungen mit sich bringen. Als relativer Nachteil ist anzumerken, dass nicht jede Person in jeder Sitzung eine eigene Fragestellung einbringen kann. Gruppen-Supervision ist ratsam für berufserfahrene Kolleg_innen, die neue Impulse und Sichtweisen wünschen.
- **Kollegial-Beratung** oder **Peer-Supervision** findet ohne externe_n Supervisor_in statt. Deren Rolle wird von einer Person der Teilnehmer_innengruppe übernommen. Diese Form der Supervision kann einerseits als Notbehelf oder andererseits gezielt als fachliche Erfahrungsbereicherung gewählt werden. Diese Arbeitsform ist für berufserfahrene und konfliktfähige Interessent_innen anwendbar (vgl. Krauß 2005:606f).

Als Ergänzung oder gegebenenfalls als Alternative kann auch Intervision als Mittel fachlicher Begleitung genutzt werden. Dabei treffen sich Kolleg_innen in Gruppen, um berufliche Entscheidungen und Herausforderungen in einem sehr eng strukturierten Verfahren ohne externe Fachkraft zu reflektieren (vgl. Lippmann 2005:12). Eine Gruppe von gleichrangigen Kolleg_innen arbeitet dabei gezielt an Arbeitsproblemen, die von einem der Gruppenmitglieder eingebracht werden. Der Prozess des Lernens wird abwechselnd von den

anderen Gruppenmitgliedern geleitet. In die Vorschläge von Kolleg_innen fließen sowohl deren berufliche wie private Erfahrungen ein (vgl. Hendriksen 2002:24). Intervision verfolgt ähnliche Ziele wie Supervision, also die Anregung von Reflexionsprozessen zur Förderung der Professionalisierung, die Verarbeitung von Erfolgen und Misserfolgen sowie die Qualitätssicherung durch begleitende Auseinandersetzung mit den eigenen Handlungen und durch strukturierten Austausch mit Kolleg_innen. Sowohl in der Supervision als auch in der Intervision sind Psychohygiene und Entlastung nicht zu verachtender Nutzen (vgl. Lippmann 2004:20).

Vor allem bei Gelegenheiten, bei denen zahlreiche (zukünftige) Koordinator_innen aufeinandertreffen, wie etwa bei Tagungen oder bei Weiterbildungslehrgängen bietet es sich unseres Erachtens an, ein E-Mail-Netzwerk zu errichten, in dem Austausch möglich ist. So können kostengünstig räumliche Distanzen überwunden und eine Reflexion über eigene und fremde Erfahrungen gefördert werden.

8.2. „Ich hab so entschieden!“ – fachliche Begleitung im Pilotprojekt

In den verschiedenen Interviews wurden an mehreren Stellen direkt oder indirekt die Gründe für die Notwendigkeit der Supervision angesprochen. Dem folgend ist Supervision für Koordinator_innen erforderlich um:

- eine neutrale Position zu behalten

  „Das ist wichtig. Weil man sich sonst schon, find ich, sich oft auch verstricken lässt in die Geschichten der Familien.“ (Koo_Int04:00:55:44)
- Sicherheit in einem neuen Verfahren zu entwickeln

  „Man muss schon auch ganz mutig sein. Auch weil ma die Sicherheit net hat.“ (Koo_Int03a: 00:22:16)
- Emotionen so zu verarbeiten, dass sie für das weitere berufliche Handeln dienlich sind

„Ich habs schon auf mich irgendwie bezogen …, dass ich mir dacht hab, hätt ich da irgendwas anders machen müssen? […] Liegts irgendwie an mir?“ (Koo_Int04:00:23:26)

- Ressourcen zu erhalten

„Ich find, dieses Professionelle hilft einem einfach gut, wieder arbeitsfähig zu sein und sich zu strukturieren, relativ flott.“ (Koo_Int03b:00:25:05)

Im beforschten Pilotprojekt war durch den Auftraggeber keine gesonderte Begleitung durch eine_n Supervisor_in vorgesehen, jedoch wurde von Eva Kudrnovsky weiterhin die bestehende Supervision im Rahmen des Vereins „Rettet das Kind“ genutzt. Obwohl die Supervisorin mit dem Anwendungsverfahren Familienrat wenig vertraut war, stellten die Supervisionssitzungen für die Koordinatorin in schwierigen Situationen eine wertvolle Ressource dar, weil *„die hält sich an diese Grundsätze und verweist mich dann* (darauf)*.“* (Koo_Int03a: 00:21:56)

War die Koordinatorin mit Problemlagen konfrontiert, die trotz oder gerade wegen ihrer Komplexität eine rasche und sichere Entscheidung verlangten, wurde auch auf Intervision zurückgegriffen. *„Das sind so Sachen, die bespreche ich dann schon mit meinen Kollegen, auch mit meinen Vorgesetzten.“* (Koo_Int03b:00:14:48) Ein Austausch mit anderen Koordinator_innen in Österreich wurde von Eva Kudrnovsky angestrebt, gestaltete sich jedoch schwierig. Bei der Kontaktaufnahme zu Kolleg_innen aus dem Lehrgang in Innsbruck zeigte sich eine hohe Bereitschaft zu Vernetzung und Informationsaustausch, allerdings konnte keine der kontaktierten Personen von eigenen Erfahrungen aus Familienräten berichten (vgl. Koo_Int03b: 00:15:18). Bei einer Familie empfand die Koordinatorin die dringende Notwendigkeit, sich mit einem_einer erfahrenen Koordinator_in auszutauschen. In diesem Fall konnte eine Vernetzung mit Michael Delorette, einem in Österreich lebenden Koordinator ermöglicht werden, der in Deutschland Erfahrung mit der Organisation von Familienräten gemacht hat (vgl. Koo_Int04:00:16:45).

Ein Blick auf die niederländische Organisation Eigen Kracht zeigt, dass ein fachbezogener Austausch für ihre Koordinator_innen insofern sicher gestellt wird, als einmal im Monat ein verpflichtendes Erfahrungsaustauschtreffen stattfindet (vgl. Utrecht 2011b:o.S.).

In der Evaluationsstudie zum Pilotprojekt des Jugendamtes Berlin-Mitte zeigt sich, dass in allen Fällen die Grenzen zwischen der Koordination und dem sozialarbeiterischen Handeln verschwimmen, da der_die Sozialarbeiter_in, der_die gleichzeitig auch die Funktion der Koordination übernahm, es sich nicht verwehren konnte, sozialarbeiterische Tipps zu geben, was die Wichtigkeit, sich zur Selbstreflexion anzuhalten, betonte (vgl. Gmähle 2008:82).

9. Zusammenfassung

Julia Haslbauer

Aus der vorliegenden detaillierten Untersuchung „Die Kunst, keine schillernde Person zu sein. Koordination von Familienräten“ lassen sich folgende Erkenntnisse und auch einzuhaltende Qualitätsstandards für angehende Koordinator_innen in Österreich zusammenfassen und ableiten.

9.1. Das Neue

Das Pilotprojekt war für alle Beteiligten eine neue Erfahrung, vor allem auch für die Sozialarbeiter_innen, die einerseits dem Verfahren Familienrat gegenüber positiv eingestellt sein und andererseits das Zutrauen in die Eigenverantwortung der Familie haben mussten (vgl. Koo_Int01:00:39:05). Deshalb galt für die Koordinatorin auch, dem_der fallführenden Sozialarbeiter_in ihr Vertrauen zu schenken (vgl. Koo_Int01:00:48:34). Vor allem zu Beginn des Pilotprojekts herrschte Unsicherheit darüber, welche Problemstellungen der Familien für die Umsetzung geeignet wären (vgl. Koo_Int03a:00:12:12). Es stellte sich heraus, dass eine Mindestteilnehmer_innenzahl von sechs Personen erreicht werden sollte, um der Familie die Chance zu gewähren, einen guten Plan innerhalb der reinen Familienzeit erstellen zu können (vgl. Koo_Int04:01:21:24). Zudem war der richtige Zeitpunkt für den Beginn des Familienrates ausschlaggebend, denn der Druck innerhalb der Familie beziehungsweise auch seitens der Jugendwohlfahrt musste bereits spürbar sein, damit sich alle Beteiligten dazu bereit erklärten, ihre Problematik offen innerhalb ihres Netzwerks zu thematisieren (vgl. Koo Int_03a:00:09:27, Koo_Int02a:00:05:28).

Die Koordinatorin schilderte auch die anfängliche Problematik, das Verfahren Familienrat auf Grund seiner geringen Bekanntheit zu erläutern. Einerseits fühlten sich Familien durch den Namen Familienrat irritiert, da dieser in Bezug zur Familie, aber nicht zum Netzwerk gesetzt wurde (vgl. Koo_Int02a:00:08:05).

Andererseits war es auch wichtig, die involvierten Fachkräfte und das Netzwerk auf das Verfahren gut vorzubereiten und zu coachen, um eine konkrete Sorge, den Auftrag an die Familie, die Stellungnahmen sowie auch die Offenlegung der Problematik innerhalb des Netzwerks zu ermöglichen (vgl. Kudrnovsky 2011:6). Dabei war es seitens der Koordinatorin wichtig, sowohl auf die zeitlichen und persönlichen Ressourcen der einzelnen Teilnehmer_innen als auch auf die ihrigen zu achten (vgl. Koo_Int03a:00:17:46).

Bereits im Laufe des Pilotprojekts zeigte sich allerdings, dass sich ein Netzwerk unter den Fachkräften und den Familien etablierte, innerhalb dessen Austausch über die Erfahrungen des erlebten Familienrates getätigt wurde (vgl. Koo_Int03b:00:14:03;00:18:02). Generell beschrieb Eva Kudrnovsky die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter_innen als sehr positiv, da diese dem Verfahren gegenüber neugierig und motiviert eingestellt schienen und auch ihr Interesse kundtaten (vgl. Koo_Int04:00:24:01). Des weiteren wurde betont, dass die unabdingbare weitere Betreuung der Familie durch den_die fallführende Sozialarbeit_in in der Vorbereitungsphase trotz unterstützender Funktion durch die Koordinatorin von Nöten war, da es nicht Aufgabe der Koordinatorin ist, sich um den Informationsfluss zwischen den Parteien zu kümmern (vgl. Kudrnovsky 2011:10). Positiv kann hier festgehalten werden, dass durch die Vernetzung der Teilnehmer_innen eine höhere Selbstkontrolle innerhalb der Familie bereits vor Beginn der reinen Familienzeit durch die Koordinatorin beobachtet werden konnte (vgl. Koo_Int03b:00:18:49).

Der Erfolg eines Familienrates richtete sich zum einen nach der Teilnehmer_innenanzahl in der Vorbereitungsphase wie auch in der reinen Familienzeit (vgl. Koo_Int04:00:34:18), zum anderen nach der zur Verfügung stehenden Zeit in der Vorbereitungsphase, um das Netzwerk mit all seinen Ressourcen zu aktivieren (vgl. Kudrnovsky 2011:7) und letztlich nach dem Einsatz, der Kompetenzen und Haltungen des_der Koordinator_in (vgl. Hansbauer et al. 2009:90, Marsh/Crow 1998: S. 122). *„Das ist auch die Kunst vom Koordinator irgendwie. Äh, sich auch so weit zurücknehmen, dass er da net als brilliante Figur irgendwie da steht und quasi die Familie in den Schatten stellt irgendwie, ja. Weißt. Der Koordinator hat das gemacht, göh. Der hat da*

nix gemacht!“ (Koo_Int04:01:31:54) Allerdings betonte Eva Kudrnovsky auch, dass es Momente geben kann, in denen der_die Koordinator_in sich gegen einen Familienrat auf Grund persönlicher Vorbehalte oder enttäuschender Zusammenarbeit mit der Familie beziehungsweise mit dem_der zuständigen Sozialarbeiter_in aussprechen kann (vgl. Koo_Int03b:00:20:00, Koo_Int04:00:56:01). Außerdem empfiehlt sie, Familienräte nicht zeitgleich zu organisieren oder zumindest versetzt mit der Organisation zu beginnen.

9.2. Qualitätssicherung

Um jeder Familie gerecht zu werden, sehen die Standards für den Familienrat eine möglichst große Vielfalt an Koordinator_innen vor, damit jene_r Koordinator_in aus einem durch Sprachen-, Religions-, Geschlechts- und Altersvielfalt gekennzeichneten Pool gewählt werden kann, der_die eine kulturelle Nähe zur Familie mitbringt (vgl. Husum 2011:4; Marsh/Crow 1998:85; vgl. Land_Dok03:3). Zudem ist es ratsam, dass der_die Koordinator_in über die angebotenen sozialen Dienstleistungen in der familiären Umgebung einen Überblick hat (vgl. Marsh/Crow 1998:84).

In einer Studie von Marsh und Crow (vgl. 1998:69) wird ersichtlich, dass zwei Drittel der ausübenden Koordinator_innen einen psychosozialen Berufshintergrund mit sich bringen. Vor allem sind theoretische und auch praktische Kenntnisse in der Zusammenarbeit mit Kindern und Familien von wesentlicher Bedeutung, um die einzelnen Perspektiven und auch ihre Dynamik in der Gruppe wahrnehmen zu können (vgl. Marsh/Crow 1998:84). Des Weiteren ist der_die Koordinator_in von den Prinzipien des Familienrates überzeugt und bemüht sich, diese im besten Wissen und Gewissen durch Unterstützung im Rahmen von Intervision und Supervision umzusetzen (vgl. Koo_Int03a:00:10:38;00:21:40). Neben allgemeiner Grundkenntnisse im Kinderschutz und im Handlungsfeld Jugend und Familie sind Neutralität, Lösungsabstinenz, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Mobilität und Durchhaltevermögen gefragt (vgl. Land_Dok02:1; Koo_Int03b:00:10:38). Eva Kudrnovsky hatte innerhalb des Pilotprojekts die besten Voraussetzungen,

einerseits durch ihre Ausbildung zur systemischen Familientherapeutin und durch ihre Tätigkeit beim Verein „Rettet das Kind“, andererseits durch die technische Ausstattung seitens des Vereins, um die Familienräte neutral und unabhängig von der Jugendwohlfahrt zu koordinieren.

Gerade zu Beginn des Pilotprojekts und auch innerhalb der Vorbereitungsphasen der einzelnen Familienräte wurde das ethische Dilemma der Verschwiegenheit und Neutralität immer wieder thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde ersichtlich, dass sowohl die Arbeit der Koordinatorin als auch die Eigenverantwortung der Familie sehr speziell und individuell war. Hier war sensibles Vorgehen und das Berufen auf die Prinzipien des Familienrates von unbedingter Notwendigkeit. Im Zweifelsfall konnte die Koordinatorin Intervision oder auch professionelle Beratung durch Supervision in Anspruch nehmen (vgl. Koo_Int03a:00:21:40; Koo_Int03b:00:20:37). Auf Grund der Wichtigkeit des Austauschs innerhalb der einzelnen Phasen des Familienrates wurde der Thematik Supervision in dieser Arbeit ein eigenes Kapitel gewidmet.

Zur Aufgabe, neutral zu bleiben, finden sich in der Literatur und auch in der Praxis immer wieder Diskussionen in Bezug auf den Berufshintergrund von angehenden Koordinator_innen (vgl. Utrecht 2011a:o.S.; Utrecht 2011b:o.S.). Eine Möglichkeit wäre, die Sozialarbeiter_innen innerhalb der Jugendwohlfahrt als Koordinator_innen auszubilden und sie unabhängig von ihrem Sprengel einzusetzen. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen jedoch, dass die Gefahr einer doppelten Visitenkarte und der somit verlorenen, aber verpflichtenden Neutralität und professionellen Distanz gegeben ist (vgl. Land_Dok04:2, Pagée 2009:5). In den Niederlanden wiederum möchte die Organisation Eigen Kracht die Neutralität der Koordinator_innen dadurch gewährleisten, dass diese ausschließlich im Rahmen der Gemeinwesenarbeit akquiriert werden (vgl. Utrecht 2011a:o.S.; Utrecht 2011b:o.S.). In Österreich startete die erste Ausbildung zur Koordination im Familienrat im März 2012 an der Fachhochschule St. Pölten, in der eine psychosoziale Grundausbildung vorausgesetzt wurde, um die in Husum beschlossenen Standards zu sichern.

9.3. Die Phasen

Als einzige Koordinatorin – als „Hüterin des Verfahrens“ – im Pilotprojekt galt es, sehr viele Aufgaben zeitgleich zu erledigen (vgl. Kudrnovsky 2011:17). Durch diese Position wurde Eva Kudrnovsky eine hohe Verantwortung in den einzelnen Familienratsphasen im Sinne von Empowerment, Netzwerkaktivierung und Organisationsoptimierung übertragen.

Dabei war der Einbezug der Kinder und kindgerechter Methoden zur Netzwerkaktivierung von Anfang an neben den oben erwähnten Erfolgskriterien ein wesentlicher Punkt, um den Erfolg des Familienrates zu gewährleisten (vgl. Koo_Int03a:00:48:47). Neben kinderfreundlichen Techniken betonte Eva Kudrnovsky auch die persönliche Kontaktherstellung innerhalb des Netzwerks, um die Ressourcen aktivieren zu können. Des weiteren unterstrich sie die Wichtigkeit des persönlichen Kontaktes, um die Sicherheit vor und im Familienrat abzuklären und die schwachen Interessen durch zusätzliche Unterstützung, auch durch das Heranziehen von Vertrauenspersonen oder Dolmetscher_innen, zu stärken (vgl. Kudrnovsky 2011:5, Koo_Int04:01:12:35).

Die knappe, verständliche und wertschätzende Formulierung der Sorge stellte in der Vorbereitungszeit eine Herausforderung innerhalb des Pilotprojekts dar (vgl. Koo_Int03b:00:05:24; Koo_Int01:00:21:19). Die zeitgerechte Erstellung der Sorgeformulierung, welche nach Abstimmung der Familie auch im Verlauf der Vorbereitung verändert werden konnte, war in manchen Fällen von der vehementen Einforderung der Koordinatorin abhängig (vgl. Koo_Int03b:00:03:30; vgl. Kudrnovsky 2011:10). Sowohl die Sozialarbeiter_innen als auch andere Fachkräfte wurden gebeten, ihre Ausführungen an die jeweilige Sprache der Familie anzupassen, um eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen (vgl. Koo_Int02a:00:42:34; Koo_Int04:00:18:19). Einige der kontaktierten Fachkräfte lehnten die Zusammenarbeit ab und begründeten dies mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit oder dem unbezahlten Arbeitsaufwand, der dadurch entstünde (vgl. Kudrnovsky 2011:6).

Die Vorbereitungszeit nahm in etwa vier bis sechs Wochen in Anspruch. Bei drei der neun Familien innerhalb des Pilotprojekts war eine sehr intensive Kontaktpflege notwendig, um das Netzwerk der einzelnen Familien zu einzubinden. Gleichzeitig war ersichtlich, dass durch diese gemeinsame Arbeit mit der Familie auch überdurchschnittlich viele Teilnehmer_innen in der reinen Familienzeit anwesend waren (vgl. Kudrnovsky 2011:2).

Seitens der Sozialarbeiter_innen gab es auch viele Detailfragen zum Verfahrensablauf, um einen sicheren Familienrat zu ermöglichen, was für die Koordinatorin einen nicht unwesentlichen Arbeitsaufwand darstellte, ohne die gute Zusammenarbeit zu schmälern (Koo_Int03a:00:12:12). Expert_innen äußerten gegenüber der Koordinatorin Bedenken, ob sich die Familien in einer gewaltfreien Atmosphäre begegnen können (vgl. Kudrnovsky 2011:18). Eva Kudrnovsky selbst erlebte diejenigen Momente als rührend und spannend, in welchen die Familie und ihr Netzwerk zur reinen Familienzeit zusammentrafen. Sie beobachtete, dass Personen, die während der Vorbereitungsphase Bereitschaft zu Gewalt zeigten, die Informationsphase mit einer Entschuldigung eröffneten. Es wurde von keinen Gewaltübergriffen aus den reinen Familienzeiten berichtet (vgl. Koo_Int03b:00:43:27). Am Tag des Familienrates wurde mit einer Eröffnungs- und Begrüßungsrunde der Familienrat eröffnet. Die anschließende Informationsphase dauerte durchschnittlich eine Stunde, um Diskussionen bezüglich Sorge und konkreten Auftrags Raum zu geben (vgl. Koo_Int03b:00:02:43).

Die Koordinatorin berichtete, dass die Phase der reinen Familienzeit zwar effizient für die Protokollierung genutzt werden konnte, dennoch durch ihre Dauer für alle Beteiligten sehr anstrengend war (vgl. Koo_Int04:00:38:44). Im Pilotprojekt wurden deshalb Freitage, Samstage oder Nachmittage für die Veranstaltung der Familienräte wahrgenommen und keine späten Abendstunden, um teilnehmende Personen, insbesondere die Kinder, nicht zu überlasten. Die Konferenzen fanden ausschließlich in Räumen der Familien oder naher Verwandter statt. Die Verpflegung wurde in allen Familien durch die Gastgeber_innen übernommen. Auch die Anreise aller Teilnehmer_innen wurde eigenständig von Familie und Netzwerk organisiert (vgl.

Koo_Beo01:o.S.; Koo_Beo02:o.S.; Koo_Beo03:o.S.; Koo_Beo04:o.S.). Dieser Prozess der Eigenverantwortung der Familie ist sehr lobenswert, stellt aber, wie auch in der Literatur beschrieben, keine Selbstverständlichkeit dar. Oft werden Anreisekosten der einzelnen Teilnehmer_innen sowie auch die Kosten für Raummieten durch Anbieterorganisationen des Familienrates übernommen. Ein Argument für die Wahl eines anderen Orts außerhalb der Familie ist, der Familie und ihrem Netzwerk die Möglichkeit zu geben, an einem neutralen Ort zusammenzutreffen (vgl. Marsh/Crow 1998: 106). Ein Gegenargument hierfür ist, dass die Familie nicht mehr die Gastgeber_innenrolle inne hat und so die Motivation zur Eigenverantwortung teilweise wieder verloren gehen könnte (vgl. Früchtel/Budde 2003:3).

Eva Kudrnovsky bemerkte, dass die Anzahl der Teilnehmer_innen in Korrelation mit der differenzierten Auseinandersetzung des Plans stand, betonte aber zugleich, dass die Anzahl der Teilnehmer_innen nicht den Erfolg oder Misserfolg des Plans bestimmten (vgl. Koo_Int04:01:21:13).

Die Lösungsabstinenz während der Vorbereitungs- und der Informationsphase zeigte, dass Lösungen im Plan erstellt wurden, die seitens des_der fallführenden Sozialarbeiter_in beziehungsweise auch der Koordinatorin trotz ihrer neutralen Position nicht angedacht wurden (vgl. Koo_Int03b:00:42:00). Der Plan wurde schriftlich festgehalten, von allen Anwesenden unterschrieben und vor Ort kopiert beziehungsweise versandt (vgl. Land_Dok02:1).

Eva Kudrnovsky hatte im Pilotprojekt die Möglichkeit, die technische Ausstattung von „Rettet das Kind“ zu benutzen. Nach Beobachtungen im Pilotprojekt kann nicht vorausgesetzt werden, dass jede Familie beziehungsweise jede_r Koordinator_in über die diese technische Ausstattung verfügt. Aus diesem Grund bietet sich aus Beobachtungen an, dass bereits in der Vorbereitungszeit abgeklärt wird, ob die Familie Präferenzen hinsichtlich der Methode der Kontraktverschriftlichung hat (vgl. Koo_Beo01:o.S.; Koo_Beo02:o.S.; Koo_Beo03:o.S.; Koo_Beo04:o.S.).

Im Pilotprojekt wurde ein Familienrat abgebrochen, dennoch ließ sich feststellen, dass trotz Scheiterns der reinen Familienzeit die Möglichkeit zur

Übernahme von Eigenverantwortung innerhalb der Familie besteht (vgl. Koo_Int04:00:23:26). Dies kann auch die gemeinsame Erkenntnis der Familie sein, dass der junge Mensch fremduntergebracht wird (vgl. Koo_Int03b:00:39:40). Als Erfolg verzeichnete die Koordinatorin trotz Scheiterns des Familienrates in der reinen Familienzeit das Zusammentreffen der Familie (vgl. Koo_Int01:00:02:46).

Die Ergebnisse der sechs innerhalb der Pilotphase abgehaltenen Folgeräte nach drei Monaten waren für Eva Kudrnovsky positiv, da sich im Netzwerk eine große Bereitschaft zur Teilnahme feststellen ließ und die Folgeräte Möglichkeit boten, erfolgreich umgesetzte Maßnahmen zu feiern (vgl. Koo_Int03b:00:50:32).

Eva Kudrnovsky erlebte das Verfahren Familienrat nicht nur für die einzelnen Teilnehmer_innen als einen Lernprozess, sondern auch für sich selbst (vgl. Koo_Int02b:01:00:49).

10. Ausblick und offene Fragen

Veronika Richter

In dieser Arbeit zeigte sich, dass das Verfahren Familienrat sich an der Lebenswelt der Familie und ihrem Netzwerk orientiert und somit auch eine gewisse Flexibilität und Öffnung des Hilfesystems im Rahmen des Sozialstaates erfordert (vgl. Husum 2011:4). Da es prinzipiell keine ungeeigneten Fälle für das Familienratsverfahren gibt, kann der Familienrat als verbindliches Element für sozialstaatliche Dienste herangezogen werden. Um dies zu ermöglichen, muss ein ausreichendes Zeit- und Finanzbudget für die einzelnen Phasen des Familienrates zur Verfügung stehen (vgl. Husum 2011:4f).

Unter der Überschrift Lebenswelt und Ökonomisierung legt Kleve dar, dass Soziale Arbeit nicht im Widerspruch zwischen bottom-up-Perspektive, nämlich der Sicht der Klient_innen und ihrer Eigenverantwortung, und bottom-down-Perspektive, den finanziellen Gebundenheiten seitens der Geldgeber_innen, steht, sondern sich beider Perspektiven zur gleichen Zeit bedienen kann (vgl. Früchtel/Hampe-Grosser 2010: 6f). Das Verfahren Familienrat als ambulante ergänzende Hilfe zur Erziehung erlaubt folgende Hypothese: Es kann eine für Österreich innovative Lösung anbieten, die bereits seit 1989 in Neuseeland auf der Tagesordnung steht, um durch die aktivierten Selbstbestimmungsprozesse der Teilnehmer_innen in weiterer Folge die Kosten durch die Vermeidung von Fremdunterbringungen zu reduzieren (vgl. Land_Dok03:3). Um diese Hypothese und zugleich die Qualität des Verfahrens zu sichern, ist eine systematische Evaluation der Dokumentationen von Prozess und Ergebnissen in Bezug auf weitere stattfindende Familienräte erforderlich (vgl. Husum 2011:5).

Das Verfahren Familienrat kann auch in anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit Anwendung finden. Wichtig ist zu betonen, dass ein_e Koordinator_in nicht mehrere Familienräte zur gleichen Zeit organisieren sollte, da Organisations- und Zeitaufwand sehr hoch sein können (vgl.

Koo_Int04:00:35:21). In den Niederlanden wird das Verfahren Familienrat auch im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erprobt und auch in Polen und Russland mit Unterstützung der dortigen Träger eingeführt (vgl. Straub 2005:38).

Neben der oben beschriebenen Hypothese haben sich noch weitere Fragen im Forschungsverlauf aufgetan, die in der Arbeit nicht beantwortet werden konnten und hier zur Diskussion gestellt werden sollen, um interessierten Forscher_innen und Praktiker_innen Anregungen zu liefern.

Im Pilotprojekt erhielten fallführende Sozialarbeiter_innen eine kurze Einschulung zum Verfahren Familienrat. Es zeigte sich allerdings durch die Neuheit des Verfahrens die Problematik, dass es zusätzlicher Informationen bedarf. Eva Kudrnovsky versuchte, dies durch Verweise auf Informationsbroschüren, Folder und Homepage sowie durch zusätzliches Coaching zu kompensieren. Dennoch stellt sich die Frage, wie Fachkräfte und auch Familien einen Zugang zum Verfahren erhalten können, der nicht nur durch die oben angeführten Techniken ermöglicht wird. Zum Beispiel können eine Internetplattform entworfen oder auch Podiumsdiskussionen eingeleitet werden, in denen sich Teilnehmer_innen zu abgehaltenen Familienräten in Austausch begeben können. Es gibt sicherlich noch zahlreiche Ideen, die in dieser These aber nicht mehr behandelt werden konnten.

Die unmittelbare und effiziente Erstellung von Protokollen innerhalb der Entscheidungsphase mit gleichzeitiger Aufmerksamkeit der Familie gegenüber war immer wieder ein Thema für die Koordinatorin. Technisches Können sowie auch die benötigten Mittel können nicht immer vorausgesetzt werden. Im Pilotprojekt wurde die Unterstützung durch die Protokollschreiber_innen als sehr angenehm empfunden, da dem Verlesen und Konkretisieren des Plans sehr hohe Aufmerksamkeit seitens der Koordinatorin geschenkt werden konnte. In der Literatur wurden viele Techniken zur Handhabung dieser Phase empfohlen, dennoch kristallisierte sich durch die Beobachtungen heraus, dass Theorie und Praxis auch im Familienrat nicht immer deckungsgleich sind.

Im September 2012 werden alleine aus der Weiterbildung an der Fachhochschule St. Pölten etwa 20 ausgebildete Koordinator_innen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ergibt sich weiterhin die Frage, ob diese über einen freien oder öffentlichen Träger ihre Leistung bereit stellen oder diese selbständig anbieten werden. Im Anschluss daran ergibt sich die Frage nach der sozialen Vermarktung des Familienrates, um es Familien und Fachkräften als wertvolles Verfahren anbieten zu können.

Einige der kontaktierten Fachkräfte lehnten die Zusammenarbeit ab und begründeten dies mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit oder dem unbezahlten Arbeitsaufwand, der dadurch entstünde. Hier gilt es abzuklären, wie Fachkräfte zur Teilnahme bewegt werden können.

Die Bedeutung des richtigen Zeitpunkts in Zusammenhang mit dem notwendigen Druck seitens der Familie beziehungsweise der Jugendwohlfahrt wurde an mehreren Stellen erwähnt. Hier kann angemerkt werden, dass das Verfahren Familienrat sowohl als ambulantes familienergänzendes Verfahren im Rahmen der Jugendwohlfahrt aber auch als präventive Maßnahme zum Einsatz kommen kann.

Diese und weitere Fragen, die hier in der Master-These keine Beantwortung fanden, werden sich bei dem_der Leser_in aufgetan haben. Um bei der zu Beginn einleitenden Metapher zu bleiben: „None imagined the elephant correctly because none had experience with the whole elephant“. (Jordan 2003:113)

11. Literatur

Primärliteratur

Atteslander, Peter (2000): Methoden empirischer Sozialforschung. 9., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Walter de Gruyter, Berlin [u.a.].

Belardi, Nando (1996): Supervision. Eine Einführung für soziale Berufe. Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau.

Belardi, Nando (2002): Supervision. Grundlagen, Techniken, Perspektiven. Beck, München.

Bernler, Gunnar/Johnsson, Lisbeth (1993): Supervision in der psychosozialen Arbeit. Integrative Methodik und Praxis. Beltz, Weinheim [u.a.].

Bobens, Claudia (2006): Das ExpertInneninterview. In: Flaker, Vito/Schmid, Tom (Hg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Wissenschaft. Böhlau Verlag, Wien [u.a.], 319-332.

Bourdieu, Pierre (2005): Die verborgenen Mechanismen der Macht. VSA-Verlag, Hamburg.

Budde, Wolfgang/Früchtel, Frank (2009): Beraten durch Organisieren: Der Familienrat als Brücke zwischen Fall und Feld. In: Kontext – Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie. Band 40, Nr. 1, 32-48, http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Beraten_durch_Organisieren.pdf, letzter Zugriff am 16.04.2012.

Budde, Wolfgang/Früchtel, Frank (2012): Eco-Maps und Genogramme als Netzwerkperspektive in der sozialräumlichen Fallarbeit, http://www.verwandtschaftsrat.de/inhalt/netzwerktreffen.htm, letzer Zugriff am 05.04.2012.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2010): (K)ein sicherer Ort – Sexuelle Gewalt an Kindern. 5. Auflage, Wien.

Creswell, John W. (2009): Qualitative Procedures. In: Research Design (Hg.): Qualitative, Quantitative, and Mixed Methods Approaches. 3. Auflage, Sage, Los Angeles [u.a.], 173-183.

Daybreak (2011): About FGCs – What is a Family Group Conference. http://www.daybreakfgc.org.uk/about-fgcs, letzer Zugriff am 03.04.2012.

Dittmer, Anne (2007): Family Group Conference als Beratungsmodell in der Kinder- und Jugendhilfe. Diplomarbeit, Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik „Alice Salomon“, Berlin.

Eigen Kracht (2012a): E-Kracht gebruiken. Eigen Kracht Niederlande, http://www.eigen-kracht.nl/inhoud/e-kracht-gebruiken, letzter Zugriff am 04.04.2012.

Eigen Kracht (2012b): Independent Coordinator. Eigen Kracht Niederlande, http://www.eigen-kracht.nl/en/inhoud/independent-coordinator, letzter Zugriff am 04.04.2012.

Engelke, Ernst (2004): Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen. 2. Auflage, Lambertus, Freiburg.

Fachhochschule Potsdam (2010): Sozialreport. Werkstatt „Family Group Conferencing in Berlin“ 2009/2010. Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen, Potsdam, http://www.familienrat-fgc.de/files/Fachartikel/FHP%20Evaluation%20Projekt%20Familienrat%20Berlin%20Treptow_K%C3%B6penick%202009.pdf, letzter Zugriff am 03.04.2012.

Fachhochschule Potsdam (2011): Berufsbegleitende Weiterbildung zur Koordinatorin/zum Koordinator im Familienrat. Fachhochschule Potsdam, http://www.fh-potsdam.de/wb_familienrat.html, letzter Zugriff am 04.04.2012.

Feltham, Colin/Dryden, Windy (2002): Grundregeln der Supervision. Ein Lehr- und Praxisbuch. Juventa Verlag, Weinheim [u.a.].

Flick, Uwe (2005): Zugang zum Feld. In: Flick, Uwe (Hrg.): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 3. Auflage, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg, 86-115.

Früchtel, Frank/Budde, Wolfgang (2003): Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung in der Hilfeplanung. Family Group Conferencing. In: Sozialmagazin. 28. Jg., 3/2003, H.3, Juventa Verlag, Weinheim, 12-21, http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Ein_radikales_Verstaendnis_von_Betroffenenbeteiligung_in_der_Hilfeplanung_Family_Group_Conferencing.pdf, letzter Zugriff am 16.04.2012.

Früchtel, Frank/Budde, Wolfgang/ Cyprian, Gudrun (2007): Der Verwandtschaftsrat in der Sozialraumorientierung. In: Früchtel, Frank/Budde, Wolfgang/Cyprian, Gudrun (Hrg.): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken. VS-Verlag, Wiesbaden, 34-59, http://www.familienrat-fgc.de/files/Fachartikel/Fr%C3%BCchtel,%20Frank;%20Budde,%20Wolfgang;%20Cyprian,%20Gudrun_2007_Sozialer%20Raum%20und%20Soziale%20Arbeit.pdf, letzter Zugriff am 16.04.2012.

Früchtel, Frank/Hampe-Grosser, Andreas (2010): Was leisten Familienräte? Eine quantitative Auswertung von 39 Familienräten im Bezirk Berlin-Mitte. In: NDV 11/2010, 1-7, http://sozialwesen.fh-

potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Fruechtel_Hampe-Grosser_Was_leisten_Familienraete.pdf, letzter Zugriff am 16. 04. 2012.

Früchtel, Frank/Straub, Ute (2011): Standards des Familienrates. Hilfeplan oder Entscheidungsverfahren – zwischen Normierung und Diversity. In: Sozialmagazin, 36. Jg., 2/2011, 53-57, http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Fruechtel_Straub_Standards_des_Familienrates_SozMag.pdf, letzter Zugriff am 03.04.2012.

Galuske, Michael (2002): Methoden der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4. Auflage, Juventa, Weinheim [u.a.].

Girtler, Roland (2001): Methoden der Feldforschung. 4. Auflage, Böhlau Verlag, Wien [u.a.].

Gmähle, Hanna (2008): Family Group Conferencing. Lebensweltorientierte Jugendhilfe. Evaluationsstudie zum Pilotprojekt des Jugendamtes Berlin-Mitte. Diplomarbeit im Fachhochschulstudiengang Soziale Arbeit, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg.

Hansbauer, Peter/Henson, Gregor/Müller, Katja/von Spiegel, Hiltrud (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. 1. Auflage, Juventa, Weinheim [u.a.].

Hamilton, Anne (2007): Ask The Family. National Standards to Support Family-Led Decision Making and Family Group Conferences (FGC) in Scotland. Children 1st, Edinburgh.

Haselbacher Christine (2011): Familienrat. Weiterbildungslehrgang. Ilse Arlt Institut, St. Pölten, http://www.fhstp.ac.at/weiterbildung/familienrat; letzter Zugriff am 04.04.2012.

Heino Tarja (2009): Family Group Conference from a Child Perspective. Nordic Research Report. National Institute for Health and Welfare, Jyväskylä.

Helbig, Rosalia/Ruppel, Anna Lena (2008): Family Group Conference. Ein Verfahren zur Stärkung der Eigenverantwortung und Partizipation in der Sozialen Arbeit. Holzmindener Schriften zur Sozialen Arbeit „Sozial Denken und Handeln“, Nr. 5, Mensch und Buch, Berlin.

Hendriksen, Jeroen (2002): Intervision. Kollegiale Beratung in Sozialer Arbeit und Schule. 2. Auflage, Beltz, Weinheim [u.a.].

Hilbert, Christian/Schütt, Pascal (2011): Neue Medien und der Familienrat. In: Heim und Erzieher Zeitschrift HEZ, Ausgabe 2, Berlin, http://www.familienrat-fgc.de/files/Fachartikel/Hilbert,%20Schuett%20-%20Neue%20Medien%20und%20der%20Familienrat.pdf; letzter Zugriff am 16.04.2012.

Jordan, Ann T. (2003): Business Anthropology. Waveland, Long Grove, III.

Krauß, E. Jürgen (2005): Supervision für soziale Berufe. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kuckartz, Udo (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3., aktualisierte Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Lippmann, Eric (2004): Intervision. Kollegiales Coaching professionell gestalten. Springer Verlag, Berlin [u.a.].

Maaser, Wolfgang (2010): Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven. Juventa, Weinheim [u.a.].

MacRae, Allan/Zehr, Howard (2004): The Little Book of Family Group Conferences. New Zealand Style. A Hopeful Approach When Youth Cause Harm. Good Books, Intercourse.

Merchel, Joachim (2009): Sozialmanagement. Eine Einführung in Hintergründe, Anforderungen und Gestaltungsperspektiven des Managements in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. 3., überarbeitete Auflage, Juventa, Weinheim [u.a.].

Marsh, Peter/Crow, Gill (1998): Family Group Conferences in Child Welfare. John Wiley-Blackwell, Oxford.

OBDS (2004a): Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen. Generalversammlungsbeschluss des OBDS. Stand 17. Oktober 2004. Salzburg, http://www.oberoesterreich-sozialarbeit.at/download/Ethik-Berufspflichten2004.pdf, letzter Zugriff am 10.04.2012.

OBDS (2004b): Handlungsfelder der Sozialarbeit. Stand 17.10.2004, http://www.tirol-sozialarbeit.at/PDFs/Handlungsfelder%20der%20Sozialarbeit.pdf, letzter Zugriff am 10.04.2012.

Österreichische Vereinigung für Supervision (2011): Beschreibung Supervision/Coaching, http://www.oevs.or.at/, letzter Zugriff am 16. 04. 2012.

Pagée, Rob van (2009): Die Familiengruppenkonferenz (Family Group Conference) - eine Einführung, http://www.familienrat-fgc.de/files/Fachartikel/van%20Pag%C3%A9e,%20Rob_2009_Family%20Group%20Conferencing%20Die%20Familiengruppenkonferenz%20%E2%80%93%20eine%20Einf%C3%BChrung.pdf, letzter Zugriff am 10.04.2012.

Pantucek, Peter (2010a): Ecomap – Beschreibung, http://www.pantucek.com/diagnose/mat/ecomap/ecomap.pdf, letzter Zugriff am am 10.04.2012.

Pantucek, Peter (2010b): Personalliste. Version 2007-09, http://www.pantucek.com/images/stories/pdf/personalliste.pdf, letzter Zugriff am 16. 04. 2012.

Pantucek, Peter (2011): Beschreibung der Netzwerkkarte und Interpretationshilfe, http://www.pantucek.com/diagnose/netzwerkkarte/netzwerkkarte_manual.pdf, letzter Zugriff am 10.04.2012

Pantucek, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe. Eine Einführung für Soziale Berufe. Freiburg im Breisgau.

Rogers, Carl R. (1959): Eine Theorie der Psychotherapie, der Persönlichkeit und der zwischenmenschlichen Beziehungen. GwG, Köln.

Straub, Ute (5/2005): Family Group Conference. Radikales Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozial Extra. 29. Jg. H5. Mai 2005, 37-41.

Straub, Ute (2008): Hilfe aus eigener Kraft. In: Sozialmagazin. 33. Jg. H4. April 2008, 10-18.

Thoman, Christoph/Schulz von Thun, Friedemann (2007): Klärungshilfe 1. Handbuch für Therapeuten, Gesprächshelfer und Moderatoren in schwierigen Gesprächen. 4. Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg.

Van Beek, Fiet (2004): Eigen-kracht conferences. The first experiences in The Netherlands. (supreport 1). Oks/Wesp – Eigen Kracht Centrale, http://www.eigen-kracht.nl/sites/default/files/EKC+first+experiences+2004.pdf, letzter Zugriff am 16. 04. 2012.

Verwandtschaftsrat (2008): Die Bundesweiten Netzwerktreffen. Familienrat, Berlin, Deutschland, http://www.verwandtschaftsrat.de/inhalt/netzwerktreffen.htm, letzter Zugriff am 03.04.2012.

Weinberger, Sabine (2008): Klientenzentrierte Gesprächsführung. Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe. 12. Auflage, Juventa, Weinheim [u.a.].

Wolff, Stephan (2000): Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Flick, Uwe (Hrg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohlt, Reinbeck bei Hamburg, 334-349.

Quellen

BJWG (Bundesjugendwohlfahrtsgesetz) BGBl. Nr. 161/1989 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 41/2007, http://www.jusline.at/Jugendwohlfahrtsgesetz_%28JWG%29.html, letzter Zugriff am 16. April 2012.

Delorette, Michael/Kudrnovsky, Eva (2012): Zertifizierte Weiterbildung der Fachhochschule St. Pölten. Script.

Hör, Heike (2012): Familienrat: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Rollen der auftraggebenden Fachkraft/der Koordination besonders im Kinderschutz. Skriptum zum Weiterbildungslehrgang Familienrat, Fachhochschule St. Pölten.

Husum (2011): Standards des Familienrates. Verabschiedet auf dem 5. Bundesweiten Netzwerktreffen in Husum. 29./30.9.2011 S. 1-5 (Protokoll)

Kudrnovsky, Eva (2011): Family Group Conference – Familienrat in Niederösterreich. Abschlussbericht.

Daten

Interviews

Koo_Int01

Befragte:	Eva Kudrnovsky
Funktion:	Koordinatorin
Interviewer_innen:	Christine Haselbacher Forschungsgruppe
Datum:	23. März 2011
Ort:	FH St. Pölten, Seminarraum
Dauer des Interviews:	01:17
Gesprächsatmosphäre:	mit Störungen
Transkription:	Julia Haslbauer

Koo_Int02a

Befragte:	Eva Kudrnovsky
Funktion:	Koordinatorin
Interviewerinnen:	Julia Haslbauer Veronika Richter
Datum:	06. Mai 2011
Ort:	Privatwohnung, Wien
Dauer des Interviews:	01:04
Gesprächsatmosphäre:	angenehm
Transkription:	Julia Haslbauer

Koo_Int02b

Befragte:	Eva Kudrnovsky
Funktion:	Koordinatorin
Interviewerinnen:	Julia Haslbauer Veronika Richter
Datum:	06. Mai 2011
Ort:	Privatwohnung, Wien
Dauer des Interviews:	01:11
Gesprächsatmosphäre:	mit Störungen
Transkription:	Julia Haslbauer

Koo_Int03a

Befragte:	Eva Kudrnovsky
Funktion:	Koordinatorin
Interviewerinnen:	Julia Haslbauer Veronika Richter
Datum:	21. September 2011
Ort:	Privatwohnung, Wien
Dauer des Interviews:	00:55
Gesprächsatmosphäre:	mit Störungen
Transkription:	Julia Haslbauer

Koo_Int03b

Befragte:	Eva Kudrnovsky
Funktion:	Koordinatorin
Interviewerinnen:	Julia Haslbauer Veronika Richter
Datum:	21. September 2011
Ort:	Privatwohnung, Wien
Dauer des Interviews:	00:54
Gesprächsatmosphäre:	mit Störungen
Transkription:	Veronika Richter

Koo_Int04

Befragte:	Eva Kudrnovsky
Funktion:	Koordinatorin
Interviewerinnen:	Julia Haslbauer Veronika Richter
Datum:	27. Dezember 2011
Ort:	Privatwohnung, Wien
Dauer des Interviews:	01:38
Gesprächsatmosphäre:	mit Störungen, Eva Kudrnovsky war gesundheitlich angeschlagen
Transkription:	Veronika Richter

Int_Utrecht

Befragte:	Monieke Bennink
Funktion:	Regiomanager Eigen Kracht
Interviewerinnen:	Julia Haslbauer Veronika Richter

Datum:	20. Oktober 2011
Ort:	Academie voor Maatschappij & Recht, Hogeschool Utrecht
Dauer des Interviews:	01:00
Gesprächsatmosphäre:	mit Störungen
Protokoll:	Julia Haslbauer Veronika Richter

E-Mail Befragung

Exp_E01

Art des Dokuments:	Anfrage per E-Mail an info@familienrat-fgc.de, Beantwortung durch Frank Früchtel
Autorin:	Veronika Richter
Datum:	26. März 2012

Exp_E02

Art des Dokuments:	Anfrage und Beantwortung per E-Mail an Monieke Bennink
Autorin:	Veronika Richter
Datum:	26. März 2012

Koo_E01

Art des Dokuments:	Rückfragen und Beantwortung per E-Mail an Eva Kudrnovsky
Autorin:	Veronika Richter
Datum:	mehrfach im Zeitraum von März 2011 bis März 2012

Protokolle

Fam_Prot01-10

Art des Dokuments:	Protokolle aller abgehaltenen Familienräte
Autorin:	Eva Kudrnovsky
Datum:	Projektzeitraum

Koo_Abr01

Art des Dokuments:	Abrechnungsformular Familie 1
Autorin:	Eva Kudrnovsky
Datum:	Projektzeitraum

Koo_Abr03-10

Art des Dokuments:	Abrechnungsformulare Familien 3-10
Autorin:	Eva Kudrnovsky
Datum:	Projektzeitraum

Koo_Beo01

Art des Dokuments:	Beobachtungsprotokoll Familienrat (exkl. reine Familienzeit)
Autorin:	Veronika Richter
Datum:	Juni 2011

Koo_Beo02
Art des Dokuments: Beobachtungsprotokoll Familienrat (exkl. reine Familienzeit)
Autorin: Veronika Richter
Datum: Juli 2011

Koo_Beo03
Art des Dokuments: Beobachtungsprotokoll Familienrat (exkl. reine Familienzeit)
Autorin: Veronika Richter
Datum: August 2011

Koo_Beo04
Art des Dokuments: Beobachtungsprotokoll Familienrat (exkl. reine Familienzeit)
Autorin: Julia Haslbauer
Datum: November 2011

Land_Dok02
Art des Dokuments: Sitzungsprotokoll
Autorin: Edina Krgo
Datum: 22. Juni 2011, Landhaus St. Pölten

Land_Dok03
Art des Dokuments: Sitzungsprotokoll
Autorin: Veronika Richter
Datum: 21. Februar 2011, Landhaus St. Pölten

Utrecht 2011a
Art des Dokuments: persönliche Mitschrift EU-FGC2011
Autorin: Julia Haslbauer
Datum: 19.-21. Oktober 2011

Utrecht 2011b
Art des Dokuments: persönliche Mitschrift EU-FGC2011
Autorin: Veronika Richter
Datum: 19.-21. Oktober 2011

Sekundärliteratur

Belardi, Nando (1992): Supervision – Von der Praxisberatung zur Organisationsentwicklung. Junfermann, Paderborn.

Kersting, Heinz J. (1992): Kommunikationssystem Supervision: unterwegs zu einer konstruktivistischen Beratung. Schriften zur Supervision, Band 2. Dr. Heinz Kerstling Verlag, Aachen.

Kühl, Stefan/Strodtholz, Petra (2002): Methoden der Organisationsforschung. Ein Handbuch. Rowohlt, Hamburg.

Lachmair, Sabine (2006): Qualitätssicherung durch Supervision in der Sozialen Arbeit. Diplomarbeit. St. Pölten.

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine im Forschungsprozess, eigene Darstellung..... 9

Tabelle 2: Forschungsverlauf, eigene Darstellung 13

Tabelle 3: Aufgaben im Familienrat, eigene Darstellung..... 36

Tabelle 4: Beispiel einer Teilnehmer_innenliste, eigene Darstellung
(in Anlehnung an Pantucek, 2010b)..... 49

Tabelle 5: Familienräte in Niederösterreich, eigene Darstellung
(Quelle: Fam_Prot01-10:o.S.) 72

Tabelle 6: Arbeitsaufwand in Stunden, eigene Darstellung
(Quelle: Koo_Abr01; Koo_Abr03-10) 75

Anhang

Checkliste

Folder

Auftrag

Protokoll

Personalliste

Famlienrat - Checkliste für SozialarbeiterInnen im Vorfeld:

1. Die Überzeugung haben, dass der/ die Minderjährige Schutz und Unterstützung braucht. Es besteht Handlungsbedarf!

2. Keine Hilfen oder Lösungen entwickeln vor bzw. ohne FamilienRat

3. Der Familie vermitteln, dass Sie als Sozialarbeiterin überzeugt sind von der Problemlösungskompetenz der Familie. Sie trauen es der Familie zu, dass sie einen guten Plan entwickeln kann.

4. Die Sorge des JA der Familie in der Vorbereitung verständlich vermitteln! Transparenz: Alle für die Konferenz wichtigen Punkte müssen mit der Familie vorher besprochen werden. Die Sichtweise des JA wird nicht diskutiert, auch nicht in der Konferenz!

5. Schriftliche Formulierung der Sorge. Knapp, verständlich, respektvoll.

6. Welche Ressourcen, Stärken sehen Sie in der Familie? Formulierung finden!

7. Konkreter Auftrag für den Familienrat „family only". Wofür genau soll die Familie einen Plan entwickeln:
   Beispiele:
   - Wie kann der Mutter bei der Kindererziehung geholfen werde?
   - Was muss getan werden, wenn Mutter zu krank ist, um sich um die Kinder zu kümmern?
   - Wie kann K. wieder sicher zu Hause leben: Was kann getan werden in Bezug auf Essen, Schule, Freizeit?
   - Was muss getan werden, wenn wieder eine Krise auftritt? (Notfallplan)
   - Wo können die Kinder in den kommenden 6 Monaten leben?
   - Was muss getan werden, damit Rene wieder regelmäßig in die Schule geht.
   - Wenn S. zur Mutter zieht, wie kann sein Bezug zum Vater erhalten bleiben.....

Kontakt zu Koordinatorin aufnehmen: Mag. Eva Kudrnovsky 0676 69 53 666

Mag. Eva Kudrnovsky - Koordinatorin FamilienRat
Mobil: +43 676 69 53 666
eva.kudrnovsky@rdk.at

RETTET DAS KIND NIEDERÖSTERREICH
Schloßplatz 1
3441 Judenau
Tel.: +43 2274 7844
Fax: +43 2274 7844-17
info@rdk.at
ZVR-Zahl: 706209527

▶ Was Eltern wissen müssen

Jede Familie ist einzigartig und hat ihre ganz eigenen Stärken. Aber manchmal gibt es Situationen, in denen man nicht mehr weiter weiß. Da kann es hilfreich sein, sich mit anderen zusammen zu setzen. Gemeinsam mit Verwandten, Freunden oder Nachbarn kann man Schwierigkeiten leichter bewältigen.

So funktioniert auch der Familienrat.

Er hilft dabei, mit vereinten Kräften die Zukunft der Kinder positiv zu gestalten. Oft kennen Eltern ihre eigene Familie am besten und können so auch die besten Lösungen finden. Trotzdem ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen zusammen kommen, um viele hilfreiche Ideen zu finden. Anfangs kostet es vielleicht sehr viel Mut, vor anderen über Probleme zu sprechen. Doch Erfahrungen mit dem Familienrat zeigen, dass es gut tut, wenn man mit den Sorgen nicht mehr alleine ist.

Auch mit der Vorbereitung sind Sie nicht alleine.

KoordinatorInnen unterstützen bei organisatorischen Aufgaben und die SozialarbeiterInnen des Jugendamtes informieren über professionelle Angebote.
Die Kosten für den Familienrat übernimmt das Land Niederösterreich.

Jede Familie kann davon profitieren, den Familienrat zu nutzen – er kann in scheinbar auswegslosen Situationen Verbesserungen bewirken.

▶ Kontakt

BH Amstetten
Fachgebiet Jugendwohlfahrt*
Preinsbacher Straße 11
3300 Amstetten
T: 07472/9025-21535

BH St. Pölten
Fachgebiet Jugendwohlfahrt*
Am Bischoffteich 1
3100 St. Pölten
T: 02742/9025-37539

(*zuständig ist die jeweilige Fachkraft für Sozialarbeit für den Wohnsitz von Familien)

Das Pilotprojekt „Familienrat in NÖ“ wird aus den Mitteln der Abteilung Jugendwohlfahrt des Amtes der NÖ Landesregierung finanziert:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Jugendwohlfahrt
T: 02742/9005
Mag[a] (FH) Claudia Aufreiter DW 16458
DSA Elfriede Furtmüller DW 16419
E: postgs6@noel.gv.at

KooperationspartnerInnen

Rettet das Kind Niederösterreich
Sozialpädagogische Familienhilfe Judenau
Mag[a] Eva Kudrnovsky
T: 0676 695 36 66

Fachhochschule St. Pölten
Mag[a] (FH) Christine Haselbacher
www.familienrat-fgc.at

Fachhochschule St. Pölten GmbH
Matthias Corvinus-Straße 15, A-3100 St. Pölten
T: +43/2742/313 228
F: +43/2742/313 228 - 409
E: office@fhstp.ac.at, I: www.fhstp.ac.at

fh st. pölten

Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung

Foto: pixelio/Rolf van Melis

Familienrat

Mit vereinten Kräften die Zukunft der Kinder positiv gestalten

FGC Family Group Conference

RETTETDASKIND NIEDERÖSTERREICH

▶ Was ist ein „Familienrat“?

Der Familienrat ist ein Zusammentreffen der Familie mit Bekannten und Verwandten, bei dem ernst zu nehmende Schwierigkeiten gemeinsam gelöst werden können. Somit ist der Familienrat eine Möglichkeit für Familien, ihre Zukunft auch in schwierigen Situationen selbst in die Hand zu nehmen.

Das Modell „Familienrat“ richtet sich an jede Form von Familie, unabhängig von ihrer Kultur oder Religion.
Die Familie kann selbst bestimmen, wer an dem Familienrat teilnehmen soll. Meist kommen Verwandte, FreundInnen und NachbarInnen zusammen. Gemeinsam werden Ideen entwickelt und Hilfemöglichkeiten besprochen. Die Anwesenden überlegen während des Familienrats, was sie selbst für die Familie tun können. So werden die Stärken der Familie, aber auch die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Verwandten, NachbarInnen und FreundInnen genutzt.

Ziel des Familienrats ist es abschließend einen konkreten Plan zur Unterstützung zu erarbeiten.
Fachleute und SozialarbeiterInnen sind in dieser Zeit nicht anwesend – die Familie selbst macht den Plan!

Fotos: pixelio/Rolf van Melis

▶ Wie funktioniert Familienrat?

Die Fachkräfte für Sozialarbeit der Jugendwohlfahrt beschreiben die bestehende Sorge um das minderjährige Kind.
Daraufhin überlegen Eltern und Kinder gemeinsam mit einer Koordinatorin, einem Koordinator, wer bei der Lösung dieses Problems helfen könnte und daher zum Familienrat eingeladen wird. Die koordinierende Person unterstützt dabei, die Gäste einzuladen, einen passenden Termin zu finden und bei Bedarf einen geeigneten Ort zu organisieren.

Zur Eröffnung des Familienrats informieren zuständige Fachkräfte für Sozialarbeit der Jugenwohlfahrt alle Anwesenden über die bestehenden Probleme, für die eine Lösung gefunden werden soll. Dafür ist es manchmal auch wichtig, Informationen von Ihnen vertrauten Fachleuten einzuholen, die zu Beginn anwesend sein können.

Nun folgt die Familienphase:

- Fachkräfte für Sozialarbeit, Fachleute und KoordinatorIn verlassen den Familienrat, damit Familie, Verwandte, FreundInnen, NachbarInnen und weitere Bekannte gemeinsam ungestört an Lösungen arbeiten können.
- Hat die Familie eine Lösung gefunden, wird diese in einem Plan festgehalten. Abschließend werden die Ergebnisse der Fachkraft für Sozialarbeit und der KoordinatorIn präsentiert.
- Die Fachkraft für Sozialarbeit bespricht mit der Familie, ob die Ergebnisse aus dem Familienrat, die eingangs beschriebene Sorge um das betroffene Kind minimieren und stimmt dem Plan der Familie zu.
- Nach etwa 3 Monaten findet ein weiteres Treffen statt, um die Fortschritte zu besprechen.

Familienphase

▶ Die wichtigsten Prinzipien

- Familien können die Möglichkeit nutzen, ihre Probleme aktiv anzugehen und ihren eignen, nur auf sie zugeschnittenen Hilfeplan zu finden, der den Besonderheiten Ihrer Familie gerecht wird. Deshalb liegt auch die Verantwortung weitgehend bei der Familie.
- Der Plan soll konkrete, umsetzbare Ideen enthalten, denen alle zustimmen können.
- Ziel ist es nicht Sündenböcke zu suchen oder die Vergangeheit aufzuarbeiten, sondern Lösungen für die Zukunft zu finden.
- Die Fachkräfte für Sozialarbeit trauen der Familie zu, die bestehende Situation selbstständig verbessern zu können und akzeptieren auch den Plan der Familie, es sei denn er ist zu unsicher oder das minderjährige Kind ist einem unverantwortlichen Risiko ausgesetzt.
- Der Familienrat wird mit Unterstützung neutraler KoordinatorInnen vorbereitet. Sie werden keine Lösungsvorschläge einbringen und auch nicht die Ideen anderer Fachleute vertreten. Ihre Aufgabe ist es, Sie bei allen organisatorischen Schritten zu unterstützen.
- Fachleute zeigen Möglichkeiten auf, sind aber nicht an der Entscheidung beteiligt.
- Kinder sollen am Familienrat teilnehmen, um mitreden und mithören zu können. Es geht immerhin um ihre Zukunft. In der Regel wird dem Kind eine Unterstützungsperson zur Seite gestellt, die auch im Namen des Kindes sprechen kann. Kinder können aber nicht zur Teilnahme gezwungen werden.

AUFTRAG
für die Koordination eines Familienrats für

Kind/Jugendlicher			
Name:			
Geboren am:			
Wohnadresse:			
Telefon / E-Mail:			
Eltern / obsorgeberechtigte Person			
Name:		Name:	
Adresse:		Adresse:	
Telefon:		Telefon:	
E-Mail:		E-Mail:	
Die Beauftragung erfolgt durch:			
Name und Funktion:			
Adresse:			
Telefon / E-Mail:			

Auftrag

- Bitte führen Sie kurz Informationen zur Vorgeschichte und zur aktuellen Situation an:
  Was müssen Beteiligte wissen, um Lösungen erarbeiten zu können?
  Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, sind geplant, oder laufen aktuell?
  Welche Ergebnisse hatten bisherige Maßnahmen?

- Stellen Sie die Sorge aus Ihrer Perspektive dar:
  Welche Entwicklungen befürchten Sie, wenn keine Entscheidungen/Lösungen getroffen werden?

- Wo sehen Sie Ressourcen in der Familie?
  Welche Kompetenzen gibt es? Was schafft die Familie gut?

- Wie lautet der Auftrag/ lauten die Aufträge für den Familienrat?
  Bitte formulieren Sie die Aufträge als offene Fragen.

- Mindestanforderungen zur Sicherung des Kindeswohls:
  Bitte führen Sie an, welche Anforderung der Plan mindestens erfüllen kann, damit Sie ihn akzeptieren können.

- Welche Hilfsangebote können Sie zur Verfügung stellen?
  Bitte geben Sie Informationen über Hilfsmöglichkeiten (welche gibt es, welche Bedingungen sind zu beachten, gibt es Wartezeiten, etc.), keine Lösungsvorschläge.

Bitte formulieren Sie die Informationen möglichst knapp, verständlich, konkret und respektvoll und besprechen Sie angeführte Punkte bereits vor der Beauftragung des Familienrats mit der Familie.
Die Informationen werden auch als Grundlage in der ersten Phase am Tag des Familienrats (Informationsphase) herangezogen. Als Grundsatz gilt: es soll keine Überraschungen für die Familie geben, alle Themen müssen im Vorhinein besprochen werden. Den teilnehmenden Personen müssen alle wichtigen Informationen vorliegen, um eine gute Entscheidung zu ermöglichen. Sie haben als Fachkraft eine eigene Perspektive auf die Dinge und diese wird der Familie mitgeteilt. Sie dient als Ausgangspunkt und wird im Prozess nicht zur Diskussion gestellt.

Bitte lassen Sie die Zustimmung zur Weitergabe der Informationen auf der letzten Seite unterschreiben und stellen Sie auch der Familie ein Exemplar Ihres Auftrags zur Verfügung.

Datum:

Einverständnis der Familie zur Datenweitergabe

Ich, (Name der obsorgeberechtigten Person) wünsche einen Familienrat und bin in diesem Zusammenhang mit der Weitergabe der notwendigen Informationen durch an

- den_die Koordinator_in
- und die vereinbarten Teilnehmer_innen (siehe Liste)

bin ich einverstanden.

Mögliche Teilnehmer_innen
Familie/Freunde
Fachkräfte
Jugendwohlfahrt

_____ _____

Datum Unterschrift

Protokoll des Familienrats
von
_____

Teilnehmer_innen:

Koordinatorin:

Eingeladen aber verhindert:

Datum und Ort:

Uhrzeit:

Sorge aus der Sicht von _____ :

Stärken der Familie aus Sicht von _____ :

Bezüglich folgender Maßnahmen kann bei der Organisation von Seiten des Jugendamtes Unterstützung geboten werden:

Stellungnahme von Fachkräften:

Auftrag für den Plan laut _____ :

-
-
-

PLAN DER FAMILIE

1.
2.
3.

Termin für den Folgerat:

Unterschriften der Teilnehmer_innen:

Für das Protokoll verantwortlich:

Familienrat für _____

Nr.	Name	Kontaktdaten	Rolle	Alter	Referenzsystem	Kontakt
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

© Julia Haslbauer / Veronika Richter in Anlehnung an Pantucek 2010 (http://www.pantucek.com/images/stories/pdf/personalliste.pdf)

9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						

© Julia Haslbauer / Veronika Richter in Anlehnung an Pantucek 2010 (http://www.pantucek.com/images/stories/pdf/personalliste.pdf)

19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						

© Julia Haslbauer / Veronika Richter in Anlehnung an Pantucek 2010 (http://www.pantucek.com/images/stories/pdf/personalliste.pdf)

Teilnehmer_innen am Familienrat

Nr.	Name	Kontaktdaten	Unterschrift

© Julia Haslbauer / Veronika Richter in Anlehnung an Pantucek 2010
(http://www.pantucek.com/images/stories/pdf/personalliste.pdf)

© Julia Haslbauer / Veronika Richter in Anlehnung an Pantucek 2010
(http://www.pantucek.com/images/stories/pdf/personalliste.pdf)

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Julia Haslbauer, geboren am 7. März 1984 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 25. April 2012

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Veronika Richter, geboren am 22. Mai 1986 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 25. April 2012

Veronika Richter.

Unterschrift